

**Das Unternehmertum
und die öffentlichen Zustände
in Deutschland.**

Das Unternehmertum und die öffentlichen Zustände in Deutschland.

Eine Zeitbetrachtung

von

Paul Steller,
Köln.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1911.

ISBN-13: 978-3-642-90430-1 e-ISBN-13: 978-3-642-92287-9
DOI: 10.1007/978-3-642-92287-9

**Alle Rechte, insbesondere das der
Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.**
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1911

Vorwort.

In einer langjährigen Berufstätigkeit als volkswirtschaftlicher Tagesschriftsteller und als Geschäftsführer wirtschaftlicher Vereine hat der Verfasser vielfach Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie schief die Beurteilung der Unternehmertätigkeit im Volk ist, und wie üble Nebenwirkungen unsere als vorbildlich betrachtete Sozialpolitik durch Hervorrufung unangemessener Lebensansprüche und durch Verminderung der Selbstfürsorge und der Selbstverantwortung hat. Desgleichen hat er an zahlreichen Vorgängen empfunden, wie unzulänglich der Schutz des Staatsbürgers gegen Beleidigungen und des arbeitswilligen Arbeiters gegen Zwang und Nötigung der Gewerkschaften ist. Auch diese letzteren unerfreulichen Erscheinungen hängen mit unserer Sozialpolitik zusammen, indem sie deren leitenden Gedanken entsprechen, die, kurz gesagt, Schutz der wirtschaftlich Schwachen zum Gegenstand haben, tatsächlich aber zu einer Zwangsherrschaft der vorgenannten Schwachen über die Starken, d. h. die Leistungsfähigen, führen. Auf letzteren beruht jedoch alles volkswirtschaftliche und staatliche Dasein, beruht alle Kultur der Menschheit. Denn ohne Unternehmungstätigkeit hätten wir keinerlei Gewerbe, keine Kunstfertigkeit, keine Künste, keine Literatur, keine Fortentwicklung der Menschheit. Es tut daher bitter not, gegen die bei uns vorherrschende Auffassung im öffentlichen Leben durch tatsächliche Schilderung des wirklichen Sachverhalts Front zu machen, um die der Belehrung und tatsächlichen Unterrichtung zugänglichen Angehörigen des Volks von der Unrichtigkeit und Schädlichkeit der übermäßigen, ja uferlosen Sozialpolitik zu überzeugen, in die wir allmählich geraten sind. Diesem Zweck sollen die nachstehenden Schilderungen dienen, die auf den wirklichen Verhältnissen fußen und daraus die gebotenen Folgerungen ziehen.

Die jetzt im Volke vorherrschende soziale Strömung, die ihm und seiner Jugend die eigene Tatkraft nimmt, vielfach schlechte Instinkte und Neigungen wachruft und die Unzufriedenheit, den Pessimismus systematisch großzieht, droht ein Krebschaden für uns zu werden. Nur der Optimismus, die Zu-

versicht, das Selbstvertrauen kann etwas leisten, während das Übermaß unserer Sozialpolitik zu einem schlimmen Ende für Staat und Volk führen muß, indem letzterem der Gemeinsinn, das Selbstvertrauen, das Selbstbewußtsein geraubt und an deren Stelle Neigungen, Bestrebungen und Eigenschaften hervorgerufen werden, die alle zum Bestehen des Gemeinwesens notwendigen Voraussetzungen beseitigen. Panem et circenses gab man in Rom dem Volk und verdarb es damit gründlich; Staatshilfe, Staatsfürsorge, Staatskrippe — dieses alles freilich auf Kosten der Tüchtigen unter den Menschen, insbesondere der Unternehmer — lautet die Losung heute in Deutschland, die allmählich auch in anderen Staaten angewandt wird. Der von der Natur und durch die Sittlichkeit auf Selbsthilfe und Selbstzucht angewiesene Mensch wird dadurch in vieler Beziehung zum Schwächling und zugleich oft zum anmaßenden Gesellen, der, zur Masse vereint und mit unangemessenen politischen Rechten ausgestattet, die Gesellschaft zwingt, nach seiner Pfeife zu tanzen. Welcher tüchtige und selbstbewußte Mensch möchte da mitmachen? An das arbeitssame, treue Volk, an unseren gebildeten Mittelstand, an den Jungbrunnen unserer deutschen Landwirtschaft werden wir uns wenden müssen, wenn die im öffentlichen Leben herrschenden Klassen in dieser Lage versagen, wenn Gelehrte und Politiker zwar mit heißem Bemühen um die Arbeiterseele werben, aber den tüchtigen Unternehmer in der Landwirtschaft und im Gewerbe übersehen, ihn, von dessen Strebsamkeit und von dessen sonstigen sittlichen Eigenschaften größtenteils die Zukunft unseres Volkes abhängt; ihn, dem weltfremde Idealisten, neidische Nichtbesitzer und voreingenommene Parteipolitiker die berechnete und ausschlaggebende Bedeutung in unserem Wirtschaftsleben und seine daraus naturgemäß folgende hervorragende Stellung im öffentlichen Leben immer mehr rauben wollen, um dem doktrinären Sozialismus mit seiner öden Gleichmacherei, seiner naturnotwendigen Mittelmäßigkeit und Schreckensherrschaft über alles, was gut, edel und erhaben ist, das Feld zu sichern.

Köln a. Rh., im Juni 1911.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Unternehmertums	1
II. Das Aufsteigen zum Unternehmer	11
III. Die öffentlichen Lasten des Unternehmertums	19
IV. Die Kehrseite der Arbeiterversicherung	56
V. Die Erhöhung der Lebensansprüche durch die Sozialpolitik	65
VI. Über Tarifverträge	70
VII. Unzulänglichkeit des gesetzlichen Schutzes gegen persönliche Beleidigungen	76
VIII. Schutzlosigkeit der Arbeitswilligen	86
IX. Fach- und Fortbildungsschulwesen in Deutschland	100
X. Landwirtschaft und Industrie	109
XI. Wirtschaftliche Interessenvertretung in Deutschland	115
XII. Die Monarchie als Hort der Gewerbetätigkeit.	127
XIII. Das Wirtschaftsleben und die Reichslasten	135

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Unternehmertums.

In keinem Lande der Welt ist der Unternehmer so wenig angesehen und beliebt wie in Deutschland. Diese unbestreitbare Tatsache ist um so merkwürdiger, als die Bedeutung des Unternehmertums gerade durch die schnelle industrielle Entwicklung Deutschlands einwandfrei dargetan ist. Denn nur die letztere ermöglichte die Ernährung und Beschäftigung des großen Zuwachses der Bevölkerung, die gewaltige Verminderung der Auswanderung und die zunehmende Beschäftigung fremder Arbeiter in Deutschland während der letzten Jahrzehnte. Offenbar muß sich das Vorstellungsvermögen des deutschen Volkes erst mit dieser im Laufe eines Menschenalters etwa eingetretenen Erscheinung vertraut machen ¹⁾. Der Großindustrielle ist ihm noch nicht ein so geläufiger Begriff wie der Großgrundbesitzer. Letzterer kommt allerdings auch im ganzen seltener vor, d. h. in der Stadt und in den radikalen Parteien, wo die öffentliche Meinung gemacht und oft auch verfälscht wird. Immerhin kann das Volk dem Gutsbesitzer die geschichtliche Daseinsberechtigung und seine wirtschaftliche wie politische Bedeutung für unser öffentliches Leben nicht aberkennen. Mit dem Industriellen ist es etwas anderes. Er hat die Volksmeinung gegen sich, die in ihm

¹⁾ Nach einer Veröffentlichung des bayrischen Ministerialrats Dr. Fr. Zahn in den Annalen des Deutschen Reichs über die Berufs- und Betriebszählung von 1907 und die Volkszählung von 1910 stieg von 1871 bis 1910 Deutschlands Bevölkerung von 40 auf 65 Millionen und ging die Auswanderung zurück von 220 000 im Jahre 1881 auf 20 000 Personen 1908 bei steigender Einwanderung. Während 1882 die Landwirtschaft noch 43 % der Gesamtbevölkerung beschäftigte, waren es 1907 nur noch 29 %, wogegen umgekehrt die Zahl der in der Industrie beschäftigten Menschen von 35 auf 43 % der Bevölkerung und die Zahl der im Handel und Verkehr tätigen Personen von 10 auf 13 % stieg. Die Zahl der Industriearbeiterschaft erhöhte sich von 1895—1907 von 7,0 auf 10,2 Millionen Menschen.

2 Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Unternehmertums.

u. a. den Verderber des braven Handwerkers und den Ausbeuter der Arbeiter sieht, was er freilich nicht ist. Er ist oder war wenigstens früher vielfach ein Emporkömmling ¹⁾ — denn jetzt hat Deutschland schon ganze Unternehmergelechter, deren gegenwärtige Vertreter, und oft schon deren Väter, hochgebildete, gesellschaftlich bevorzugte Leute sind — was die besitzlose oder wenig bemittelte Masse schwer verzeiht. Er hat aber auch die vorgefaßte Meinung vieler akademisch Gebildeten gegen sich, die, vielleicht noch mehr als das ungebildete Volk, dem wissenschaftlich weniger oder gar nicht gebildeten Unternehmer sein schnelles Emporkommen verübeln und es für unrecht halten, daß ein solcher Mann so viel mehr verdienen und im öffentlichen Leben so viel mehr gelten solle als ein philosophischer, juristischer oder medizinischer Doktor, ein Oberlehrer, Professor und Regierungsrat, von den Inhabern der höheren Beamtenposten ganz zu schweigen! Der frühere Senatspräsident im Reichsversicherungsamt Professor Dr. Friedensburg führt in seiner Schrift „Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung“ über die Haltung der Allgemeinheit zu dieser Versicherung gewisse Beispiele von Voreingenommenheit des Volkes gegen die Versicherungsträger, d. h. im wesentlichen die Arbeitgeber, an und fügt hinzu: „Dergleichen liest sich, als wenn der bereits sprichwörtlich gewordene Neid der besitzlosen Klasse weitere Kreise angesteckt hätte, als wolle man sich der Arbeiterversicherung als eines Mittels bedienen, um der verhaßten Großindustrie etwas von ihrem Überfluß abzujagen. Auch ein Echo von den Kongressen unserer Kathedersozialisten!“ Demgegenüber verweist dieser erfahrene Praktiker der Arbeiterversicherung auf die allgemeine Äußerung eines „gänzlich besinnungslosen Mitleides“ mit der vermuteten

¹⁾ Die Kölnische Zeitung schrieb unlängst in einem Berliner Briefe „Berlin und die Provinz“: Das Wort Emporkömmling wird durchweg wie das früher mehr gebräuchliche Parvenu in tadelndem Sinne gebraucht, obschon es an sich eher eine lobenswerte Tatsache ausdrückt, nämlich daß es einem Menschen gelungen ist, sich in die Höhe zu arbeiten. Hinter dem Vorwurf des Emporkömmlingtums versteckt sich manchmal der Hochmut von Leuten, die, vom Schicksal in eine weichgepolsterte Wiege gelegt, niemals auf dem harten Pfad der Arbeit sich Schritt für Schritt haben weiterkämpfen müssen, deshalb auch bei andern eine angestrengte Tätigkeit gering achten und in pharisäischem Dünkel den Wert der Äußerlichkeiten, in denen sie selbst Meister sind, viel zu hoch anschlagen.

wirtschaftlichen Not der Hinterbliebenen der auf der Zeche Radbod verunglückten Bergleute. In dieser Beziehung überboten sich die Aufrufe zu milden Beiträgen; „aber der Arbeiterversicherung, d. h. hier der ganz auf Kosten der Unternehmer geübten Unfallversicherung, die sofort mit sehr hohen Zahlungen eingriff, gedachte niemand“. Dann fehlen dem Deutschen als solchem vielfach der Geschäftssinn und Geschäftsgeist, die es verstehen lassen, daß der Unternehmer eine große Bedeutung für das Wohlergehen des ganzen Volkes hat. Es ist dies ein Mangel, der nur mit der Zeit beseitigt werden kann. Schließlich und nicht am letzten ist es die ideale Richtung des deutschen Volkes, die in dem Unternehmer in erster Linie den Ausbeuter der Arbeiter, die er beschäftigt, erblickt. Kaum hatten wir daher die Industrie, so hatten wir auch schon die Kathedersozialisten¹⁾, die Gelehrten der

¹⁾ Prof. Dr. Ehrenberg in Rostock, der hervorragendste Vertreter der exakten Wirtschaftsforschung, kennzeichnete in seinem Vortrage, den er im Juni 1911 in den akademischen Kursen zu Essen a. d. Ruhr hielt, einem Bericht der Rhein.-Westfäl. Zeitg. vom 26. Juni d. J. zufolge, die sog. „Kathedersozialisten“ als Anhänger einer volkswirtschaftlichen Anschauung, die gegen die bis dahin (Anfang der 70er Jahre) vorherrschende Theorie der englischen Volkswirtschaftslehre, gegen das sog. Manchestertum, Front machte und in dem 1872 gegründeten Verein für Sozialpolitik einen sichtbaren Ausdruck fand. Sie gingen aus von dem entgegengesetzten Grundsatz wie die Engländer, von dem Grundsatz der verteilenden Gerechtigkeit, d. h. im wesentlichen vom gemeinwirtschaftlichen Prinzip. Sie leugneten zwar nicht die Bedeutung des wirtschaftlichen Selbstinteresses, aber sie ordneten es ihren gemeinwirtschaftlichen Forderungen unter. Deshalb nannte man sie „Kathedersozialisten“. Sie forderten für alle Volksangehörigen Anteil an allen Gütern der Kultur, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen. Sie forderten Einschränkung der Ausnutzung von Arbeitskräften durch Arbeiterschutz, unbedingte Koalitionsfreiheit zur Erlangung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, Arbeiterversicherung, um die Unsicherheit der Arbeiterexistenz zu verringern. Sie forderten überhaupt starke gemeinwirtschaftliche Beeinflussung der Verteilung des Produktionsertrages. Aber einen bestimmten oder irgendwie praktisch brauchbaren Maßstab für die Begründung und Begrenzung dieser gemeinwirtschaftlichen Eingriffe in den Verteilungsprozeß gaben sie nicht an. Politisch war ihr Ausgangspunkt sehr wirksam, wie Schmoller, der Hauptführer des Vereins für Sozialpolitik, es selbst einmal ausgesprochen hat: „Man muß das sozial Zweckmäßige als das Gerechte erscheinen lassen, nur dann zündet es und setzt die Massen in Bewegung.“ Die Fehler der kathedersozialistischen Grundanschauungen sind erstens: die Unbestimmtheit der Ausgangspunkte. Was ist überhaupt vom

Staatswissenschaften, von denen einer ihrer hervorragendsten Vertreter, Professor Wagner, noch kürzlich im Herrenhaus sagte, daß sie den Arbeiter schützen wollten. Natürlich soll der Schutz sich gegen den Unternehmer richten, der immer als der böse Geist angesehen wird. Tatsächlich sollte die Wirtschaftswissenschaft dem Unternehmer mindestens das gleiche Wohlwollen und die gleiche Förderung angedeihen lassen wie dem Arbeiter. Und zwar ist dieses Verlangen in der Bedeutung des Unternehmertums für unser Wirtschaftsleben begründet.

Zunächst ist der Unternehmer der geistige Urheber jedweden Unternehmens, mag er dabei fremde oder eigene Wissenschaft, Kenntnisse und Fertigkeiten benutzen oder verwerten. Der Gedanke, ein Geschäft zu machen, eine Fabrik zu errichten, rührt von ihm her, und er führt ihn auch aus oder läßt ihn ausführen durch seine Beauftragten. Ist die gewerbliche Niederlassung errichtet und mit den vollkommensten, vorteilhaftesten Einrichtungen versehen, so kann ihr Betrieb beginnen, wenn genügend und natürlich lohnender Absatz für ihre Erzeugnisse vorhanden ist. Dafür muß der Unternehmer nicht weniger rechtzeitig und anhaltend sorgen als für den zweckmäßigen Bau der Fabrik am richtigen Platze. Diese Sorge bleibt ihm immer, solange er das Werk betreibt, und von dessen richtiger Leitung innen und außen, von der Benutzung guter Gelegenheiten, von der Vermeidung gefahrbringender Umstände hängt das Bestehen, das Blühen und Gedeihen des Unternehmens ab. Geht es zugrunde, — was dem besten Unternehmen durch Änderung der Grundlagen des Geschäftsganges, durch neue Erfindungen, überlegenen Wett-

Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit aus zu fordern? Welcher Maßstab ist anzuwenden für die Prüfung des Bestehenden? Welcher Maßstab ist anzuwenden für die Bestimmung des Anteils der Einzelnen am Produktionsertrage? Die Tugend, Verdienst und Leistungen der Einzelnen, der Anspruch auf Teilnahme an allen Gütern der Kultur? Damit ist alles zu begründen, jede noch so übertriebene Forderung. Da praktisch mit solchen Maßstäben nichts anzufangen ist, so kommt es nur darauf hinaus, daß die subjektiven ethischen Vorstellungen der Sozialreformer selbst der Maßstab sind. Und diese richten sich oft einfach nach den Forderungen der Klassen, die man für leitend hält, die man gewohnt ist, als „schwache“ zu betrachten, obwohl sie dies zum Teil gar nicht mehr sind. Unmöglich kann die Ethik, kann die ausgleichende Gerechtigkeit bestimmen, ob die Arbeitszeit acht, neun oder zehn Stunden dauern soll, inwieweit die Akkordlöhnung zu befördern oder zu bekämpfen ist usw.

bewerb u. s. f. begegnen kann — so ist sein Eigentümer, der Unternehmer, ein armer Mann; gelangt es zur reichlichen Ertragsfähigkeit, so genießt der Unternehmer lediglich den wohlverdienten Lohn für seine Unternehmungslust, seine Tatkraft, seinen Wagemut. Denn er muß Hab und Gut, das oft erst sauer erworbene kleinere oder größere Vermögen an das Werk setzen, das er zu seiner Lebensaufgabe macht, an das er hernach für alle Zeiten gefesselt bleibt, wenn er es nicht ohne entsprechenden Entgelt aufgeben will. Er gewinnt dadurch vor allen Dingen als seßhafter Bestandteil der Einwohnerschaft eine mit dem Wachsen seines Unternehmens steigende Bedeutung für das öffentliche Leben des Ortes, der Provinz, des Landes. Auf ihm ruht ein großer oder gar der größte Teil der Steuerlast, namentlich der örtlichen. Von ihm, von seiner Tüchtigkeit, Rechtlichkeit, Menschlichkeit und von seinen geschäftlichen Erfolgen hängt nicht nur die von ihm beschäftigte Arbeiterschaft mit ihren Familien, sondern auch in größerem oder wenigstens erheblichem Maße das Schicksal des Gemeinwesens ab, dem er angehört.

Wenn man nun sieht, welch gewaltige Massen an industriellen Erzeugnissen, von der Kohle und dem Roheisen, dem Kammzug und dem Baumwollgarn angefangen, bis zum feinsten Gebrauchs- und Luxusgegenstand in der Wohnung und Kleidung, im Spiel und Sport, in der Kunst und Wissenschaft die Industrie herstellt; wenn man die ungeheuren Ziffern unseres Außenhandels, unseres Binnen- und Außenverkehrs beobachtet, so muß man doch notwendigerweise vor den geistigen Urhebern und tatsächlichen Schöpfern solcher Werke Achtung empfinden und ihre Bedeutung hochanschlagen. Man muß vor allen Dingen auch den Mut, die Unternehmungslust, die Selbstverleugnung schätzen, die der Unternehmer betätigen muß, wenn er ein Werk begründet und zur wirtschaftlichen Blüte bringt. Auch muß man die Fehlschläge berücksichtigen, die dabei nicht ausbleiben. Der Umstand, daß die Unternehmer zur Vollbringung ihrer geschäftlichen Vorhaben eine große Zahl von Menschenkräften nötig haben, tut ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verdiensten sicherlich keinen Abbruch. Denn sie vermitteln vielen Arbeitern lohnende Beschäftigung und gewinnen dadurch eine erhöhte Bedeutung für das Volk und die Menschheit! Ein Industrieller kann 1000 oder 10000 Menschen beschäftigen, die ihrerseits allesamt nicht instande

sind, ein großgewerbliches Unternehmen zu begründen oder zu leiten.

Es liegt nun in der menschlichen Natur und in dem ihr inwohnenden Erwerbssinn begründet, daß der alte Erfahrungssatz vom Einfluß des Angebots und der Nachfrage auf den Preis der Ware auch auf den Preis der Arbeit Anwendung findet. Dieser Preis ist hier zum Teil nach unten begrenzt in der Lebenshaltung oder Lebensnotdurft der Arbeiter. Aber abgesehen davon, daß dieser Begriff weder sachlich noch individuell unbedingt feststeht und je nach den örtlichen und anderen Verhältnissen sehr verschieden ist, ist es ganz selbstverständlich, daß der von dem neuen Unternehmer gebotene Lohn dem Arbeiter mehr gewähren muß, als er bis dahin verdiente, denn sonst würde er ihn und die neue, ungewohnte Beschäftigung nicht annehmen. Sind irgendwo durch schlechte Bodenbeschaffenheit, Mangel an Verkehrswegen, durch Übervölkerung und dergleichen ungünstige Erwerbsverhältnisse und niedrige Löhne vorhanden, so ist es ein Segen für die Bevölkerung dieser Gegend, wenn durch die billigen Löhne Unternehmer veranlaßt werden, daselbst Niederlassungen oder Zweigstellen zu errichten. In der Regel folgen dem ersten Unternehmer bald andere, die nun schon die dort anzutreffenden geeigneten Arbeitskräfte schätzen und entsprechend höher bezahlen. So währt es in der Regel nicht lange, bis ein ganz armer Landbezirk durch die Industrie dauernde Beschäftigung, größeres Einkommen und eine höhere Lebenshaltung bekommt. So hat z. B. die Tabakindustrie notorisch armen Landstrichen neue und erheblich bessere Erwerbsquellen eröffnet. Oft muß auch der Unternehmer von vornherein die gehobenen Löhne einer großen Industriestadt zahlen, wenn er für seinen Zweck gelernte Arbeiter nötig hat, die er auf dem platten Lande nicht finden kann. Diese Facharbeiter, die z. B. in der Metallindustrie häufig das Mehrfache eines ortsüblichen Tagelohns verdienen, werden neuerdings größtenteils von der Industrie, also auf deren Kosten, herangebildet. Und die aus dem Handwerk kommenden gelernten Arbeiter müssen in der Regel erst umlernen. Alle diese Mühe und Kosten darf sich die Industrie nicht verdrießen lassen, um ihren Bedarf an geeigneten Arbeitern zu decken. Den Vorteil davon haben doch mindestens in gleichem Maße wie die betreffenden Arbeitgeber die also ausgebildeten Arbeiter. Beide verfolgen ihren berechtigten

Nutzen und dienen damit, zwar unbeabsichtigt, aber tatsächlich dem Volkswohl. Denn nur auf der Grundlage eines privatwirtschaftlich vorteilhaften Einzelbetriebs kann sich eine gesunde Volkswirtschaft aufbauen.

Eine Bestätigung und Anerkennung dieses Grundsatzes findet sich in der vom Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, dem Philosophen auf dem Ministersessel, gelegentlich des Festmahls des Deutschen Handelstags am 13. Mai 1911 in Karlsruhe gehaltenen Äußerung: „Wirtschaftliches Leben ist ohne Egoismus undenkbar.“ Dieser Ausspruch wird in seiner Bedeutung keineswegs aufgehoben durch die ihm vorhergegangenen Ausführungen des Redners, die eine Interessengemeinschaft zwischen dem Geschäftstreibenden und dem Staat feststellten und die Bedeutung des Unternehmertums hervorhoben. Es zeugt daher auch von völliger Verkennung der Sachlage und von einem schwer verständlichen Mangel an folgerichtigem Denken, wenn ein Reichstagsmitglied, das Anspruch darauf erhebt, in volkswirtschaftlichen Fragen seine Partei zu vertreten (Dr. Heinz Potthoff im „Tag“ Jahrgang 1910 Nr. 277 „Öffentliche Lasten der Industrie“), bei gegebenem Anlaß die Behauptung öffentlich aufstellte: „Die Lage und der Fortschritt von Millionen Arbeitnehmern in den Gewerben ist für die Volksgesamtheit, den Staat noch viel wichtiger als die gute Verzinsung des darin angelegten Kapitals.“ Das erstere ist nämlich — auf die Dauer — wie sich jedermann sagen muß, nicht möglich ohne das letztere. Der Unternehmer wird sich bedanken, nur für seine Arbeiter seine Haut zu Markt zu tragen. Wohl betätigt er, wenigstens in Deutschland, allgemein den Grundsatz: „Leben und leben lassen“; aber nicht den: „Sterben und leben lassen“. Mit dem Sterben des Unternehmertums hört nämlich das Lebenlassen der Arbeiterschaft ganz von selbst auf. Tatsächlich erleidet der Unternehmer allerdings oft jahrelang Verluste, bis er sein Geschäft aufgibt; denn mit ihm verliert er in der Regel sein Vermögen, sein wirtschaftliches Dasein. Die Arbeiter leben so lange auf seine Kosten, und wenn sie entlassen werden, bleiben sie, was sie sind, und finden anderwärts Arbeit, dies jedoch nur, wenn andere Arbeitgeber, Unternehmer vorhanden sind, die ihnen Arbeit bieten. Sonst sind sie brotlos und verarmen. Das Bestehen von Unternehmungen, die guten Ertrag liefern, ist also maßgebend und von ausschlaggebender Wichtig-

keit für „die Lage und den Fortschritt von Millionen Arbeitnehmern in den Gewerben“.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt in bezug auf den Arbeitslohn ganz selbsttätig¹⁾. Es hat bekanntlich auch die beklagenswerte Erscheinung gezeitigt, daß der Landwirtschaft die Arbeitskräfte erheblich verteuert und größtenteils entzogen wurden. Auch die Dienstbotenfrage ist durch diesen Umstand geschaffen oder verschärft worden. Dem Unternehmertum kann man vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus aber sicherlich deshalb keinen Vorwurf machen, namentlich nicht den einer Ausbeutung fremder Arbeitskraft. Es sind deshalb auch im Grunde die ernstesten Bemühungen der Sozialreformer unter den Gelehrten und Politikern ganz überflüssig. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage besorgt alles selbsttätig, wenigstens solange sich das Wirtschaftsleben in aufsteigender Linie bewegt. Das ist in Deutschland, seitdem es 1871 ein Bundesstaat geworden ist, mit wenigen Unterbrechungen der Fall gewesen, und war es im ganzen auch schon in den 60er Jahren. Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiter sind fortgesetzt günstiger geworden, und zwar ist dies um so bemerkenswerter, als sich hierauf unsere sozialpolitische Gesetzgebung, von der Arbeitszeit für Frauen und Kinder und von der Sonntagsarbeit abgesehen — womit im ganzen jeder verständige Unternehmer grundsätzlich einverstanden sein wird — noch gar nicht erstreckt hat. Der Arbeitslohn ist völlig Sache der freien Vereinbarung, und die Arbeitszeit für männliche Erwachsene ist es auch, ausgenommen gewisse gesundheitsgefährliche Betriebe wie Bleiweißfabriken u. dgl. Und dies sind doch die beiden Hauptsachen: Lohn und Arbeitszeit für die

¹⁾ Ehrenberg sagte in seinem oben erwähnten Essener Vortrag über die Fehler des Kathedersozialismus u. a.: Früher ging man aus von der Anschauung, daß das Selbstinteresse schon ganz automatisch das Gesamtwohl befördert; jetzt umgekehrt von einem abstrakt gefaßten Gesamtwohl, das gar nicht näher und tiefer begründet ist. Man untersucht aber jetzt ebenso wenig wie früher, wie denn die beiden Organisationsprinzipien tatsächlich gewirkt haben, das heißt, man stellt zwar historische und statistische Untersuchungen an, diese reichen aber nicht aus, weil viele Tatsachen zu deutungsfähig, die Lücken zu groß sind. Diese Lücken werden ausgefüllt durch die politisch-ethische Tendenz, sowie früher durch die individualistische Tendenz.

Arbeiter. Was sie in dieser Beziehung erreicht haben, und das ist wahrlich nicht wenig, haben sie im Grunde nur gewinnen können, weil die industrielle Unternehmerschaft ihnen günstigere Bedingungen bot, als sie ohne das Vorhandensein und ohne die Tätigkeit der ersteren jemals würden erreicht haben.

Schutzbedürftig erscheinen also die Industriearbeiter gegenüber den Arbeitgebern im allgemeinen durchaus nicht, eher umgekehrt die letzteren gegen die ersteren. Denn die höchst undemokratische Selbstherrschaft der sozialdemokratischen (freien) und auch der meisten christlichen Gewerkschaften bereitet dem Unternehmertum viel Ungemach. Streiks und Verrufserklärung sind so gewöhnliche Mittel der Arbeitervereinigungen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen oder zur Einschränkung des natürlichen Selbstbestimmungsrechts des Unternehmers in seinem Betriebe, daß man tatsächlich von einem dauernden Kampfzustand zwischen Arbeiter und Unternehmer in der Industrie sprechen kann oder gar muß. Bezeichnenderweise sind es gerade die bestgelohnten Arbeitergattungen, die fortwährend solche Kriege führen: Metall- und Holzarbeiter, die auch die größten und kampfmütigsten freien Gewerkschaften bilden. Not und Mangel oder Unterdrückung und unbillige Behandlung seitens der Arbeitgeber sind es wahrlich nicht, durch die diese Facharbeiterverbände zu ihrem fortwährenden Kriegszuge gegen die Unternehmer veranlaßt werden, sondern lediglich ihr Machtgefühl und ihre Machtgelüste. Sie können schließlich zur Ertötung der Unternehmungslust, zur Erdrosselung der Unternehmungen führen. Denn auf die Länge der Zeit wird sich kein Unternehmer mehr finden, der sein Können und Sein, sein Hab und Gut dem Belieben der organisierten Arbeiterschaft ausgeliefert sehen mag. Hier liegt eine der großen Gefahren, die unsere sozialpolitische Entwicklung, wenn nicht heraufbeschworen, so doch vermehrt und befördert hat durch ihre einseitige Parteinahme für den Arbeiter und gegen den Unternehmer¹⁾.

¹⁾ Auf die Gefahren unserer Sozialpolitik machte auch Professor Ehrenberg in seinem mehrerwähnten Essener Vortrag aufmerksam; indem er ausführte: Fürst Bismarck als Schöpfer der deutschen Arbeiterversicherung bezeichnete diese gleichwohl als einen Sprung ins Dunkle; er begann nach einiger Zeit gegenüber neuen sozialpolitischen Forderungen zu bremsen und warnte davor, die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier lege. Er zeigte durch alles dieses, wie sehr er den Mangel einer zu-

Neben den berechtigten Einrichtungen der Arbeiterversicherung, des Schutzes von Gesundheit und Leben der Arbeiter hat somit unsere Sozialpolitik auch Erscheinungen geschaffen, die höchst bedenklich oder beklagenswert sind; so die bei Gelehrten und Laien vorherrschende Ansicht von der Minderwertigkeit des Unternehmers als Ausbeuter der Arbeiter und als Profitmacher. Hoffentlich wird die öffentliche Meinung nicht allzu lange mehr in diesem für Deutschland beschämenden Vorurteil beharren und dem Unternehmertum zukünftig mehr gerecht werden. Die neueren Arbeiten namhafter Gelehrter auf nationalökonomischem und sozialpolitischem Gebiete, wie Ehrenberg, Adolf Weber, Tille usw., die auf der exakten Wirtschaftsforschung beruhen und die Tätigkeit hervorragender Unternehmer in das richtige Licht stellen, werden zweifellos dazu beitragen und die Ansicht der alten Schule, daß der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer des Schutzes bedürfe, dadurch widerlegen, daß sie die Tatsache beweisen und zur allgemeinen Anerkennung bringen: Der wahrhaft große Unternehmer ist der Wohltäter und nicht der Ausbeuter der Arbeiter.

reichenden Begründung und Begrenzung der Sozialpolitik empfand; die Sozialreformer dagegen, welche nicht unter dem Drucke hoher Verantwortlichkeit standen wie Bismarck, machten nicht Halt, sondern drängten jetzt erst recht heftiger und immer heftiger auf Fortsetzung des Werkes. Unübersehbar ist die Zahl der sozialpolitischen Anregungen, die seit jener Zeit bei uns zur Welt kamen; fast jeder Tag hat deren neue hervorgebracht. Auch in dem, was erst beabsichtigt wird, befinden sich noch viele gesunde, durchführbare Gedanken, aber auch viele, die den Stempel der Übertreibung an der Stirn tragen. Vor allem: alles das ist erst in kurzer Zeit geschehen, mit welchem Aufwand an Kraft und Kapital! Soll es nun immer im gleichen oder womöglich noch in schnellerem Tempo weitergehen, wie unsere Sozialreformer ungestüm fordern? Sehr viele derselben nehmen wenig Rücksicht auf die Durchführbarkeit ihrer Vorschläge, noch weniger darauf, ob ihre Durchführung nicht schlimmere Übel zur Folge haben muß, als diejenigen sind, die jetzt bekämpft werden. Das bloße Wollen und Streben nach Änderung des jetzigen Zustandes wird schon als hoher Idealismus gefeiert. Was schlimmer ist: immer mehr Volksgruppen beteiligen sich an dem Kampf um den Futternapf in demagogischen Formen, wie sie bedenklicher nicht gedacht werden können, und die politischen Parteien überbieten sich in Wettrennen um die Gunst der Massen. Jedes Mittel gilt als erlaubt im „sozialen“ Interesse. Aller Mut der eigenen Überzeugung, alles selbständige Denken droht in diesem Treiben unterzugehen.

Zweites Kapitel.

Das Aufsteigen zum Unternehmertum.

Vor 25 Jahren sagte mir ein den angesehensten Geschäftskreisen angehöriger Herr in Köln mit bezug auf die kapitalstarken großen Unternehmer: „Große Vermögen werden im Geschäftsleben nicht mehr erworben.“ Wie falsch diese ja vielfach geteilte Meinung ist, lehrt das Beispiel der großen und betriebsamen Stadt Köln selber an vielen Beispielen.

Ich führe nur einige allbekannte an. Da ist zunächst eine große Firma des Maschinenzweiges. Ihr Inhaber gehört heute zu den ersten Steuerträgern dieser, viele mehrfache Millionäre unter ihren Bürgern zählenden größten Stadt Westdeutschlands. Er ist der Sohn eines kleinen Beamten im bergischen Lande, bestand in einem Stahlwerk seiner Heimat die Lehre, kam später nach den Vereinigten Staaten von Amerika, bildete mit einem andern Kaufmann eine seitdem zu einem Weltruf im Maschinenzweig gelangte Handelsfirma, die hauptsächlich amerikanische Werkzeugmaschinen, namentlich auch in Deutschland, vertrieb, und errichtete schließlich die Kölner Firma seines Namens, die nunmehr hauptsächlich im Auslande arbeitet, aber auch ein großes Lager in Köln unterhält und eine eigene Werkzeugmaschinenfabrik in Köln betreibt, jetzt aber ihre gesamten Unternehmungen in einen großen Neubau auf der rechten Rheinseite an der Kölner Südbrücke verlegt. Der andere Teilhaber der nunmehr aufgelösten Gesellschaftsfirmen hat seine geschäftliche Niederlassung in Berlin. Hier ist also zweifellos eine große Vermögensbildung in neuester Zeit durch hervorragende Tüchtigkeit unter weiser Benutzung der Zeitumstände im Laufe der jüngsten Zeit erfolgt.

In demselben Zeitraum von 25 Jahren sind in Köln zwei große Warenhäuser entstanden, deren Inhaber ebenfalls zu den größten Steuerzahlern Kölns gehören dürften. Mindestens von dem Inhaber des einen dieser beiden gewaltigen Ladengeschäfte gilt, daß er sehr wenig bemittelt war, als er sein Kölner

Unternehmen in recht bescheidenen Räumen in der Breitestraße begann, wo es jetzt fast ein ganzes Straßenviertel umfaßt. Daß das andere Warenhaus-Unternehmen, das schon seit einer Reihe von Jahren als Aktien-Gesellschaft mit mehreren Zweigniederlassungen und wahren Prachtbauten in anderen Städten betrieben wird, ebenfalls aus verhältnismäßig kleinen Anfängen entstanden ist, ist ebenfalls Tatsache. Diese Unternehmungen haben sich vor aller Augen zu ihrer jetzigen Bedeutung und Größe entwickelt. Wie viele andere auf den verschiedenen Gebieten des Handels und der Industrie allein in Köln entstanden und groß geworden sind in diesem Vierteljahrhundert meiner Kölner Rückerinnerung, entzieht sich der allgemeinen Kenntnisnahme. Mir sind manche Geschäfte und Betriebe in Köln bekannt, die es in dieser Zeit aus kleinen Anfängen zu großer Ausdehnung und zu ansehnlichen Vermögen gebracht haben, so im Bereiche des Bank- und Börsenwesens, wo durch Anregung und Mitwirkung bei Gründungen, Vereinigungen, durch Teilnahme an der Verwaltung von Aktien-Gesellschaften usw. von einzelnen dazu besonders befähigten Personen große Einkünfte gewonnen und ansehnliche Vermögen erworben wurden, während ähnliches in seiner Art im Metall- und Kohlenhandel, in dem rheinischen Braunkohlenbergwerksbetrieb, in der Tonwaren- und Steinzeugherstellung, in manchen Zweigen des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, der chemischen Industrie, des Nahrungsmittelgewerbes, der Bekleidungsindustrie sich eignete.

Läßt man den Blick auf einen größeren Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeit schweifen, so wird man finden, daß es anderwärts ähnlich ist und war wie in Köln; daß alle diejenigen Unternehmer, die den Zeitgeist richtig begriffen und tüchtige Leute waren, fast ausnahmslos in die Höhe kamen. Neben den Warenhäusern ¹⁾ — das bekannteste von allen diesen ist Wertheim in Berlin —, zu deren Errichtung zwar meistens schon größeres Kapital gehört, das aber durchaus nicht immer persönliches Eigentum des Unternehmers zu sein braucht — sind z. B. die General-Anzeiger, die in dem letzten Menschenalter etwa entstanden und in der Regel

¹⁾ Die Warenhäuser selbst sind nach ihrem Stande wirtschaftlich anders zu beurteilen als ihr Urheber oder Leiter. Letztere können sehr reiche Leute geworden sein, während die Warenhäuser von dem oft wechselvollen Geschäftsgang abhängig bleiben.

von wenig bemittelten Leuten, ins Leben gerufen wurden, jedenfalls nicht von den satten Angehörigen der früher schon reich gewordenen Kreise oder Familien. Da und dort waren es Kapitalisten, die eine bestimmte, jedoch mäßige Summe für die Gründung eines Generalanzeigers aussetzten und diese einfach auf Verlustrechnung buchten, wenn in der vorgesehenen Zeit das Geschäft nicht einträglich geworden war. Fast ausnahmslos aber wußten die geistigen Urheber dieser neuzeitlichen Tagesblätter die etwa mit Hilfe fremden Kapitals ins Leben gerufenen Unternehmungen, die sie zur Blüte gebracht hatten, auch in ausschließlich eigenen Besitz zu bringen. So entstand die Firma Aug. Scherl, die nunmehr seit einer längeren Reihe von Jahren in Berlin eine große Rolle in der Tagesliteratur spielt, „Die Woche“, den „Tag“, den „Lokalanzeiger“ herausgibt, und als ein Unternehmen von vielen Millionen gilt, während ihr Gründer und Inhaber seinerzeit in Köln und später in Holland wie auch in Berlin nur mit Hilfe fremden Kapitals seinen schließlich von so großem Erfolg gekrönten Unternehmungsgeist geltend machen konnte. Welch große kapitalistische Bedeutung die Unternehmung der Lokalanzeiger an anderen Orten gewonnen haben, sagt z. B. für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk der Name Girardet in Essen. Kurzum, in der vorerwähnten Gattung der Tagespresse, die ja jedermann vor Augen hat, kann man den Aufstieg aus den unteren, d. h. hier weniger besitzenden, Schichten des Volks zu den meistbegüterten und einflußreichsten Kreisen am leichtesten beobachten.

Ähnlich verhält es sich mit der Bildung großer Vermögen in Industriebezirken und an anderen Orten, wo Industrie vorhanden ist. Zu den von alters her bestehenden großen Betrieben kommen immer neue aus kleinen Anfängen — hier sei nur Aug. Thyssen in Mülheim a. d. Ruhr als einer der größten Betriebe des Berg- und Hüttenwesens in Rheinland-Westfalen genannt —, deren Unternehmer Ingenieure oder zuweilen auch Werkmeister oder gar tüchtige Arbeiter waren und sich zum Werksbesitzer emporarbeiteten.

Wer in seinem Bereich Umschau hält, wird die Erscheinung des wirtschaftlichen Aufstieges in Industriebezirken besonders deutlich auch wahrnehmen können an der Bildung großer Vermögen im Stande der Generaldirektoren von bedeutenden

Werken. Die sog. „Riesenbetriebe“ im Bergwerks- und Hüttenzweig, im Maschinenbau, in der chemischen Industrie, im Verkehrswesen u. i. a. m. benötigen ganz besonders tüchtige, weitsichtige großzügige Leiter. Diesen werden natürlich fürstliche Einkünfte gewährt, und so gelangen sie bei vernünftiger Lebensführung fast ausnahmslos zu großen, zuweilen gewaltigen Vermögen, erhalten sie hohe staatliche Auszeichnungen, erlangen sie hervorragende Stellungen im öffentlichen Leben, erwerben sie Landgüter, Schlösser, Burgen, schaffen sie große Wohlfahrtseinrichtungen, machen sie je nachdem auch gemeinnützige Stiftungen und fördern sie Kunst und Wissenschaft. Im Bankgeschäft vollends werden von den leitenden Personen der Aktienbanken oft in verhältnismäßig kurzer Zeit ganz riesige Vermögen erworben, die allerdings öfter, wie auch zuweilen in manchen anderen Fällen vorbezeichneter Art zum nicht geringen Teil Zufallsgewinne sein mögen, im ganzen aber doch Zubehöre der geschäftlichen Stellungen sind, die sich deren Inhaber im allgemeinen durch ihre persönliche Tüchtigkeit, verbunden mit Gunst der Umstände, erworben haben. Diese letztere beruht hauptsächlich in persönlichen Beziehungen und Verbindungen, wobei Nepotismus gewiß auch öfter eine Rolle spielt, jedoch hauptsächlich die Gelegenheit, maßgebenden Kreisen als tüchtige Kraft bekannt zu werden. Denn tüchtige Leute werden stets gesucht.

So bilden sich neben den alten Dynastien aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich neue in der Industrie und im Handel, ihnen gesellen sich dann wieder andere Emporkömmlinge zu, die mit der Zeit ihnen gleich und ebenso angesehen werden.

Das Aktienwesen, das im eigentlichen Großbetriebe vielfach eine vorherrschende Bedeutung gewonnen hat, bietet überhaupt unbemittelten, aber gut ausgebildeten und tüchtigen Leuten Gelegenheit zum wirtschaftlichen Emporkommen. Es ist eine natürliche Folge des Reichtums, den der Einzelunternehmer erwirbt oder in früheren Zeiten erworben hat, daß er sich sein Leben angenehmer gestalten will, oder daß er mit vorgerückten Jahren oder durch Ableben außerstande ist, das von ihm gegründete oder übernommene Geschäft weiter zu leiten. Sind dann unter seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen keine geeigneten Nachfolger vorhanden, ist eine Erbteilung nötig oder dergleichen, so

wird vielfach zur Umwandlung des Privatunternehmens in eine Aktiengesellschaft geschritten. Diese muß dann einen Vorstand haben, und der muß samt den nötigen Hilfskräften angemessen bezahlt werden. Der Kapitalist muß und will sein Geld zinsbar machen; kann oder will er es in einem Geschäftsunternehmen anlegen, so muß er auf eine gute, zuverlässige Verwaltung dafür mit allem Fleiß bedacht sein. Es ist ihm daher für einen tüchtigen Leiter kein Entgelt zu hoch, und er kann daher auch die besten, bewährten Kräfte z. B. aus dem Staatsdienst für seine Unternehmen gewinnen. In diesem Sachverhalt liegt eine große, ausgleichende und versöhnende Gerechtigkeit. Es ist überall die hervorragende Menschenkraft, der überlegene Menschengeist, der große Werke schafft und leitet. Dies gilt vom kaufmännischen und gewerblichen Leben ebensogut wie vom politischen, poetischen, künstlerischen und wissenschaftlichen. Schöpferische leitende Kräfte sind der Natur der Dinge nach immer verhältnismäßig selten, sie werden gewiß nicht immer nach Gebühr gewürdigt, am meisten aber sicherlich im Geschäftsleben, das daher dem Aufsteigen der in seinem Bereich vorhandenen Kräfte am meisten Vorschub leistet, weil dies in seinem eigensten Interesse liegt. Es kommt ihm dabei gar nicht auf gesellschaftlichen Stand und Vorbildung an; ihm liegt es nur am wirtschaftlichen Können. Der Mann aber, der durch eigene Kraft es im Wirtschaftsleben zu hervorragender Bedeutung gebracht hat, nimmt überall im Staatswesen, in der Gemeinde vorzüglich seine ihm gebührende Stellung ein, ob er nun das Gymnasium oder die Volksschule besucht hat.

Auf den Ausgangspunkt dieser Betrachtungen zurückkommend, so hat sicherlich noch keine Zeit so vielen Angehörigen des Wirtschaftslebens Gelegenheit zum Aufstieg geboten als die der letzten 20 bis 30 Jahre. In diesen Zeitabschnitt fiel die Entscheidung und gewaltige Entwicklung der Elektrotechnik, in der Deutschland unbestritten die Führung hat, fiel die weite Ausgestaltung unserer chemischen Industrie. Diese beiden, meist sehr lohnenden Geschäftszweige gaben und geben neben der Maschinenindustrie einer großen Menge von technischen Angestellten angemessene Beschäftigung mit entsprechendem Einkommen. Sie boten vielen Angehörigen der unteren Volksschichten Gelegenheit, sich mit geringer Vorbildung

zum Techniker zu entwickeln, und einer großen Anzahl besser oder gut vorgebildeter Techniker die Möglichkeit zur Erlangung gut oder hoch bezahlter Stellungen. Ähnlicherweise ist ja ein gewerblicher Mittelstand in anderen Zweigen des großen Geschäftslebens entstanden. Nichts ist daher unbegründeter und ungerechter als die Voreingenommenheit, ja vielfach Gehässigkeit, die in den Kreisen der niederen technischen Angestellten im Bereich der großen Elektrizitätswerke und anderer Unternehmungen gegen die Arbeitgeber hervortritt, indem man diese der Ausbeutung der Angestellten beschuldigt und ihnen zum Vorwurf macht, daß letztere kein Fortkommen bei ihnen fänden. Denn abgesehen davon, daß die Masse der niederen Angestellten eben nach ihrer Herkunft und Vorbildung schon ein gehobenes Dasein als Techniker hat, so ist es überall nur der Tüchtige, der sich hervortun und weiter als die Masse kommen kann. Er darf sich allerdings dann nicht als Mietling fühlen, sondern muß vorwärts streben, seine freie Zeit zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung benutzen, sein Einkommen nicht ganz aufbrauchen zum Lebensunterhalt, sondern etwas davon für seine Bildungszwecke benutzen. Dann, aber allerdings nur dann wird sich ihm auch die Möglichkeit bieten, eine höhere, eine lohnendere Stellung oder Beschäftigung zu erlangen und seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Auch für die Selbstständigmachung von Angestellten aller Art ist die heutige Groß-Gewerbe- und Handelstätigkeit durchaus kein Hindernis — wie dies zwar von der stets oberflächlich urteilenden öffentlichen Meinung verbreitet wird —, sondern vielmehr ein Vorteil. Denn die Großgewerbe brauchen Hilfgewerbe, mit denen sie richtigerweise sich nicht abgeben können, um sich nicht zu verschlechtern. Sie müssen allerlei Roh- und Halbstoffe für ihren zweckmäßigen Betrieb haben, deren Herstellung oder Vorbereitung eine ins einzelne gehende Fürsorge verlangt und daher besser von solchen Unternehmern, die sich ganz ihrem begrenzten Beruf widmen können, bewirkt wird; sie brauchen Hilfsgeschäfte für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse oder für die Anwendung ihrer Verbrauchsgegenstände. Solcher Hilfsbetriebe gibt es verschiedene in jedem großen Geschäftszweige, und wo ein neuer Zweig, wie derjenige der Elektrotechnik, sich bildete, da entstanden auch ganz selbstverständlich die dazu gehörigen Hilfszweige. Was kannte man früher von den sogenannten Installationen für Gas und

Wasser, ehe es Gas- und Wasserleitungen gab? Was von solchen für elektrische Anlagen, ehe es Elektrizität gab? Werner Siemens baute Telegraphen, und Felten und Guillaume machten die Kabel für die Telegraphenleitung, bevor die Elektrizität für Kraft und Beleuchtungszwecke allgemein angewendet wurde. Wieviel Geschäfte, die sich von der Herstellung und Verwertung elektrischer Kraft für Telegraphen, Fernsprecher, Maschinenantrieb, Beleuchtung usw. ernähren, gibt es jetzt in Deutschland? Wieviele große und kleine Betriebe leben vom Bau von Kraftmaschinen für Selbstfahrer, Luftfahrzeuge und dergleichen? Das sind doch alles Unternehmungen und Unternehmer, die in den letzten Jahrzehnten entstanden und zum größten Teil groß und reich geworden sind. In Frankfurt a. M. z. B. die Adlerwerke von Kleyer, die Schriftgießerei und Linotypefabrik von Stempel, die beide neben den lang bestehenden großen Betrieben ihrer Art durch Tüchtigkeit ihrer Gründer und Leiter emporgekommen und groß geworden sind. Und so geht es fast allenthalben in deutschen Landen, wo fleißige Hände sich regen und tüchtige Kräfte im Handel und Wandel schaffen.

Es ist auch nur eine ganz natürliche Folge unseres großen wirtschaftlichen Aufschwungs und unserer guten Volkseigenschaften, daß das Fortkommen jedem Tüchtigen in Deutschland leichter ist als in irgendeinem anderen Lande. Dies beweist schon die geringe Auswanderung aus und die starke Einwanderung von Arbeitern nach Deutschland. Für das Wohl und Gedeihen des Einzelnen ist aber überall ein gewisses Maß der Selbstbeschränkung in den Anforderungen an die Annehmlichkeiten und Genüsse des Lebens notwendig. Und dies ist tatsächlich der Punkt, der unserer völkischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung Gefahr droht. Wir sind nicht mehr das genügsame und arme Volk, als das wir besonders in dem entbehrensreichen Altpreußen bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus bekannt waren. Äußere und innere Einflüsse haben unseren Volkscharakter angefressen, haben an Stelle der früheren Genügsamkeit und Zufriedenheit, die alle erhabenen Eigenschaften der Menschenseele sich entfalten ließen, die Genußsucht, die Unzufriedenheit gesetzt. Zeiten und Lebensanschauung ändern sich, aber die Grundgesetze des ersprißlichen Menschendaseins bleiben immer dieselben. Ein Streben muß der Mensch

haben; wenn es jedoch lediglich auf Sinnengenuss, auf Essen, Trinken, Putz und Luxus, nicht auf ideale Güter des Lebens gerichtet ist, dann führt es abwärts und nicht aufwärts. Die Selbstgenügsamkeit, obwohl nicht ausschließlich anzuwenden, ist doch ein unvermeidliches Erfordernis des standhaften Menschentums. Das ausschließliche oder vorwiegende Leben nach außen, das jetzt in nur zu vielen Kreisen vorherrscht, das die Zufriedenheit tötet und die Begehrlichkeit, den Neid groß zieht, verdirbt den Charakter. So verbraucht das deutsche Volk, verbraucht namentlich die industrielle Arbeiterschaft, verbrauchen weite Kreise der übrigen Berufstätigen viel zu viel ihres Einkommens zu schalen Vergnügungen, anstatt es zur wirtschaftlichen Kräftigung, zur beruflichen Vervollkommnung, zur angemessenen Ernährung, Kleidung und Wohnung, sowie zur guten Erziehung ihrer Kinder zu verwenden. Zu viel ahmen weniger Wohlhabende besser gestellten Leuten in ihrer Lebenshaltung, besonders in ihrem äußeren Auftreten nach, indem sie der falschen Anschauung huldigen, sie müßten durch ihr Erscheinen ihre Gleichberechtigung bekunden. Diese letztere liegt tatsächlich auf einem anderen Gebiet, nämlich auf dem der Sittlichkeit, des Charakters und der Bildung. Hierin kann der Ärmste dem Reichsten gleich, ja vielleicht überlegen sein. Denn ihm bleiben die großen Gefahren des Reichtums für sein Gemüt und seine sittliche Lebensanschauung im Kampfe ums Dasein fern. Dieser letztere ist der Menschennatur notwendig, er weckt und stählt die Geistes- und Charakterkräfte und gewährt durch das Gefühl erfüllter Pflicht die bei weitem größte Genugtuung und Befriedigung, deren der Mensch fähig ist. Diesen Genuß kann der ärmste Mann ohne jeden Kostenaufwand sich jedenfalls eher verschaffen als der reichste. Nebenbei wird der treue Arbeiter und gute Haushälter, welchem Beruf er immer angehöre, am meisten Antwortschaft für sich oder seine Kinder auf ein Emporsteigen zu einer höheren Stufe des Wirtschaftslebens haben, während diese dem vergnügungssüchtigen, verschwenderischen Arbeiter oder Angestellten naturgemäß versagt ist.

Drittes Kapitel.

Die öffentlichen Lasten des Unternehmertums.

Die außerordentlich schnelle und starke Entwicklung der deutschen Industrie wie der damit zusammenhängenden sonstigen Gewerbetätigkeit, nicht minder aber die Deutschland eigentümliche eingehende Pflege und Ausgestaltung der öffentlichen Fürsorge zunächst für die gewerbliche Arbeiterschaft haben dem deutschen Unternehmertum nachgerade Lasten auferlegt, die die ernstesten Bedenken wachrufen müssen. Die Steuern und sonstigen Auflagen, darunter insbesondere auch neben den Gemeindesteuern die stets steigenden Kosten der Arbeiterversicherung machen in der Industrie vielfach einen unangemessen hohen Satz des Geschäftsgewinnes aus und erhöhen die Gestehungs- oder Selbstkosten des Unternehmers in einer für die Ertragsfähigkeit der deutschen Gewerbetätigkeit nachgerade bedrohlichen Weise. Durch die Reichsversicherungsordnung werden die Gesamtlasten noch beträchtlich vermehrt, weiter aber wird den Unternehmern durch die beabsichtigte Einführung der Privatbeamtenversicherung eine neue, wesentliche Leitung für soziale Zwecke auferlegt. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn schließlich die gewerblichen Unternehmer, insbesondere diejenigen großen Betriebe, die sowohl durch die Aufwendungen für Arbeiterzwecke als durch Steuer- und Auflagen stark betroffen sind, in steigendem Maße über die öffentlichen Lasten Klage führen und ein Einhalten in der seit dem Bestehen des Reichs andauernden und immerfort sich noch steigenden Arbeiter-Fürsorgetätigkeit der Gesetzgeber verlangen. Eine dahin gehende Forderung wird allmählich auch von solchen Politikern anerkannt, die weitergehende Ansprüche der Arbeiter nicht grundsätzlich zurückweisen. So sagte der nationalliberale Abgeordnete Semler in der Reichstagssitzung vom 17. Mai 1911 bei Beratung der Reichsversicherungsordnung gegenüber einem sozial-

demokratischen Antrage zu § 584 (betr. Streichung der Bestimmung, daß der die Summe von 1800 Mark übersteigende Jahresarbeitsverdienst bei der Unfallrente nur mit einem Drittel anzurechnen sei) nach einem Zeitungsbericht:

„Wir schaffen aber den Unternehmern viel Lasten. Wir erweitern den Kreis der Versicherten und erhöhen den Inhalt der Versicherung. Ansprüche können uns im einzelnen berechtigt erscheinen und sind doch in ihrer Totalität undurchführbar, weil wir uns eben im Ganzen Beschränkungen auferlegen müssen.“

Also erst nach Erhöhung des versicherungsfähigen Einkommens von 1500 auf 1800 M hält der Wortführer der Nationalliberalen, einer im ganzen unternehmerfreundlichen Partei, es für angemessen, vor einer Überschätzung der Tragfähigkeit der Industrie zu warnen! Immerhin soll das Zugeständnis beifällig begrüßt werden, denn bei dem Wettlaufen der meisten politischen Parteien um Gewinnung der „Arbeiterseele“ und der Arbeiterstimmen gehört schon ein gewisser Mut dazu, die soziale Leistungsfähigkeit des Unternehmers als nicht unerschöpflich zu bezeichnen. Bis vor kurzem fand man unter den Reichstagsabgeordneten kaum einen, der die Frage, ob die Industrie in Deutschland die öffentlichen Lasten ohne Nachteil für sie und das deutsche Wirtschaftsleben tragen könne, bezweifelt oder gar verneinend beantwortet hätte. Es war bis dahin ganz oder fast ausschließlich den Unternehmerkreisen und deren wirtschafts-wissenschaftlichen Beiständen allein überlassen, auf die Gefahr der Überlastung der Industrie mit öffentlichen Auflagen öffentlich aufmerksam zu machen; erfreulicherweise nicht ohne Erfolg.

Über die Vermehrung der öffentlichen Lasten der Unternehmer durch die Reichsversicherungsordnung seien aus den Reden der Vertreter des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion des Reichstags bei der endgültigen Verabschiedung des Gesetzesentwurfs am 26. und 27. Mai 1911 die bezeichnenden Äußerungen nachstehend wiedergegeben.

Es sagte der Abgeordnete Trimborn (Zentrum) u. a.: Zudem Gesetzesentwurf selbst ist zu sagen, daß über 7 Millionen Personen mehr in die Versicherung einbezogen worden sind. Die Hinterbliebenenversicherung ist als neuer Versicherungszweig in das Gesetz einbezogen worden. Diese Hinterbliebenenversicherung erstreckt sich auf etwa 15 Millionen Personen und erfordert zu

ihrer Durchführung über 66 Mill. M., eine Summe, die nicht den Beharrungszustand darstellt, sondern mit der Zeit noch mehr sich steigern wird. Bei der Unfallversicherung kommt zunächst in Betracht die erhebliche Ausdehnung des Begriffs Unfall, wodurch der Kreis der Versicherungspflichtigen um 80 000 erhöht wird. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Unfallversicherung auch auf Gewerbekrankheiten auszudehnen. Die Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten ist von 3000 auf 5000 heraufgesetzt worden, für die Beteiligten eine große Wohltat. Die Leistungen der Unfallversicherung sind erheblich erhöht worden. Bei der Invalidenversicherung kommt in erster Linie die Einrichtung der Hinterbliebenenversicherung in Betracht. Ein weiterer bedeutsamer Fortschritt ist die Einführung der Kinderrenten, wonach sich die Rente eines Invaliden für jedes Kind unter 15 Jahren um ein Zehntel bis zu anderthalb erhöht. Das bedeutet allein eine Mehrbelastung von jährlich 9 000 000 M. Die Kosten der gesamten Neuerung lassen sich im voraus nicht genau bemessen. In der der Vorlage beigegebenen Denkschrift werden sie auf 66 Millionen Mark veranschlagt und die Kosten der Hinterbliebenenversicherung auf 60½ Millionen Mark, zusammen 126½ Millionen Mark. Nun bringen aber die Kommissionsbeschlüsse eine Reihe weiterer Ausgaben, für die Zusatzkinderrente allein in Höhe von 9 Millionen Mark, so daß die Summe von 126 Millionen bei weitem überschritten werden wird. Nach den Berechnungen der Denkschrift betragen die Kosten der Reichsversicherung, für das Jahr 1907 berechnet, jährlich 859½ Millionen Mark. Nehmen wir hinzu die seitdem eingetretene natürliche Steigerung der Ausgaben sowie die Mehrbelastung infolge der Kommissionsbeschlüsse, so kommen wir auf die runde Summe von 1 Milliarde Mark. Soviel kostet uns pro Jahr die Arbeiterversicherung.

Der Abgeordnete Horn (nationall.) führte u. a. folgendes aus:

Wir haben in der zweiten Lesung Zurückhaltung geübt, um die Verabschiedung der Vorlage so zu fördern, daß die Vorteile der deutschen Arbeiterschaft möglichst bald, zum Teil schon vom Beginn des nächsten Jahres ab zugute kommen können. Nur dem Zusammenhalten derjenigen Parteien, die entschlossen waren, zugunsten der deutschen Arbeiterschaft etwas Positives zu schaffen, ist es zu verdanken, daß die Vorlage überhaupt bis zur dritten

Lesung gediehen ist. Wir mußten eben die mittlere Linie suchen. Diese Rücksichten zu üben, haben die Sozialdemokraten nicht für richtig befunden. Die Erfüllung ihrer Wünsche hätte eine Mehrbelastung von zwei Milliarden ergeben. (Hört, hört!) Der Beitrag der Arbeiter zur Krankenversicherung würde sich von 218 auf 344 Millionen und der Beitrag der Arbeitgeber von 109 auf 172 Millionen erhöht haben. (Hört, hört!) Für die Unfallversicherung würden sich die Leistungen der Arbeitgeber um 143 Millionen gesteigert haben und für die Invalidenversicherung die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber von 94 Millionen um 558 Millionen. (Hört, hört!) Das ergibt für die Krankenversicherung eine Erhöhung der Beiträge um 157 %, für die Invalidenversicherung um 592 %, und für die Unfallversicherung 70 %. (Hört, hört!) Dazu kämen noch die Mehrbelastung des Reiches von rund 500 % und die ohnehin aus der jetzigen Fassung der Vorlage sich ergebenden Mehrbelastungen von 150—200 Millionen. Die Sozialdemokratie hat in ihrem Agitationsbedürfnis mit ihren Anträgen nicht besonders glücklich operiert; auch ihren blindesten Anhängern muß es klar sein, daß es sich um unerfüllbare Forderungen handelt, deren Verwirklichung unsere Industrie konkurrenzunfähig und unsere Arbeiterschaft brotlos machte. Solange das Ausland keine solche Arbeiterversicherung hat, die diesen sozialdemokratischen Wünschen nachkommt, so lange ist es ausgeschlossen, daß unsere Industrie diese Lasten auf die Produktionskosten abwälzen kann. (Sehr richtig!) Welcher Arbeiter wäre denn auch in der Lage, von seinem Lohn, der ja mit Vorliebe als Hungerlohn bezeichnet wird, einen $2\frac{1}{2}$ mal so großen Betrag wie bisher für die Krankenversicherung aufzubringen, und für die Invalidenversicherung gar den siebenfachen Betrag? (Hört, hört!) Welche Vorteile stehen nun den angeblich großen Nachteilen der Versicherung gegenüber? Zunächst die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf etwa sieben Millionen Personen. Weiter wird an Stelle der Gemeindekrankenversicherungen in Zukunft die Versicherung bei der Landkrankenkasse treten. Die Wochenhilfe hat eine Erhöhung auf acht Wochen erfahren. Die Krankenpflege für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten ist erweitert. Weiter ist erhöht worden der Grundlohn von 4 auf 5 und 6 M. Auch die Erhöhung der Verdienstgrenze

von 2000 auf 2500 M werden wir noch in dieser Lesung erreichen. [Ist inzwischen geschehen!] Ich freue mich, daß damit den Wünschen der Handlungsgehilfen, Werkmeister, Betriebsbeamten usw. wird Rechnung getragen werden. (Beifall.) Es ist in letzter Stunde noch gelungen, überhaupt eine Einigung mit Zustimmung der Regierung herbeizuführen. (Beifall.) Wir wollen den selbständigen kleinen landwirtschaftlichen Unternehmer nicht wider seinen Willen in eine Zwangskasse hineinzwingen. (Sehr richtig!) Bei der Unfallversicherung ist die Verdienstgrenze für die Versicherungspflicht von 3000 auf 5000 erhöht worden. Es ist erhöht worden der für die Bemessung der Unfallrente maßgebende Höchstverdienst und endlich die Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge. Über die Wohltat der Gewährung der Kinderzuschußrente für invalide Rentenempfänger ist gestern gesprochen worden. Die Leistungen des deutschen Volkes für Arbeiterversicherung werden durch diese Versicherungsordnung um 20—25 % erhöht. (Hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen.) Dadurch erlangen wir wiederum einen weiteren Vorsprung auf dem Gebiet der sozialpolitischen Fürsorge vor anderen Kulturvölkern.

Eine zusammenfassende und eindringliche Schilderung der schweren Belastung der deutschen Industrie durch die Steuern und durch die gesetzlichen sowie durch die freiwilligen Aufwendungen für Arbeiterwohlfahrt veröffentlichte der Verfasser gegenwärtiger Schrift im Herbst 1910¹⁾. Es heißt in den einleitenden Bemerkungen dieser Schrift:

Die öffentlichen Lasten der deutschen Industrie sind im Laufe der letzten Jahrzehnte außerordentlich stark gestiegen. Sie werden allmählich neben der immer unerquicklicher sich gestaltenden Arbeiterfrage zu einer wirtschaftlichen Gefahr, indem sie auf die Unternehmungslust und die Ertragsfähigkeit der Industrie in einem Grade einzuwirken drohen, daß dadurch die bisher so erfreuliche Entwicklung unserer großgewerblichen Tätigkeit ernstlich in Frage gestellt wird. Denn die Errichtung gewerblicher Anlagen muß naturgemäß darunter leiden, daß letztere dem Gründer und Leiter keinen seinen Leistungen und

¹⁾ Das Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland. Ein Merkblatt für den Gesetzgeber. Von Paul Steller, Geschäftsführer des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. 1910. (Kölner Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft.)

Aufwendungen entsprechenden Nutzen mehr bieten oder in Aussicht stellen können. Außerdem würde eine weitere Anspannung des Steuerbogens die bestehenden Betriebe entsprechend schädigen, wodurch die darin angelegten Kapitalien in ihrem bisherigen Zinsgenuß unangemessen verkürzt und neben den Industriellen weite Kreise, die als stille Teilhaber, Aktionäre oder Gläubiger an Industrieunternehmungen beteiligt sind, empfindlich betroffen werden würden. Ganz besonders gilt dies von Industriebetrieben, die im In- oder Auslande stärker mit fremdem Wettbewerb rechnen müssen, der gleichen Steuern oder sozialpolitischen Auflagen nicht unterliegt. Ferner würden unter solchen Folgen die vielen Gemeinden leiden, die wesentlich aus der Steuerleistung der Industrie ihre Ausgaben bestreiten. Diese Lage und Aussicht zu klären, wird in höherem Grade erforderlich durch die neuen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen und durch die sonstigen weiteren Anforderungen an die Unternehmer in bezug auf gesetzlich festzulegende Leistungen für Arbeiter und Angestellte.

Am zuverlässigsten und zutreffendsten wird über die öffentliche Belastung der Industrie durch ziffernmäßige Angaben derjenigen gewerblichen Betriebe berichtet, die über ihre Geschäftsergebnisse öffentlich Rechnung legen müssen. Es sind dies die Aktiengesellschaften, die in manchen Zweigen des Großbetriebes eine hervorragende oder für das Gesamtbild sogar ausschlaggebende Rolle spielen. Letzteres gilt namentlich vom Bergwerks- und Hüttenwesen, wie auch von einem großen Teil des sonstigen Eisen- und Stahlwerksbetriebes, des Maschinenbaues, der Elektrotechnik usw., in welchen Zweigen allen die öffentliche Vergesellschaftung, insbesondere das Aktienwesen, eine mehr oder weniger vorherrschende Bedeutung gewonnen hat. Was aus den Rechnungsabschlüssen und Geschäftsberichten der Industrie-Aktiengesellschaften sich über die Inanspruchnahme dieser Betriebe durch öffentliche Lasten ergibt, gilt natürlich auch in entsprechender Weise von den unter anderer handelsgesetzlicher Form betriebenen, im Privatbesitz befindlichen gewerblichen Anlagen. Das aus den öffentlichen Nachweisen zu ermittelnde Ergebnis trifft somit im wesentlichen auch auf die Privatbetriebe zu, deren Zahl denn doch noch viel größer ist als die der Aktiengesellschaften.

Von letzteren klagen sehr viele schon seit Jahr und Tag

über den Umfang der ihnen auferlegten öffentlichen Lasten. Aber ihre Klagen werden, wohl auch weil vereinzelt erschallend, nicht genügend gewürdigt. Mehr Eindruck mag daher die Zusammenstellung der einschlägigen Ziffern aus einer ansehnlicheren Zahl von Rechnungsabschlüssen größerer und größter Industriegesellschaften machen, wie wir sie untenstehend geben, sowie die Anführung von einzelnen bezeichnenden Äußerungen aus den jüngsten Jahresberichten dieser Gesellschaften.

Was die Herkunft der öffentlichen Lasten der Industriegesellschaften betrifft, so sei zur Widerlegung weitverbreiteter irrthümlicher Ansichten bemerkt, daß die viel berufene Reichsfinanzreform daran nur einen ganz geringen Anteil hat. Die durch die Erhöhung der Branntwein-, Bier- und Tabaksteuer den Brennereien, Brauereien und Tabakfabriken auferlegten Steuern sind keine Betriebs-, sondern Verbrauchssteuern, die auf die Verbraucher abgewälzt werden sollen und auch tatsächlich abgewälzt werden. Daß unter der Wirkung dieser Steuern auf den Verbrauch der betreffenden Erzeugnisse die in Frage kommenden Industriebetriebe wenigstens vorübergehend leiden müssen, mag bedauerlich sein, ist aber nicht als eine die Industrie allgemein, ja nicht einmal als eine die Genußmittel-Industrie allgemein treffende Folgeerscheinung der Reichsfinanzreform zu betrachten.

Die unmittelbare und eigentliche Belastung der Industrie durch die Reichsfinanzreform beschränkt sich nun im wesentlichen auf die den Aktiengesellschaften durch die Änderungen des Reichsstempelsteuergesetzes gemachten besonderen Steuerbefreiungen. Die Privatindustrie (Einzelfirmen, Handelsgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) werden also von dieser Neuauflage nicht betroffen. Für bestehende Industrie-Aktiengesellschaften kommt der Ausgabestempel nur insofern in Betracht, als sie neue Aktien oder Schuldverschreibungen ausgeben, ein verhältnismäßig seltener Fall. Die meisten Industriegesellschaften haben gar keine öffentlichen Schuldverschreibungen. Auch für die Errichtung neuer Aktiengesellschaften fällt die Erhöhung des Aktienstempels von 2 auf 3 vom Hundert wenig ins Gewicht; jedenfalls wird durch diese Erhöhung die Gründung von solchen Gesellschaften in keinem Falle verhindert werden, desgleichen nicht die Ausgabe öffentlicher Schuldver-

schreibungen. Auch die fortlaufende neue Abgabe, die die Reichsfinanzreform den industriellen wie den anderen Aktiengesellschaften auferlegt hat, die Zinsbogensteuer, fällt für sie nicht wesentlich ins Gewicht. Sie macht mit 1 vom Hundert auf zehn Jahre für die Aktien jährlich $\frac{1}{10}$ vom Hundert, mit 5 vom Tausend auf zehn Jahre für die Schuldverschreibungen jährlich $\frac{5}{10}$ vom Tausend aus; d. h. also, für jede Aktie von 1000 M ist jährlich eine Mark, für jede Schuldverschreibung von 1000 M eine halbe Mark an Zinsbogensteuer zu entrichten.

Die durch die Reichsfinanzreform den industriellen Aktiengesellschaften neu auferlegten Steuern werden daher auch in den Geschäftsberichten oder Rechnungsabschlüssen im allgemeinen gar nicht oder kaum erwähnt. Hier und da geschieht dies im Zusammenhang mit der Frage der öffentlichen Lasten überhaupt, gewissermaßen der Vollständigkeit halber, oder anscheinend aus Rücksicht auf Bank- und Börsenkreise, die den großen Aktiengesellschaften in der Industrie nahestehen und als grundsätzliche Gegner der Reichsfinanzreform gelten.

Wenn trotzdem die industriellen Aktiengesellschaften über die Höhe der öffentlichen Lasten immer lautere Klage führen und immer größere Summen an den von ihnen zu bestreitenden Ausgaben für Arbeiterversicherung und Steuern in ihren Rechnungsabschlüssen verzeichnen müssen, so beweist das lediglich, daß schon vor und neben den durch die Reichsfinanzreform dem Geschäftsleben und einzelnen Zweigen davon auferlegten Aufwendungen für Reichszwecke schier unerschwingliche Staats- und Gemeindesteuern und andere öffentliche Leistungen wie sozialpolitische Lasten auferlegt worden sind und noch ferner auferlegt werden. Die Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke Akt.-Gesellschaft in Mülheim a. Rh. hatte im Jahre 1909 an Steuern zu zahlen:

Staatssteuer	205 260,00 M
Gemeinde-Einkommensteuer	355 886,00 „
Grund- und Gebäudesteuer	30 576,00 „
Gewerbesteuer	166 895,00 „
Reichsstempelsteuer	13 365,00 „
Handelskammerbeitrag	4 292,00 „
Gewerbergerichtsbeitrag	2 360,00 „

Zusammen 778 634,00 M

Also machen hier die Staats- und Gemeindesteuern 98 %, die Reichssteuern 2 % der gesamten Steuerlast aus.

Die Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye gibt folgende vergleichende Aufstellung ihrer bisherigen öffentlichen Lasten, worin Reichssteuern überhaupt nicht vorkommen.

	1906	1907	1908	1909
Staatssteuern	16 000	16 200	20 800	49 200
Gemeindesteuern	85 202	89 594	104 704	103 589
Beiträge zur Krankenversicherung	62 272	67 153	69 558	61 207
Beiträge zur Invaliditätsversicherung	32 899	34 124	35 269	31 957
Beiträge zur Unfallversicherung	36 476	37 806	42 540	43 746
Zusammen	232 849	244 877	272 871	289 699

Daß es sich bei der ganzen Frage hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, um Staats- und Gemeindesteuern sowie um die Arbeiter-Versicherungs- und -Wohlfahrtsausgaben handelt, geht dann aus den weiterhin in der Stellerschen Schrift vom Jahre 1910 mitgeteilten Äußerungen hervor, die verschiedene große Aktien-Gesellschaften in ihren Geschäftsberichten über die Höhe der öffentlichen Lasten getan haben. Ergänzend wird hierzu angeführt, wie der Jubiläumsbericht der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaften in Düsseldorf 1885/1910 in einer Betrachtung der neuen sozialpolitischen Gesetzentwürfe nach einem Hinweis auf den durch die Verhältnisse immer mehr erschwerten Wettbewerb des Auslandes sich dahin äußert:

„daß Grund genug vorliegt, die weitere Belastung der deutsche Industrie durch den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung wenigstens vorläufig und so lange in mäßigen Grenzen zu halten, bis sich deutlicher übersehen lassen wird, ob und inwieweit nicht nur einzelne bevorzugte Industriezweige, sondern auch die übrigen bedeutungsvollen und auf den Export angewiesenen Zweige der deutschen Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu erhalten imstande sein werden. — Es ist eine Tatsache,

daß in letzter Zeit die bisherige Zuversicht des deutschen Unternehmertums in die bleibende Exportfähigkeit der deutschen Industrie im Wanken begriffen ist. Die Regierung bzw. die gesetzgebenden Körperschaften werden sich nicht der Aufgabe entziehen dürfen, diese Zuversicht wieder festigen zu helfen, denn auf sie allein stützt sich der Wagemut des Unternehmertums und die weitere Entwicklung der Industrie“.

Und es wird in tatsächlicher Beziehung über die sozialen Lasten der Industrie in dem vorbezeichneten Jahresbericht der genannten großen Berufungsgenossenschaft folgendes gesagt:

„Noch ist nicht einmal bei der jetzt bestehenden Unfallversicherung der Beharrungszustand eingetreten. Die jährliche Belastung unserer Mitglieder für jede versicherte Person ist von durchschnittlich 3,44 M im ersten Jahre des Gesetzes auf 18,57 M im 25. Jahre gestiegen. Sie wird selbst unter den normal bleibenden Verhältnissen noch mindestens 2—15 Jahre weiter anwachsen und namentlich in den Zeiten tiefliegender Konjunktur — das haben die Jahre 1901 und 1909 bewiesen, man beachte nur die Ziffern der Tabelle 11 im Abschnitt XV auf Seite 43 — sprunghaft emporschnellen und namentlich die Betriebe der höheren Gefahrenklasse auf das empfindlichste belasten.“

Die in der Stellerschen Schrift nunmehr mitgeteilten Tabellen besitzen wegen der Einwandfreiheit ihres Inhalts, der aus den Geschäftsberichten der darin angeführten Aktien - Gesellschaften entnommen oder nach ihnen richtig berechnet worden ist, eine gewissermaßen klassische Bedeutung für die Kennzeichnung des Verhältnisses der öffentlichen Lasten der Industrie zu ihrem Ertrag. Eingeleitet werden sie durch die von einer (auf Wunsch der Urheber) nicht namentlich bezeichneten sehr großen Industrie-Aktien-Gesellschaft gemachte Zusammenstellung über deren Aufwendungen an Steuern, für Arbeiterversicherungsbeiträge und Wohlfahrtseinrichtungen im letzten Jahrzehnt. Bei dieser Gesellschaft ist im Laufe der Zeit der Reingewinn um 58 %, das werbende Kapital um 80 % gestiegen, dagegen sind gleichzeitig die Staats- und Gemeindesteuern um fast 400 %, die gesamten öffentlichen Lasten um 300 % und die freiwilligen sozialen Aufwendungen um 150 %, also alle diese Ausgaben in viel höherem Maße als der Gewinn gestiegen. Die Aufstellung ergibt folgendes Bild:

	1901	1902	1903	1904	1905
Staats- und Gemeindesteuern sowie Handelskammerbeiträge	333 347	569 906	383 993	494 370	462 827
Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung: Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung und andere	242 646	255 724	336 196	441 976	528 941
Summe der Aufwendungen .	575 993	825 630	720 189	936 346	991 768
Ausgaben für Pensions-Versicherung, Witwen- u. Waisenfürsorge	425 073	408 159	386 562	550 111	626 694

	1906	1907	1908	1909
Staats- und Gemeindesteuern sowie Handelskammerbeiträge	727 568	891 424	1 119 726	1 529 366
Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung: Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung und andere	611 621	685 079	757 549	782 193
Summe der Aufwendungen .	1 339 189	1 576 503	1 877 275	2 311 559
Ausgaben für Pensions-Versicherung, Witwen- u. Waisenfürsorge	693 798	831 175	1 107 399	1 189 512

Ein großer Teil an öffentlichen Lasten der Industrie entfällt auf die Arbeiterversicherung, eine Ausgabe, die ja nun einmal den eine so große Masse von Arbeitern beschäftigenden Industrie-Unternehmungen eigentümlich ist. Läßt man jedoch diese sozialpolitischen Aufwendungen außer Betracht und faßt lediglich die Staats- und Gemeindesteuern ins Auge, so erblickt man auch da noch eine ungeheure Steuerbelastung der Industriegesellschaften, die aber, wohlgemerkt, nicht durch die Reichsfinanzreform, sondern durch Staats- und Gemeindesteuern verursacht wird.

Diese Staats- und Gemeindesteuern treffen die Industrie im Durchschnitt viel stärker als andere Erwerbsunternehmungen, soweit dies aus den Berichten der als Aktiengesellschaften betriebenen Anstalten zu entnehmen ist.

Steuern und Lasten von Aktiengesellschaften im Rechnungsjahre 1909 bzw. 1908/09.

Name	Reingewinn		Dividende		Steuern		Soziale Lasten		Soziale Lasten und Wohlfahrts-Einrichtungen		Steuern, soziale Lasten und Wohlfahrts-Einrichtungen in % des Reingewinn.	
	Summe: M	%	Summe: M	%	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes
a) Bergbau- und Hüttengesellschaften:												
Bergwerks-Aktiengesellsch. Consolidation, Gelsenkirchen	3 373 000	20	782 000	23	879 885	26	966 428	29	966 428	29	52	
Bergwerksgesellschaft Hibernia, Herne	5 460 000	8	1 632 000	30	2 434 000	44,6	—	—	—	—	74,6	
Bochumer Verein für Bergbau und Großstahlfabrikation, Bochum . . .	3 592 800	12	608 600	16,8	894 000	25	—	—	—	—	41,8	
Dortmunder Union, Akt.-Ges. für Bergbau, Stahl- u. Eisen-Industrie	1 757 487	3 u. 5	334 796	19	1 131 902	64,4	1 257 69	71,5	1 257 69	71,5	90,5	
Eisen- und Stahlwerk Hoesch, A.-G., Dortmund	3 266 111	14	589 000	18	909 124	27,8	1 313 538	40	1 313 538	40	58	
Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Dortmund	6 742 000	8	1 706 000	25,3	3 444 000	51	3 957 000	58,7	3 957 000	58,7	84	
Fried. Krupp, A.-G., Essen-Ruhr . . . „Phoenix“, Aktiengesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb, Lahr bei Ruhrort	15 607 624	8	3 551 608	22,8	3 954 277	25,3	9 238 564	59	9 238 564	59	81,1	
Vereinigte Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten, A.-G., Köln-Deutz	10 844 000	9	2 115 776	19,5	3 108 285	28	3 440 263	31,7	3 440 263	31,7	51,2	
Westfälische Drahtindustrie, Hamm	1 091 765	0	242 767	22,3	191 632	17,6	—	—	—	—	39,9	
	448 500	6	175 323	39	91 055	20	—	—	—	—	59	

Name	Reingewinn		Dividende		Steuern		Soziale Lasten		Soziale Lasten und Wohlfahrts-Einrichtungen		Steuern, soziale Lasten und Wohlfahrts-Einrichtungen in % des Reingewinn.	
	Summe:	%	Summe:	%	Summe:	% des Reingewinnes	Summe:	% des Reingewinnes	Summe:	% des Reingewinnes	Summe:	% des Reingewinnes
	M		M		M		M		M		M	
b) Metallindustrie (Maschinen-Fabriken und sonstige Metallverarbeitung):												
Berlin-Anhalt. Maschinenbau-Akt.-G.	1 569 394	12	161 075	10,26	198 261	12,6	263 261	17	27,26			
Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. L. Schwartzkopf, Berlin	2 324 050	16	172 153	7,4	182 874	7,9	384 972	16,6	24			
Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke, A.-G., Mülheim-Rhein	3 624 035	6	778 364	21,5	355 745	9,8	387 970	10,7	32,2			
Gasmotorenfabrik Deutz, Köln-Deutz Maschinenbauanstalt „Humboldt“, Köln-Kalk	1 274 000	5	173 310	13,6	177 886	13,96	238 436	18,71	32,31			
	1 796 201	8	152 942	8,5	135,809	7,6	243 747	13,6	22,1			
c) Webstoff-Fabriken:												
Braunschweigische Aktiengesellschaft für Jute- und Flachs-Industrie, Braunschweig	460 787	12	46 447	10	43 795	9,5	—	—	19,5			
Glabacher Spinnerei und Weberei, M.-Gladbach	200 776	8	35 544	17,7	16 979	8,5	—	—	26,2			
Kammgarnspinnerei zu Leipzig	602 073	13 1/3	31 025	5,15	19 001	3,15	—	—	8,3			
Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei, Köln	40 785	2 1/2	37 977	93	21 698	53,2	—	—	146,2			

Name	Reingewinn	Divi-	Steuern		Soziale Lasten		Soziale Lasten und Wohlfahrts-Einricht.		Steuern, soziale Lasten und Wohlfahrts-Einrichtungen in % des Reingewinn.
	Summe: M	dende %	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes	

d) Chemische Farben-Fabriken:

Badische Anilin- u. Sodafabrik . . .	10 535 267	24	?	?	351 520	3,35	1 731 284	16,40	—
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld	12 276 015	24	1 234 025	10	225 344	1,8	1 890 086	15,5	25,5
Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst-Main	12 323 000	27	705 215	5,7	293 256	2,4	907 579	7,4	13,1

e) Sonstige Industriebetriebe:

Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heye	1 233 289	14	152 789	12,4	136 910	11	181 933	14,7	27,15
Anglo-Continentale (vormals Ohlen-dorfsche) Guano-Werke, Hamburg	1 273 384	6½	97 509	7,7	11 684	0,9	75 591	5,9	13,6
Gebr. Stollwerck, A.-G., Köln . . .	1 360 116	7½	120 464	8,9	46 701	3,4	—	—	12,3

Name	Reingewinn		Dividende		Steuern		Wohlfahrts-Einrichtungen		Steuern und Wohlfahrts-Einrichtungen in % des Reingewinnes	
	Summe: M	%	Summe: M	%	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes	Summe: M	% des Reingewinnes
f) Banken:										
Allgem. Deutsche Kreditanstalt zu Leipzig	9 262 000	9	865 000	9 ¹ / ₃	?	?	?	—	—	—
Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co.	5 030 000	7 ¹ / ₂	579 000	11 ¹ / ₂	15 000	2,90	15 000	11,79	11,79	11,79
Bayrische Hypotheken- u. Wechselbank Bergisch-Märkische Bank	8 135 000	13	863 000	10 ² / ₃	100 000	1,23	100 000	11,9	11,9	11,9
Berliner Handelsgesellschaft	7 498 000	8 ¹ / ₂	880 000	11 ³ / ₄	50 000	0,67	50 000	12,42	12,42	12,42
Darmstädter Bank für Handel und Industrie	13 069 000	9	866 000	6 ² / ₃	—	—	—	6 ² / ₃	6 ² / ₃	6 ² / ₃
Deutsche Bank	10 482 000	6 ¹ / ₂	1 103 000	10 ¹ / ₂	?	?	?	—	—	—
Diskontogesellschaft in Berlin	31 120 000	12 ¹ / ₂	3 175 000	10 ¹ / ₅	900 000	2,9	900 000	13,1	13,1	13,1
Dresdner Bank	22 383 000	9 ¹ / ₂	1 523 000	7	300 000	1,34	300 000	8,34	8,34	8,34
Essener Kreditanstalt	21 756 000	8 ¹ / ₂	1 672 000	7 ² / ₃	300 226	1,4	300 226	9,07	9,07	9,07
Mitteldeutsche Kreditbank	5 982 000	8 ¹ / ₂	683 000	11 ² / ₅	65 000	1,1	65 000	12,5	12,5	12,5
Nationalbank für Deutschland	3 961 000	6	358 000	9	71 558	1,8	71 558	10,8	10,8	10,8
Preussische Centralbodenkr.-Akt.-Ges.	7 525 000	6 ¹ / ₂	531 000	7	100 000	1,33	100 000	8,33	8,33	8,33
Rheinische Hypothekenbank	4 570 000	9	402 000	9	20 000	0,44	20 000	9,44	9,44	9,44
Rhein.-Westfäl. Diskontogesellschaft	3 798 000	9	449 000	12	40 000	1	40 000	13	13	13
R. Schaaffhausenscher Bankverein	6 562 000	7	609 000	9	?	?	?	—	—	—
	14 189 000	7 ¹ / ₂	1 304 000	9 ¹ / ₅	?	?	?	—	—	—

Name	Reingewinn	Divi-	Steuern	Gemeinnützige	Wohlfahrts-	Steuern, ge-
	Summe: M	dende %	Summe: M	Ausgaben %	Einrichtungen Summe: M	meinnützige Ausgaben u. Wohlfahrts- Einricht. in % des Reingewinn.
			% des Reinge- winnes	% des Reinge- winnes	% des Reinge- winnes	
Colonia, Kölnische Feuer-Versiche- rungsgesellschaft	1 654 000	75	180 190	89 500	50 000	19,3
Gladbacher Feuerversicherungsgesell- schaft	615 000	25	68 448	68 514	20 000	25,25
Kölnische Unfall-Versicherungs-Akt.- Gesellschaft ¹⁾	1 295 000	64	73 800	—	50 000	9,6
Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt Magdeburger Feuerversicherungsge- sellschaft	1 659 500	175	152 414	135 652	100 000	23,37
Union, Allgemeine Versicherungs-Ak- tien-Gesellschaft zu Berlin	2 116 135	50	222 889	237 171	154 000	28,98
Vaterl. Feuer-Versicherungs-Aktien- Gesellschaft in Elberfeld	373 000	16%	22 638	31 204	25 000	21,14
	1 107 000	55	106 000	62 651	80 000	22,47

g) Versicherungsgesellschaften:

¹⁾ Als Summe der Wohlfahrtseinrichtungen für das Jahr 1909 sind hier 50 000 M schätzungsweise eingestellt, weil für Beamten-Gratifikation und Unterstützungen 100 000 M unter den Ausgaben aufgeführt sind. Auch sind in dem Abschluß 18 000 M für Talonsteuer zurückgestellt.

Dabei haben die Industriebetriebe nach der Art ihrer geschäftlichen Tätigkeit einen viel schwierigeren und wechsellöseren Geschäftsgang als manche andere, durch Steuern und Abgaben weniger belastete Gattungen von Geschäftsbetrieben. Mit so stetigen Erträgen, wie sie die meisten Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken, Grundstücks-Gesellschaften und auch in hohem Grade die Kreditbanken haben, kann die Industrie nicht entfernt rechnen.

Nun ist gewiß die Industrie neben der Landwirtschaft heutzutage der wichtigste Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Sie schafft Nahrungs-, Genuß- und Gebrauchsmittel für die Menschheit, sie liefert auch die Gegenstände für den Innen- und Außenhandel zum internationalen Gütertausch, der für eine aktive Handelsbilanz notwendig ist.

Es ist daher zum allgemeinen Besten des Wirtschaftslebens nötig, daß die öffentlichen Lasten die Grenzen nicht überschreiten, innerhalb deren der Industrie eine erspriessliche Tätigkeit auszuüben möglich ist.

Wie man aus der vorstehenden Aufstellung ersieht, werden die Industriegesellschaften zwar im ganzen sehr stark, aber doch nicht gleichmäßig von den Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten betroffen. Dies erklärt sich hauptsächlich aus dem Unterschied in der Art des Betriebes und der Gewinnerträge, ferner aus den örtlichen Steuerverhältnissen. Diejenigen Werke, die eine große Anzahl von Arbeitskräften beschäftigen und damit nur einen mittleren Gewinn erzielen, also was man eine „angemessene“ Rente von 6—10 % etwa nennen kann, haben sehr erhebliche Ausgaben an Steuern sowohl wie für öffentliche Zwecke, wobei häufig den gesetzlichen Lasten für Arbeiterversicherung sich noch beträchtliche Zuwendungen für Wohlfahrts-einrichtungen hinzugesellen. Am augenfälligsten tritt dies in die Erscheinung bei den großen Bergwerks- und Hüttengesellschaften, wo diese öffentlichen Lasten 50—75 % des Reingewinnes betragen, ja, bei der Firma Friedr. Krupp sogar über 80 %, bei der Dortmunder Union über 90 %. Den stärksten Gegensatz dazu bilden die mit außergewöhnlichem Gewinn arbeitenden Farbfabriken der chemischen Industrie, deren ausnehmend großen Erträgen gegenüber die öffentlichen Lasten nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen, während die Wohlfahrts-einrichtungen

bei ihnen bedeutende Summen ausmachen und z. B. bei den Elberfelder Farbenfabriken fast 14 % des Reingewinnes betragen. Eine mittlere Stellung zwischen diesen beiden Gattungen nehmen die Werke der mechanischen Industrie und die Stoff-Fabriken ein, wobei hinsichtlich der letzteren der große Unterschied der Erwerbsverhältnisse zwischen Baumwolle und Wolle in den letzten Jahren sich auch in dem Verhältnis der öffentlichen Lasten zu dem Reingewinn sehr bemerkbar macht; denn während die Wollindustrie ein wahrhaft glänzendes Jahr hatte, ging es bekanntlich der Baumwollindustrie außerordentlich schlecht. Die öffentlichen Lasten der ersteren fallen also gegenüber ihren hohen Reinerträgen nicht ins Gewicht, während die der letzteren sowohl an sich als im Verhältnis zum Ganzen recht bedeutend sind. Zu den öffentlichen (sozialen) Lasten der Industriegesellschaften gesellen sich bei vielen von ihnen die namhaften Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke, die auch in obiger Tabelle berücksichtigt worden sind. Alle konnten dabei, weil rechnerisch nicht erfaßbar, nicht ausgewiesen werden, z. B. die Arbeiterwohnungen, für deren Herstellung und Unterhaltung große Summen erforderlich sind.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Banken erstrecken sich in der Regel nur auf ihre Beamten und bestehen meistens in der Form von Pensionsfonds, denen die Anstalten regelmäßig namhafte Zuwendungen zu machen pflegen. Diese Versorgungskassen sind, bei den großen Banken wenigstens, meistens sehr gut ausgestattet. Bei einzelnen sind anscheinend Zuschüsse gar nicht mehr notwendig. So berichtet die Berliner Handelsgesellschaft, die eine Zuwendung zum Pensionsfonds für 1909 in ihrem Jahresbericht und im Rechnungsabschluß nicht ausweist, daß das Vermögen der Versorgungskasse ihrer Angestellten mit einigen Stiftungen für letztere 2 847 000 M betrug, und daß an Pensionen im Jahre 1909 84 000 M ausgezahlt wurden, wonach es scheint, daß das Vermögen einen hinreichend großen Ertrag zur Deckung der Versorgungsansprüche liefert. Denn bei nur 4 % Zinsen würde das bezeichnete Vermögen einen Jahresertrag von rund 114 000 M liefern, also 30 000 M mehr, als im vergangenen Jahre für Versorgungszwecke erforderlich waren. Die Beamten-Versorgungskasse der Berliner Diskonto-Gesellschaft enthält stark 5 000 000 M. Einige Banken geben den Betrag der Zuwendungen zum Pensionsfonds nicht an, sondern erwähnen diese im Geschäftsbericht nur

namentlich unter den Gewinnanteilen und Belohnungen. Die eigentlichen Zuwendungen an die Versorgungskassen, die also als Wohlfahrtseinrichtungen angesprochen werden können, betragen, wie die Aufstellung zeigt, wegen der vergleichsweise beschränkten Zahl der zu Versorgenden in der Regel nur 1—3 % des Reingewinnes und erreichen in einzelnen Fällen noch nicht einmal 1 %.

Zu dem Abschnitt der Aufstellung über Versicherungsgesellschaften ist zu bemerken, daß die Feuerversicherungsgesellschaften gesetzlich zu gewissen Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, hauptsächlich für Feuerwehren, verpflichtet sind, aber auch in der Regel einige freiwillige Aufwendungen ähnlicher Art machen. Sie sind sämtlich als gemeinnützige Ausgaben aufgeführt. Als Wohlfahrtseinrichtungen kommen für sie, wie für die Versicherungsgesellschaften überhaupt, nur Aufwendungen für Versorgung ihrer Beamten in Betracht. Die Summe ihrer Lasten ist zum Teil unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, daß sie im Verhältnisse zu ihrem Gewinne nur ein kleines Kapital zu verzinsen haben, da dieses nur als Sicherungsbestand zu dienen hat, nicht als werbendes Kapital. Ihre gesamten Lasten und Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke sind im Verhältnis zum Reingewinn meist höher als die der Banken, wenn auch vielfach niedriger als die der Industriegesellschaften. Andere Versicherungsanstalten als die Feuerversicherungs-Gesellschaften, sind zu gemeinnützigen Aufwendungen nicht verpflichtet, daher stellen sich deren öffentliche Lasten entsprechend niedriger.

Jedenfalls geht aus den mitgeteilten Ziffern hervor, daß die auf der Industrie ruhenden öffentlichen Lasten so außerordentlich hoch sind, daß eine weitere Erhöhung der Steuern und Arbeiterversicherungsbeiträge die Leistungsfähigkeit der allermeisten Industriebetriebe entschieden übersteigen und höchst unbillig sein würde gegenüber der viel mäßigeren Heranziehung anderer Zweige des Erwerbsleben, die dazu in steuerlicher Hinsicht viel leistungsfähiger sind als die große Mehrzahl der Industriebetriebe.

Das in der vorstehend inhaltlich wiedergegebenen Schrift erörterte Thema von der übermäßigen Belastung der Industrie durch öffentliche Auflagen wurde in der Folge von vielen wirtschaftlichen Körperschaften in gleichem Sinne be-

handelt, so namentlich vom Zentralverband Deutscher Industrieller in dessen Delegiertenversammlung vom 9. Dezember 1910, von den Handelskammern zu Essen, Plauen i. V. und Chemnitz in den Jahresrückblicken für 1910, den Handelskammern zu Berlin, Elberfeld und Lübeck in ihren Jahresberichten für 1910, also von Körperschaften ganz verschiedener wirtschaftspolitischer Richtung. Auch die Handelskammer in Barmen sagt, daß die Gesteuerkosten in Deutschland durch den höheren Lohnsatz und die öffentlichen Lasten schnell stiegen. Nebenbei hatte ein Lehrer der Staatswissenschaften der Berliner Hochschule, Prof. Dr. Bernhard, einige Zeit nach Erscheinen unserer Schrift eine öffentliche Vorlesung gehalten, worin der Glaube, daß die Industrie eine ganz unbegrenzte Belastungsfähigkeit habe, als ein Aberglaube gekennzeichnet und das von der Industrie oft gestellte Verlangen, in der Sozialpolitik endlich ein ruhiges Tempo einzuschlagen, als berechtigt bezeichnet wurde. Die von seiten einiger Sozialökonomem (Kathedersozialisten) gegen die angeführte Schrift erhobenen Einwendungen, darunter diejenige, daß das Verhältnis der Lasten zum Reingewinn des Geschäftes nicht bezeichnend sei für die wirtschaftliche Tragweite der ersteren, insbesondere der sozialen Lasten gab dem Verfasser der Schrift Veranlassung zur Veröffentlichung einer zweiten Schrift: „Erhöhung der Gesteuerkosten der deutschen Industrie durch die sozialen Lasten“ (Kommissionsverlag von Paul Neubner in Köln). Es wird in dieser ebenfalls auf Grund der Angaben von großen Aktiengesellschaften u. a. ziffernmäßig nachgewiesen, daß die Behauptungen des Professors Dr. H. Herkner über die Art der Steigerung der sozialen Lasten unrichtig sind. Herr Herkner hatte in den Preußischen Jahrbüchern eine abfällige Kritik an der Schrift „Das Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland“ von Paul Steller geübt und darin u. a. gesagt:

„An dritter Stelle fordert die Behandlung der Beiträge zur Arbeiterversicherung den Widerspruch heraus. Wenn die Summen absolut gestiegen sind, so hängt diese Erscheinung eben mit der Verteuerung der Lebenshaltung und der dadurch bedingten Erhöhung der Löhne zusammen. Da die Beiträge zur Versicherung sich aber nach dem Lohn richten, müssen sie mit dessen Steigerung wachsen.“

Hierauf wurde ihm vom Verfasser wie folgt gedient:

Nun sind die Beiträge zur Arbeiterversicherung, wie das jedermann weiß, der eine Ahnung von der Arbeiterversicherung in Deutschland hat, im Laufe der jüngsten beiden Jahrzehnte nicht nur absolut, sondern auch relativ, also nicht bloß gemäß der Steigerung der Lohnsumme, sondern auch im Verhältnis zu dieser bedeutend gestiegen. Herr Herkner bedeckt sich also als Professor der Sozialökonomie keineswegs mit Ruhm, wenn er dies nicht weiß oder in diesem Zusammenhange nichts davon sagt. Und es gereicht uns zur besonderen Genugtuung, ihm den Beweis dafür liefern zu können, daß die sozialen Lasten der deutschen Industrie auch verhältnismäßig sehr stark gestiegen sind. Selbstverständlich ist, daß die gestiegenen Lasten die Gestehungskosten der Industrie entsprechend erhöhen, also den Unternehmergeinn demgemäß beeinträchtigen. Denn eine Abwälzung dieser sozialen Lasten auf die Verbraucher der industriellen Erzeugnisse ist selbst im Inlande nur nach Maßgabe der geschäftlichen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige möglich; auf dem Weltmarkt aber, wo die deutsche Industrie mit der ausländischen sozialpolitisch weniger oder gar nicht belasteten zu wetteifern hat, in der Regel gar nicht. Und die Ausfuhr bietet doch für einen großen Teil unserer Industrieerzeugnisse eine durchaus notwendige Absatzmöglichkeit. Wenn also Herr Herkner an einer anderen Stelle seiner Kritik sagt:

„Es ist also durchaus nicht bewiesen, daß die Rentabilität des Industriekapitals bei uns ohne soziale Gesetzgebung höher sein würde“,

so ist dies eben durchaus falsch.

Wenn die Industrie sich in ihrer Ertragsfähigkeit durch die sozialen und anderen öffentlichen Lasten nicht beeinträchtigt fühlte, so würde sie darüber nicht so anhaltende und laute Klagen führen, wie es tatsächlich der Fall ist. Es ist daher auch keineswegs, wie Herkner sagt, „in hohem Maße irreführend“, wenn in unserer Schrift die sozialen Lasten in Prozentsätzen des Reingewinns dargestellt wurden. Wohl aber erschien zur Widerlegung dieser Ausstellungen zweckmäßig, die gelieferten Nachweise in der Richtung zu ergänzen, daß die Wirkung der sozialen Lasten — um diese drehte sich der Streit hauptsächlich — auf die Gestehungskosten durch ziffernmäßige Angaben dargetan würde. Diese Wirkung kommt in dem Verhältnis der sozialen Lasten zu

den Aufwendungen an Löhnen zu einem bezeichnenden Ausdruck. Wir geben daher nachstehend einige Aufstellungen, die uns von industriellen Aktiengesellschaften zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden sind, zum Beweise dessen wieder, daß die gewerbliche Gütererzeugung in Deutschland durch die unserm Vaterlande eigentümliche Sozialpolitik in fortschreitendem Maße verteuert wird, und zwar schließlich in einem Grade, der die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen mit der sozialpolitisch bei weitem nicht so stark oder gar nicht belasteten ausländischen Industrie offensichtlich beeinträchtigen muß.

Die von den weiter unten genannten Werken aufgegebenen Ziffern der sozialen Lasten beziehen sich in einigen Fällen nicht ausschließlich auf die Aufwendungen an Löhnen für Arbeiter, sondern auch auf die an Gehältern für Beamte. Das Bild wird aber dadurch nicht getrübt, sondern vielmehr vervollständigt, denn auch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Beamten verursacht eine entsprechende Erhöhung der Gestehungskosten.

Aus den nachfolgenden Aufstellungen, die genau in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergegeben sind, ergibt sich eine Steigerung der sozialen Lasten seit 1888/89 auf den Kopf der Arbeiter bei den drei großen Kölner Maschinenfabriken (Berlin-Anhaltische, vordem Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Gasmotorenfabrik Deutz und Maschinenbauanstalt Humboldt) um 100 % oder mehr, d. h. also eine Verdoppelung dieser Auflagen in dem Zeitraum von etwa 20 Jahren. Bei der Gutehoffnungshütte sind die gesetzlichen Aufwendungen auf den Kopf der beschäftigten Personen in dieser Zeit sogar um 200 % gestiegen. Ferner ersieht man aus verschiedenen der gelieferten Nachweise, daß die sozialen Lasten im Verhältnis zum Lohn der Arbeiter jetzt 3—6 % betragen, während sie vor 20 Jahren etwa die Hälfte, vor 10 Jahren etwa zwei Drittel dieser Sätze ausmachten. Es heißt das also: Die Gestehungskosten der Industrie in Deutschland sind aus diesem Grunde allein um den gedachten Betrag höher als in demjenigen Auslande, wie z. B. Nordamerika, das solche Lasten nicht kennt, und entsprechend höher als in dem übrigen Auslande, dessen soziale Lasten durchweg niedriger sind als diejenigen in Deutschland.

Hierzu kommt, daß bei uns die meisten großen Betriebe mehr oder weniger bedeutende Aufwendungen für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen machen, durch die die Gestehekungskosten ebenfalls entsprechend erhöht werden. Von den einzelnen Betrieben, die die Ziffern dieser freiwilligen Aufwendungen für die gegenwärtige Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben, zahlt die Gasmotorenfabrik Deutz freiwillig ebensoviel als gesetzlich, kommt also zusammen auf nahezu $7\frac{1}{2}$ % des Lohnes an sozialen Lasten. Die Farbenfabriken Elberfeld — die gleich anderen großen Farbenfabriken Deutschlands für sozialpolitische Zwecke sehr große Aufwendungen zu machen in der Lage sind — zahlen für ihre Arbeiter freiwillig sogar 14 % neben den 3 % gesetzlichen Auflagen und 17 % für ihre Beamten. Bei der Gutehoffnungshütte beträgt für das letzte Jahr auf Grund einer außergewöhnlichen Aufwendung anlässlich des hundertjährigen Bestehens dieses gewaltigen Unternehmens die Ziffer der freiwilligen Leistungen sogar 73,95 M auf den Kopf gegen 91,89 M an gesetzlichen Leistungen. Und ihre sämtlichen Wohlfahrtsbeiträge hatten im Jahre 1908/09 107 M auf den Kopf (darunter 17 M freiwillig) betragen, gegen 68,62 M im Jahre 1903/04, waren also in diesem kurzen Zeitraum von fünf Jahren allein um reichlich 50 % gestiegen, während der Lohn in diesem Maße sicherlich nicht hatte steigen können.

Zur Ergänzung und als Gegenstück des vorstehend entworfenen Bildes aus den rheinischen Industriebetrieben sei auf die Tabelle der sozialen Lasten der Vereinigte Königs- und Laurahütte unter der dieser Schrift beigefügten Statistik hingewiesen, die ganz gewaltige gesetzliche und freiwillige Aufwendungen sozialpolitischer Art erkennen läßt. Bei diesem größten ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenunternehmen haben in den letzten zehn Jahren die gesetzlichen Beiträge um 85 %, die freiwilligen Leistungen um 115 %, daneben die Steuern und Abgaben um 44 % sich erhöht. In Prozent der Lohnsumme sind im letzten Jahrzehnt allein die sozialen Lasten von insgesamt 11,04 % auf 16,11 % gestiegen, darunter die gesetzlichen von 6,50 % auf 8,89 %, und ähnlicherweise in Prozent des ertragsberechtigten Aktienkapitals von 7 auf 11 %. Das Verhältnis der Lasten zum Aktienkapital ist mithin, wenigstens hier, auch bezeichnend für das zur Lohnsumme, also zu den Gestehekungskosten. Der Geschäfts-

bericht dieser fast 26 000 Personen beschäftigenden Gesellschaft für 1909/10 teilt in einer Aufstellung ferner mit, wie der Reinertrag in diesem Zeitraum, währenddessen die sozialen Lasten und Leistungen mit den Steuern von 2 788 000 M jährlich auf 5 052 000 M stiegen, von 4 730 000 M auf 1 698 000 M, die Dividende von 14 % auf 4 % zurückgegangen ist. Kann man angesichts solcher Ziffern noch leugnen, daß die deutsche Industrie unter einem Übermaß öffentlicher Lasten leidet?

Auch hier mögen die in Rede stehenden Zusammenstellungen wegen ihrer urkundlichen Bedeutung folgen:

Zusammenstellung der sozialen Lasten deutscher Industrie-Aktien-Gesellschaften.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Abteilung Köln-Bayenthal.

Jahr	Zahl der versicherten Personen	Soziale Lasten	
		Summe M	Für die einzelne Person M
1888	920	20 779,20	22,58
1893	980	35 281,17	36,—
1898	1050	34 000,—	32,38
1903	1260	60 261,99	47,83
1908	1273	57 595,—	45,24
1909	1302	63 765,—	48,97

Kölnische Gummifädenfabrik vorm. Ferd. Kohlstadt & Co. in Köln-Deutz.

Jahr	Versicherte Personen	Soziale Lasten		Summe der Löhne M	Soziale Lasten in Prozent der Lohnsumme
		Summe M	Auf die Person M		
1907	116	2752,74	23,84	82 722,96	3,33
1908	105	2830,96	26,99	69 047,09	3,58
1909	105	3162,33	30,11	77 733,92	4,19

Für das Jahr 1910 stehen die Zahlen noch nicht fest, aber soviel ist heute schon sicher, daß die Lasten für die Person auch in diesem Jahre höher sind als in dem vorhergehenden.

Unter den in dem Betriebe beschäftigten Personen befindet sich eine große Anzahl weiblicher Arbeitskräfte.

Mechanische Jute-Spinnerei und Weberei in Bonn a. Rh.

Jahr	Versicherte Personen	Soziale Lasten	
		Summe	Auf die einzelne Person
		M	M
1888	443	6 932,33	15,65
1893	541	7 833,60	14,48
1898	454	7 106,96	15,65
1903	505	9 943,—	19,69
1908	483	11 351,39	23,50
1909	489	11 817,92	24,17

Außerdem hat das Unternehmen für Kapitalhinterlegungen für sämtliche Arbeiter, die über 15 Jahre ununterbrochen in seinen Diensten gestanden haben oder noch stehen, 98 586 M angewandt.

Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau mit Brikettfabrikation in Köln.

Geschäfts-jahr	Versicherte Personen	Gehälter und Löhne einschl. Gratifikation M	Soziale Lasten			Dazu Unterstützungen M
			Summe	Für die einzelne Person	In Prozent des Lohnes	
			M	M		
1907/08	2692	—	139 453,75	51,80	—	14 062,75
1908/09	2538	2 460 691,74	131 078,01	51,64	5,33	19 137,39
1909/10	2185	2 266 580,31	131 244,17	60,07	5,79	24 734,03

Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft in Köln a. Rh.

Jahr	Versicherte Personen	Soziale Lasten	
		Summe	Auf die einzelne Person
		M	M
1893	—	8 298,07	—
1898	—	8 130,06	—
1903	190	12 071,03	63,53
1908	650	41 066,93	63,18
1909	640	38 470,09	60,11

Land- und Seckabelwerke Aktiengesellschaft in Köln-Nippes.

Beiträge für die Arbeiterversicherung:

Jahr	Summe der sozialen Lasten M	Auf den Arbeiter M
1900	11 790,46	24,20
1910	23 106,58	40,45

Vereinigte Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten A.-G. in Köln-Deutz.

Jahr	Personen	Löhne M	Soziale Lasten		
			Summe M	Auf den Kopf M	In Prozent des Lohnes
1904	2138	2 306 963	100 284	46,90	4,35
1905	2201	2 450 680	112 848	51,27	4,60
1906	2520	3 102 218	135 559	54,19	4,40
1907	2778	3 880 008	159 963	57,58	4,12
1908	2821	3 972 441	180 718	64,06	4,55
1909	2537	3 292 734	189 882	74,84	5,77

Beiträge zur Pensionskasse, Witwen- und Waisenfürsorge:

1905	41 926 M
1906	61 434 „
1907	111 676 „
1908	86 168 „
1909	30 501 „

Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Köln-Kalk.

Jahr	Lohn- summe M	Versicherte Personen	Soziale Lasten			Wohlfahrts- einrichtungen	
			Summa M.	Für die einzelne Person M	Auf je 1000 M Lohn M	Summe M	Auf die Person M
1888	709 707	676	13 533	20,—	19,07	7 000	10,35
1893	946 039	980	34 414	35,10	36,37	22 000	22,45
1898	1 505 802	1326	42 132	31,77	27,98	40 000	30,17
1903	1 975 225	1818	82 950	45,62	42,—	33 929	18,66
1908	3 714 729	3065	137 958	45,—	37,12	108 741	35,48
1909	3 573 453	3075	150 072	48,90	42,—	107 398	34,98

Westfälische Drahtindustrie in Hamm i. W.

Jahr	Arbeiterzahl	Sozialpolitische Abgaben		
		Summe	Auf den Kopf	in Prozent der
		M	M	Lohnsumme
1900/01	1706	40 468,37	23,72	2,161
1901/02	1847	46 852,80	25,37	2,113
1902/03	1879	61 264,70	32,60	2,748
1903/04	1906	62 596,09	32,84	2,732
1904/05	1960	64 583,51	32,95	2,722
1905/06	2026	64 151,37	31,66	2,464
1906/07	2084	74 396,55	35,69	2,683
1907/08	2142	78 796,50	36,79	2,663
1908/09	2128	91 055,—	42,79	3,258
1909/10	2169	97 322,33	44,87	3,228

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.

Ausgaben für gesetzliche und freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen.

	1907	1908	1909
Zahl der beschäftigten Arbeiter	6 274	6 087	6 511
Gesetzliche Wohlfahrtseinrichtungen M	194 314 —	208 742,—	225 344,—
Auf den Kopf M	31,—	34,30	34,60
In Prozent der Löhne. . .	2,8	3	3
Freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen M	1 033 657,—	1 037 435,—	1 044 560,—
Auf den Kopf M	164,80	170,50	160,40
In Prozent der Löhne. . .	14,9	14,8	14,1
Gesetzliche und freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen. . . M	1 227 971,—	1 246 177,—	1 269 904,—
Auf den Kopf M	195,80	204,80	195,—
In Prozent der Löhne. . .	17,7	17,8	17,1
Zahl der beschäftigten Beamten	1 537	1 746	1 818
Freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen M	539 693,—	549 575,—	620 182,—
Auf den Kopf M	351,—	314,80	341,10
In Prozent der Gehälter. .	16,6	15,7	15,9

Vereinigte Königs- und Laurahütte.

Jahr	Kranken-Ver-sicherung	Unfall-Ver-sicherung	Invaliden-Ver-sicherung	Sa. Gesetzliche Beiträge	In Prozent der Lohnsumme	Freiwillige Leistungen	In Prozent der Lohnsumme	Hauptsumme	Prozent des dividendenberechtigten Aktienkapitals
	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1900/01	684 303	346 212	105 227	1 135 742	6,50	792 822	4,54	1 928 564	7
1901/02	671 818	457 498	106 010	1 235 317	7,27	1 012 818	5,95	2 248 135	8
1902/03	651 200	474 148	106 923	1 232 271	7,43	1 023 509	6,18	2 255 780	8
1903/04	678 102	530 621	111 673	1 320 396	7,35	698 060	3,88	2 018 456	7
1904/05	650 093	604 021	119 364	1 373 478	7,40	1 203 029	6,48	2 576 507	10
1905/06	731 602	626 560	122 067	1 480 229	7,62	1 317 252	6,77	2 797 481	10
1906/07	782 629	655 033	129 521	1 567 183	7,29	1,631 562	7,59	3 198 745	12
1907/08	912 938	725 344	147 327	1 785 609	7,45	1 933 996	8,07	3 719 605	12
1908/09	1 028 082	766 736	168 804	1 963 622	8,04	1 787 726	7,32	3 751 348	10
1909/10	1 001 753	950 133	153 791	2 105 677	8,88	1 709 300	7,22	3 814 977	11

Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz.

Jahr	Versicherte Personen	Summe der Arbeiter-versicherungs-Beiträge	Auf die einzelne Person	Lohnzahlungen	Versicherungs-Beiträge in Prozent des Lohnes	Kosten der freiwilligen Wohlfahrts-einrichtungen	Auf die einzelne Person	Steuern
	M	M	M	M	M	M	M	M
1888/89	636	11 190	17,59	722 631	1,55	1 446	2,27	51 100
1893/94	912	25 546	29,11	991 882	2,68	26 000	28,50	107 805
1898/99	1399	39 357	28,13	1 746 536	2,25	69 932	49,99	113 451
1903/04	2676	112 399	42,00	3 237 527	3,47	85 601	31,99	66 798
1907/08	2934	121 584	41,44	4 116 033	2,95	114 281	38,95	139 576
1908/09	2825	115 759	40,97	3 863 146	3,00	125 471	44,41	173 311
1909/10	2703	123 240	45,59	4 004 815	3,07	126 319	46,73	184 989

Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Rhld.).

Geschäfts- Jahr	Zahl der Arbeiter und Beamten	Gezahlte Steuern im ganzen M	Beiträge zu Wohlfahrts- einrichtungen		Steuern auf den Kopf M	Kosten für Wohlfahrts- einrichtungen auf den Kopf			Steuern und Beiträge zusammen auf den Kopf M
			Freiwillige M	Gesetzliche M		Zusammen M	Freiwillige Beiträge M	Gesetzliche Beiträge M	
1888/89	8 726	117 703	21 510	250 841	272 351	2,47	28,47	31,21	44,70
1893/94	10 799	379 621	384 213	442 397	826 610	35,58	40,97	76,55	111,67
1898/99	13 078	594 441	100 995	546 023	647 018	7,72	41,75	49,47	94,92
1903/04	17 315	931 386	123 694	1 065 076	1 188 170	7,11	61,51	68,62	122,41
1908/09	22 304	1 474 480	379 371	2 007 367	2 386 738	17,01	90,—	107,01	173,12
1909/10	23 551	2 117 868	1 736 939	2 164 138	3 901 077	73,75	91,89	165,64	255,56

Im Jahre 1893/94 ist in den „Freiwilligen Beiträgen“ die Stiftung zur Beamten-Pensionskasse mit 300 000 M enthalten.

In den „Freiwilligen Beiträgen“ für das Geschäftsjahr 1909/10 sind 1 300 000 M enthalten, die aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Unternehmens zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterbzw. zu gemeinnützigen Einrichtungen in denjenigen Gemeinden, in denen vorzugsweise die Arbeiter des Werkes wohnen, gestiftet worden sind.

Nicht näher eingegangen werden soll hier auf einige andere Ausführungen, die Professor Herkner, wie vor ihm Professor Ballod, gegenüber dem Vortrag des Professors Bernhard über die sozialen Lasten der englischen Industrie zur Widerlegung der Äußerungen und tatsächlichen Angaben über die einschlägige Belastung der deutschen Industrie machte. Denn für ihre Darlegungen fehlt ihnen die feste Grundlage zuverlässiger Ziffern. Was sie an Zahlen angeführt haben, betrifft entweder nichts Vergleichbares oder er mangelt des amtlichen Charakters. Ersteres gilt z. B. von den in England höheren Armenlasten, die die genannten Professoren als Last der Industrie anführten, während sie doch eine Last der gesamten Steuerträger bilden, die in England in viel höherem Maße als in Deutschland aus anderen Leuten als aus Industriellen sich zusammensetzen. Was aber die vergleichbaren Ziffern selbst anbetrifft, so besagt darüber eine Veröffentlichung in der Beilage Nr. 3 zum Reichsarbeitsblatt 1910:

„Während die jährlichen Leistungen für die Krankenversicherung in Deutschland zurzeit 350 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen, belaufen sie sich in Österreich-Ungarn auf 62 $\frac{1}{2}$, in Frankreich auf 22 und in Belgien sogar nur auf 3,6 Millionen Mark.“ Über andere öffentliche Lasten fehlen leider vergleichbare Grundlagen. So sagt eine an zuständiger Stelle dem Verfasser zuteil gewordene Auskunft: Amtliche statistische Aufschlüsse darüber, wie hoch die Industrie in Deutschland und im konkurrierenden Ausland belastet wird: a) durch soziale Lasten: Arbeiterversicherung, Armenpflege, Wohlfahrtseinrichtungen, b) durch direkte Steuern: Staats-, Gemeinde-, Gewerbesteuern, lassen sich nicht geben, da ausreichende statistische Unterlagen dafür fehlen, auch nach dem gegenwärtigen Stand international vergleichbarer Statistik nicht zu beschaffen sind. Zu a) läßt sich nicht einmal der jährliche Gesamtaufwand für Arbeiterversicherung in den einzelnen Ländern geben, weil überall, wo keine Zwangsversicherung besteht, die Statistik versagt. Über den Jahresaufwand an Armenlasten geben die amtlichen Statistiken noch viel weniger, über den Aufwand an Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt keine Aufschlüsse. Zu b) liegen, zumal bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Steuergesetzgebung in den einzelnen Ländern, gleiche Mängel vor, und selbst die Ermittlung der Belastung auf den Kopf der Bevölkerung würde noch keinen Auf-

schluß über die Verteilung dieser Belastung auf die verschiedenen Erwerbsgruppen geben“.

Die Vergleiche der Professoren Ballod und Herkner, auf die sich die Bitte um Auskunft bezog, entbehrten somit der zuverlässigen Grundlage. Von Deutschland sind aber die Ziffern der Arbeiterversicherung genau bekannt. Noch heute marschirt ihnen zufolge das junge Deutsche Reich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die Arbeiter unbestreitbar weitaus an der Spitze aller Kulturnationen, wenngleich jetzt u. a. England und Frankreich sowie die Schweiz mit einschlägigen Einrichtungen mehr oder weniger gefolgt sind oder folgen wollen, und es wäre wohl an der Zeit, daß unsere Gesetzgeber sich bei allen weiteren sozialpolitischen Maßnahmen diese Tatsache sowie auch die Sprache der vergleichenden Zahlen stets etwas mehr vergegenwärtigten, damit bei uns nicht eines Tages die Quellen, aus denen man bisher geschöpft hat, wegen übermäßiger Inanspruchnahme versiegen.

Ausdrücklicher Erwähnung wert ist an dieser Stelle auch die neue und erheblich stärkere Belastung der bayerischen Industrie durch die Staatseinkommensteuer. Anlässlich deren Einführung im vergangenen Jahre sind viele Klagen über die Erhöhung der öffentlichen Lasten aus dem Kreise bayrischer Industrieller laut geworden, und es ist sogar von Verlegung bayrischer Großbetriebe nach anderen deutschen Ländern gesprochen worden. Um auch hier ein bestimmtes Beispiel über die Höhe der öffentlichen Lasten der Industrie anzuführen, sei dem Geschäftsbericht der Oberbayrischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau für das Jahr 1910 folgendes entnommen: „Das neue Berggesetz in der Fassung vom 13. August 1910 legt den Bergwerksbesitzern aufs Doppelte erhöhte Knappschaftskassenbeiträge auf, eine Erhöhung, die für uns etwa 35 000 M jährlich betragen wird, und zwar bloß für die Krankenkasse, da wir die erhöhten Pensionskassenbeiträge ohnedies bisher schon freiwillig geleistet haben. Es belaufen sich damit unsere Zahlungen für die gesetzliche Arbeiterversicherung auf 41,14 % des für 1910 ausgewiesenen Reinertrags. Die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben erforderten zudem heuer 19,63 %, so daß wir für alle die angeführten gesetzlichen Leistungen zusammen 60,77 % des Reinertrags aufbringen müssen. Dazu kommen dann noch die (am Schlusse mit 71 083 M) ausgewiesenen

freiwilligen Leistungen für unsere Arbeiterschaft, mit denen wir demnach für Steuern, Umlagen und Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen im ganzen 69,50 % des Reingewinns in Rechnung zu stellen haben, das ist ebensoviel ungefähr wie die für heuer zur Ausschüttung an die Aktionäre beantragte (und beschlossene) Dividende. Von 1912 an werden wir dann infolge der neuen Steuergesetzgebung noch mit einer weiteren namhaften Erhöhung der öffentlichen Lasten zu rechnen haben, deren Umfang sich der unsicheren Umlagenfeststellung wegen jedoch nicht genau angeben läßt. — Die Staatssteuern allein würden sich jedenfalls für die vorliegende Bilanz um etwa 37 % ihres heutigen Betrages erhöhen. Zur Vervollständigung dieses Bildes bemerken wir endlich noch, daß die Löhne unserer Arbeiter seit fünf Jahren um 64 Pf. pro Kopf und Schicht gestiegen sind, was für das vergangene Jahr trotz der zahlreichen Feierschichten 515 000 M ausmacht, also des weiteren einen Betrag, der nicht mehr weit von der heuer beantragten Dividende (576 000 M) absteht.“

Als eine Wirkung der Schrift des Verfassers „Das Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland“ ist die von einem der Zentrumsparthei angehörigen Fabrikanten und Handelskammermitglieder, Herrn Albert Kern, in Aachen im Frühjahr 1911 im Verlage von J. P. Bachem in Köln erschienene Schrift „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten“ zu betrachten, deren Verfasser durch obige Stellersche Schrift zur öffentlichen Behandlung dieser Frage auch in Zentrumsversammlungen veranlaßt worden war. Diese Druckschrift beansprucht sowohl an sich wie auch deshalb Bedeutung, weil sie aus den Kreisen des Zentrums stammt, das bis dahin immer in sozialpolitischer Beziehung eine gegensätzliche Haltung zu der Industrie eingenommen hatte. Wenn nun in dieser großen Partei, die über 100 Sitze im Reichstage verfügt, wie es den Anschein hat, eine Anschauung Raum gewinnt, die der in der Industrie vorherrschenden Auffassung über die sozialen Lasten mehr oder weniger entspricht, so kann man darin gewiß ein bedeutsames Zeichen der Zeit erkennen, und wird den Ausführungen eines angesehenen und einflußreichen Mitgliedes der Partei größere Beachtung schenken müssen. Die Kernsche Schrift vertritt die Auffassung, daß die Industrie auch in weiten Kreisen Wohlgesinnter noch keineswegs eine zutreffende

Würdigung hinsichtlich ihrer überaus hohen Bedeutung und des Schutzes, den sie beanspruchen kann und darf, genießt. Und sie äußert ferner die Ansicht, daß wirkliche Freunde der Arbeiter und der sozialen Gesetzgebung gerade deswegen, weil sie dem Arbeiter wohl wollen, die Ausfuhrfähigkeit der deutschen Industrie in weitestem Umfange erhalten und fördern und eben darum eine zu große Erschwerung und Belastung von ihr abwenden wollen. Von diesem Standpunkte aus müsse untersucht werden, ob heute die Belastung der Industrie bereits einen Umfang angenommen habe, der ihre Ausfuhrfähigkeit in Frage stelle, und ob nicht auch bei einem Fortschreiten auf der Basis sozialpolitischer Gesetzgebung in bisheriger Weise ernste Besorgnisse für die Zukunft begründet seien. Der Verfasser weist dann auf die Erschwerung der Ausfuhr der deutschen Industrie durch den stark zollgeschützten ausländischen Wettbewerb und den Rückgang der deutschen Ausfuhr nach einzelnen ausländischen Staaten hin; ferner auf die Bedeutung der Industrie für unsere Volksvermehrung. Nur im großen Weltverkehr können Mittel und Wege gefunden werden, neuen Millionen Menschen Arbeits- und Ernährungsmöglichkeit zu bieten. In England bleibe die Einstellung neuer Arbeitskräfte in der Industrie hinter derjenigen in Deutschland merklich zurück, worauf die außerordentliche Steigerung der Armenlasten in England zurückzuführen sei, und woraus man die Erkenntnis schöpfen könne, daß in industriell hoch entwickelten Staaten die Industrie als die Haupternährungsquelle zu betrachten sei, die als solche die höchste Beachtung verdiene. Kern bespricht nun die sozialpolitische Belastung der Industrie in Deutschland unter Ausführung der Stellerschen Ermittelungen darüber, denen er wirkliche Beweiskraft zuerkennt für die von deren Urheber aufgestellte Behauptung von einem Übermaß der öffentlichen Lasten, und führt Professor Bernhard in seinem Vortrage an, demzufolge die Tragfähigkeit der deutschen Industrie bereits überstiegen sei. Jedenfalls müsse man zugeben, daß es hinsichtlich der Belastung der deutschen Industrie eine Grenze gebe, die ohne die schwerste Schädigung des nationalen Wohlstandes nicht überschritten werden könne. Im weiteren wendet sich der Verfasser gegen den Vergleich zwischen deutschen und englischen sozialpolitischen Lasten, die Professor Ballod angestellt hatte, indem er dartut, daß unter Berücksichti-

gung verschiedener Unrichtigkeiten die englische Industrie nur mit 7 M, die deutsche dagegen mit 13,8 M auf den Kopf des Arbeiters belastet sei. Daß diese Belastung die Steigerung der deutschen Ausfuhr zurückhalte, könne man z. B. daraus ersehen, daß Belgien, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, dreimal so viel ausführe als Deutschland, nämlich 310 M gegen 103 M. Eine Steigerung der Ausfuhr diene auch den deutschen Industriearbeitern, deren Löhne in den letzten Jahren durchschnittlich um 38 % gestiegen seien, was allerdings zum Teildurch die Lebensmittelverteuerung beeinflußt sei. Jeder einsichtige Menschenfreund müsse der Ansicht beipflichten, daß ein befriedigender Zustand nur bestehen und fort dauern könne, wenn alle die Industrie betreffenden Maßnahmen und Anträge mit weiser Mäßigung beurteilt und behandelt würden. Die Notwendigkeit der Erörterung der besprochenen Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei in dem sozialpolitischen Wettstreit der politischen Parteien und in den neuen Gesetzesvorlagen dieser Art begründet, wozu noch weitergehende Bestrebungen (Maximalarbeitstag, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit) und die stets steigenden Staats- und Gemeindesteuern kämen. Hieraus folge das Bedürfnis einer stärkeren Vertretung der Industrie in den gesetzgebenden Körperschaften, das auch von führenden Zeitungen des Zentrums anerkannt werde.

Es wird sich nun bei der nächsten Reichstagswahl zeigen müssen, ob das stimmengewaltige Zentrum diese Ansichten auch verwirklicht und etwa 10 % industrielle Abgeordnete in unsere für die Sozial- und Wirtschaftspolitik ausschlaggebende gesetzgebende Körperschaft entsendet. Diejenigen Industriellen, die einer anderen politischen Ansicht huldigen als das Zentrum, aber über entsprechende Sitze im Parlament nicht verfügen, würden es jedenfalls freudig begrüßen, wenn sie im Zentrum einen starken Bundesgenossen fänden. Das letztere hat in zollpolitischer Beziehung dem Gedanken des Schutzes der nationalen Arbeit zum entsprechenden Ausdruck verholfen, aber in bezug auf Gewerbeordnung und Arbeiterversicherung bisher eine vorzugsweise die Interessen der Arbeiter berücksichtigende, also einseitige Haltung beobachtet. Es würde sich um unser Wirtschaftsleben auch auf diesem wichtigen Gebiet außerordentlich verdient machen, wenn es in Zukunft mehr Verständnis für die berechtigten Forderungen

der Arbeitgeber, des Unternehmertums zeigen, mehr Sachkenntnis und eigene Geschäftserfahrung dabei zu Wort kommen lassen wollte und könnte. Nach gewissen Anzeichen in der leitenden Zentrumspreste scheint es aber nicht, als ob die führenden Kreise des Zentrums den Ansichten des geschäftskundigen Parteimitgliedes Kern uneingeschränkte Berechtigung zuerkennen wollten.

Inzwischen sind in dieser wichtigen Frage einige neuere Kundgebungen erfolgt bzw. zu unserer Kenntnis gekommen, die als fernere höchst beachtenswerte Unterstützungen der Ansicht von dem Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland zu betrachten sind. Ganz besonders gilt dies von Äußerungen, die der Professor W. Mathesius an der Technischen Hochschule in Charlottenburg in einer Festrede anlässlich des Kaisergeburtstages am 26. Januar 1910 als damaliger Rektor dieser hervorragenden Anstalt getan hat. Das Thema der Rede lautete: „Die Entwicklung der Eisenindustrie in Deutschland“, worin der Redner nach Erwähnung der anderen öffentlichen Lasten der Industrie u. a. sagte:

„Die deutsche Industrie ist aber nun nicht nur belastet mit diesen steuerlichen Leistungen und mit hohen Eisenbahnfrachten, sondern sie hat auch noch die im Vergleich zu andern Ländern erschreckend großen Aufwendungen für die deutsche Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung zu tragen. Wie hoch diese Leistungen sind, und in wie schneller Progression sie sich gesteigert haben, geht aus den Kurven des Schaubildes 7 hervor. Das Schaubild zeigt uns, daß zu diesen Ausgaben die Industrie im Jahre 1908 über 340 Millionen Mark beigetragen hat, und es muß ferner erwähnt werden, daß in diesem Jahre die Gesamtausgaben auf Grundlage der Arbeiterversicherungs-Gesetze einen Aufwand von über 700 Millionen Mark erfordert haben, und daß seit dem Inkrafttreten dieser Gesetze über 7 Milliarden Mark aufgewendet worden sind.

Welchen Einfluß diese Inanspruchnahme durch Steuern und durch die Kosten der Arbeiterversicherung auf die finanziellen Ergebnisse unserer Industrie gehabt hat, läßt sich leider für die Gesamtheit der deutschen industriellen Werke nicht ermitteln; es ist aber die Möglichkeit gegeben, aus den Geschäftsberichten einiger unserer hervorragendsten Aktien-Gesellschaften der Eisen-

hüttenindustrie die hierher gehörigen Zahlen zusammenzustellen. Bei der A.-G. Fried. Krupp in Essen betragen die Steuern und Lasten bereits zwischen 50 und 80 % des Reingewinnes. Auch beim Bochumer Verein ist diese Inanspruchnahme in den beiden ungünstigen Jahren 1902 und 1903 bereits auf 60 % des Reingewinnes und auf 70 % der Dividende gestiegen. Bei der Aktiengesellschaft Phoenix hat sie sogar in einem ungünstigen Jahre 120 % des Reingewinnes erreicht, und endlich bei der Dortmunder Union hat die Summe der sozialen Lasten und Steuern in den Jahren 1906 und 1909 mehr betragen als die verteilte Dividende; sie liegt hier im Durchschnitt der ganzen Jahre auf über 90 % der verteilten Dividende.

Wenn man berücksichtigt, daß die verteilte Dividende bekanntlich einer zweiten doppelten Besteuerung bei den Empfängern derselben unterliegt, und wenn man ferner bedenkt, daß ein großer Teil der Steuern und die Gesamtheit der sozialen Lasten auch dann getragen werden müssen, wenn die industriellen Gesellschaften überhaupt nicht in der Lage sind, eine Dividende zu verteilen oder einen Reingewinn zu erzielen, so muß dieses Bild bei einem sorglichen Volkswirt wohl die allerschwersten Beunruhigungen hervorrufen. Es muß denjenigen zu denken geben, die ohne Rücksicht darauf, ob unsere deutsche Industrie überhaupt am Leben bleiben kann oder durch diese Lasten erdrosselt wird, in ungestümem Maße auf weitere Ausgestaltung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung hindrängen. Unsere Großindustrie hat bisher durch ihren Zusammenschluß zu Verbänden und dergleichen vermocht, die übernommenen Lasten zu tragen; viele kleinere Werke indessen sind bereits der Ungunst der Verhältnisse erlegen. Es kann einem aufmerksamen Auge heute nicht mehr verborgen bleiben, daß wir in dieser Beziehung recht bedrohlichen Zeiten entgegengehen.“

Es ist bemerkenswert, daß Professor Mathesius die öffentlichen Lasten der Industrie ebenfalls, wie der Verfasser der Schrift „Das Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland“, durch deren Verhältnis zum Reingewinn kennzeichnen zu sollen meint, während der Professor Herkner von derselben Hochschule eine solche Beweisführung nicht gelten lassen will. Tatsächlich ist sie aber, wie ein Vergleich mit den über die Beein-

flussung der Gestehungskosten der Industrie durch die sozialen Lasten in der gegen Herkner gerichteten zweiten Schrift des Verfassers gemachten Angaben ergibt, in der Tat dafür mehr oder weniger zutreffend.

In der Deutschen Industrie-Zeitung Nr. 23 vom 10. Juni 1911 werden verschiedene Äußerungen aus Kreisen der Politiker unter der Überschrift „Das Übermaß in der Sozialpolitik“ angeführt, die ebenfalls von einem Zuviel in der Belastung der Industrie mit Auflagen der Arbeiterversicherung handeln. Es heißt darin:

Wie kürzlich im Reichstag der freisinnige Abgeordnete Gothein das Zuviel der Gesetzgebung beklagte, hat nun der nationalliberale Führer Bassermann, der allerdings schon als Reichstagskandidat in dem hochindustriellen Wahlkreis Saarbrücken die Interessen der Industrie auch einigermaßen wahrzunehmen suchen muß, geäußert: Die Mühlen der Reichsgesetzgebung mahnten unermüdlich, es sei eine Hypertrophie der Gesetzgebung vorhanden, unter der die Qualität der Gesetze leide; er habe oft den Eindruck, daß es sich nur darum handle, das Gesetz überhaupt fertig zu bringen; für die Dauer würde er das für Deutschland nicht wünschenswert und nicht ersprießlich halten; die gesetzgeberische Mühle der Regierung arbeite unablässig, aber unter dem Mehl sei manches nicht gut usw. Die „Regierung“? Wer treibt denn unablässig die Regierung zu neuen sozialpolitischen Gesetzen wenn nicht der Reichstag und gerade Abg. Bassermann vorneweg? Sein Parteigenosse Dr. Stresemann, der noch zuletzt bei der dritten Lesung der Reichsversicherungsordnung, entgegen den von seiner Partei mit beschlossenen und verbürgten Kompromiß-Abmachungen, seinem „guten Herzen“ freien Lauf ließ und weitere Anträge zur Belastung der Industrie stellte, sagt nun in einem Artikel der „Magdeb. Ztg.“ vom 2. Juni nach einem Hinweis auf die Milliarde Kosten der Arbeiterversicherung: Der verantwortliche Politiker müßte doch fragen, ob den schwer ringenden selbständigen Existenzen, für die niemand etwas zuzahle bei Krankheit, Unfall und Alter, und die in den Großstädten vielfach unter schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen hätten als die gelernten Arbeiter in der Metallindustrie und anderen Zweigen, zugemutet werden könnte, noch immer neue Lasten zu übernehmen. In der Presse hat sich in den letzten Tagen gerade das „Berliner Tageblatt“, das nicht genug schimpfen kann, wenn ähnliche Ansichten aus den Kreisen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller laut werden, mehrfach zu deren Vertretung aufgeworfen.

Viertes Kapitel.

Die Kehrseite der Arbeiterversicherung.

Es kann nicht wundernehmen, daß eine so gewaltige und umfassende öffentliche Einrichtung, wie die deutsche Arbeiter-Zwangs-Versicherung ist, auch ihre Mängel hat, auch gewisse unerfreuliche Erscheinungen im öffentlichen Leben zeitigt. Denn wo Licht ist, ist auch Schatten. Für die Güte einer Sache ist es aber beweisgebend, daß das Licht, das sie verbreitet, größer ist als der Schatten, den sie wirft. In bezug auf die öffentliche Arbeiterversicherung Deutschlands wird die vorherrschende Meinung nun mit Recht dahin gehen, daß ihre Vorzüge ihre Nachteile überwiegen. Immerhin haben sich aber mehr größere Nachteile mit ihr verbunden gezeigt, als wegen der guten Sache wünschenswert und als — von den schon näher gekennzeichneten üblen Folgen für das Unternehmertum abgesehen — für die Arbeiterkreise förderlich ist. Den Hauptnachteil der Einrichtung wird man in dem zunehmenden Mangel an einer Selbstfürsorge und Selbsthilfe bei dem Arbeiter erblicken müssen. Er ist für alle Lagen des Lebens durch diese Versicherung versorgt, vielleicht nur notdürftig, aber doch für seine Verhältnisse ausreichend, obwohl er nur einen Teil der Kosten dieser Versicherung trägt, nämlich die der Krankenversicherung zu zwei Dritteln, die der Alters- und Invalidenversicherung noch nicht zur Hälfte — denn für den Reichszuschuß bezahlt er nichts —, die der Unfallversicherung gar nicht. Das letztere ist nun ohne Zweifel folgerichtig, denn die wirtschaftlichen Folgen eines Berufsunfalles des Arbeiters hat derjenige zu tragen, der den unfallverursachenden Betrieb unterhält. Und die Beseitigung der früheren Haftpflicht mit ihren Klagefolgen war ein dringendes sozialpolitisches Gebot. Anders steht es schon mit der Krankenversicherung und noch mehr mit der Invaliden- und Altersversicherung. Sie treten an die Stelle der eigenen Fürsorge des Arbeiters, der wie jeder Erwerbstätige naturgemäß dafür zu sorgen hat, daß er und seine Familie im Falle von Krankheit und Erwerbsunfähigkeit gegen Not geschützt seien.

Indem der Staat durch seine Gesetze und eigenen Leistungen dem Arbeiter diese natürlichen Pflichten zum guten Teil abnimmt, ihn andererseits aber zu bestimmten Aufwendungen für die bezeichneten Zwecke durch Beitragsleistung zwingt, vermindert er zweifellos die persönliche Freiheit des Arbeiters und beeinträchtigt er dessen wirtschaftliche Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Ja, das Gemeinwesen hat mit dieser Gängelung des selbstbestimmungsfähigen Arbeiters — der doch, mindestens im Reiche, das volle Wahlrecht besitzt — noch nicht genug. Es strebt auch die Arbeitsversicherung in irgendeiner Form an. Sie ist zunächst von einigen größeren Städten Deutschlands als Arbeitslosenversicherung eingeführt worden und wird wesentlich auf Kosten dieser Städte, zum Teil unter Bevorzugung der Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften — Genter System — ausgeübt. Der in der deutschen Arbeiterversicherung von deren wohlmeinenden Urhebern zu verwirklichen gesuchte Gedanke, daß der Versicherte (wie die weiter unten anzuführende Schrift von Friedensburg sagt) durch seine eigene Leistung ein Recht miterwerben, auf diese Weise zum Gemeinsinn, zur Teilnahme am Staatsleben erzogen werden und lernen sollte, nicht auf fremde Hilfe zu vertrauen, vielmehr selbst für seine Zukunft zu sorgen, hat sich nur zum kleinsten Teil verwirklicht. In der Invaliden- und Altersversicherung hat der Reichstag die wohlerwogene Verpflichtung des Arbeitgebers, die Hälfte der Beiträge vom Versicherten einzubehalten, in eine Berechtigung umgewandelt. Die meisten Dienstherrschaften entrichten daher den vollen Beitrag zur Invalidenversicherung für ihre Dienstboten, für Stundenfrauen, Wäscherinnen und dergleichen, wodurch diese Kreise von Versicherten jedenfalls nicht zur eigenen Fürsorgetätigkeit und Mitwirkung am Staatsleben erzogen oder veranlaßt werden.

Es liegt auf der Hand, daß die staatliche Fürsorge und Bevormundung auf die Charakterbildung des Arbeiters mit der Zeit einen entsprechenden Einfluß ausüben müssen. Einmal wird er einen unangemessen hohen Begriff von der Wichtigkeit seines Standes innerhalb des Gemeinwesens erhalten, wenn er wahrnimmt, wie umfassend man für ihn sorgt, und es wird dadurch der soziale Staat sorgsam vorbereitet. Zum andern Mal aber, und dies ist vielleicht das Näherliegende, wird der Arbeiter durch das Übermaß sozialer Fürsorge zur sorglosen

Lebensführung, zum leichtsinnigen Wirtschaften verleitet, und es tritt an die Stelle der Tugenden des Sparsinns, der eigenen Fürsorge für das Alter der Hang zum sofortigen Genuß, zur Aufzehrung des ganzen Verdienstes. Die schönen Eigenschaften der Selbstverleugnung, der Verzichtleistung zugunsten der Familienangehörigen werden nicht mehr gepflegt und gefördert, denn „man hat es ja nicht nötig.“ In anderer Hinsicht bildet der Arbeiter diejenigen Geistes- und Wesenskräfte nicht aus, die auf Schaffung und Erhaltung möglichst vorteilhafter Daseinsbedingungen hinausgehen. Er verlernt, für sich selbst zu sorgen, er verlernt das Weiterstreben, die Selbständigkeit der Entschließung in wirtschaftlichen Dingen und vor allem die Selbstverantwortung für sein und der Seinigen Schicksal. Dadurch muß unsere Arbeiterschaft an Entschließungskraft und Unternehmungsgeist hinter fremden Arbeitern, die solche Versicherungseinrichtungen nicht besitzen, zurückbleiben, was sich natürlich nicht gleich, wohl aber nach einem oder einigen Menschenaltern äußern wird. Damit gerät aber unser Wirtschaftsleben, auf dem die große Last der sozialen Versicherung ruht, besonders denjenigen Ländern gegenüber in Nachteil, mit denen es um den Absatz industrieller Erzeugnisse im In- oder Auslande zu wetteifern hat. Nimmt aber das Ausland, wie es in steigendem Maße der Fall ist, allgemein unsere Arbeiterversicherung an, so wird eben auf der ganzen Welt, wenigstens in allen Industriestaaten, der Arbeiter auf der einen Seite zu einer unverdienten Bedeutung im Staatsleben emporgehoben und auf der anderen Seite die Summe seiner persönlichen Eigenschaften in einer für die Entwicklung des Menschengeschlechts nachteiligen Weise herabgedrückt. Eins ist so schlimm wie das andere; ganz besonders wird durch die Herabminderung des Geistes- und Charakterstandes der Arbeiter das für die Erneuerung der Unternehmerschaft so wichtige Aufsteigen hervorragender Kräfte aus der Arbeiterschaft sehr eingeschränkt werden. Denn solches Emporkommen, das bis jetzt noch alle Tage beobachtet werden kann, setzt ungewöhnliche Charakterstärke und geistige Fähigkeiten, vor allen Dingen große Selbstüberwindung und Selbstverleugnung unter Beiseiteschiebung aller „sozialen“ Grundsätze voraus. Der Arbeiter der aufsteigen will, kann sich nicht mit dem 9- oder 10 stündigen Arbeitstag begnügen; er darf auch nicht sein Erwerbseinkommen ganz aufzehren oder vertun, sondern er muß

sich vieles, ja fast alles versagen und in schwerer Berufs- und Bildungsarbeit und in hoher Selbstverleugnung Stufe um Stufe erklimmen. Das ist aber nicht Sache der nur sozial gerichteten Arbeiter, die den 8 stündigen Arbeitstag verlangen und noch dazu nach dem Ca-Canny- (geh langsam voran) System arbeiten, und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen, da die Gesellschaft, das Gemeinwesen, der Unternehmer ja für sie sorgen müssen.

Mit anderen unerwünschten Erscheinungen der Arbeiterversicherung beschäftigt sich in eingehender Weise ein Praktiker dieses Versicherungszweigs, der frühere Senatsvorsitzende im Reichsversicherungsamt, Herr Professor Dr. Ferdinand Friedensburg. Dieser hat in der Zeitschrift für Politik Band IV, Heft 2/3 eine längere, auch als erweiterter Sonderabdruck in Carl Heymanns Verlag erschienene Abhandlung „Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung“ veröffentlicht, die in eingehender und sachlich begründeter Weise die Fehler, die bei der Fassung der Gesetze und bei ihrer Handhabung gemacht sind, sowie den Mißbrauch schildert, der von seiten der Versicherten mit diesen Gesetzen zum Schaden des eigenen Charakters sowie zum Schaden der Arbeiterversicherung getrieben wird, endlich auch die Unterlassungen der Versicherungsträger, der Arbeitgeber in der Ausübung ihrer Pflichten und Rechte rügt. Die Schilderung des sachkundigen Verfassers, der sich in seinen Ausführungen von einem sehr hohen Rechtsgefühl beseelt zeigt, entrollen ein wahrhaft erschreckendes Bild von dem Stande und der Handhabung unserer Arbeiterversicherung. Man kann nur wünschen, daß der Verfasser zu schwarz sähe, aber seine tatsächlichen Mitteilungen lassen einen Zweifel an der Richtigkeit seiner Beobachtungen und Schlüsse kaum zu. Jedenfalls erfordern die Fülle der von ihm gemachten Angaben und die Schlüssigkeit seiner daraus gezogenen Folgerungen die ernstlichste Beobachtung seiner Darlegungen seitens aller derjenigen, die den Lebensfragen des deutschen Volks die ihnen gebührende Beachtung schenken wollen.

Der erste Abschnitt der Schrift handelt von den Versicherungskörpern; dieses sind hauptsächlich die Organe der Arbeitgeber, die Berufsgenossenschaften, und die Landesversicherungs-Anstalten. Von den Krankenkassen spricht der Verfasser nur beiläufig, wie anzunehmen ist, deshalb, weil die Kosten dieser Versicherung größtenteils von den Versicherten selbst getragen

werden und Rentenfestsetzungen für sie nicht in Frage kommen. Er bemängelt nun in diesem Abschnitt den unklugen Übereifer, den die Organe der Versicherung in der Zuerkennung von Unfall- und Altersrenten gleich beim Inkrafttreten der einschlägigen Gesetze bekundeten. Das den Versicherten bewilligte weitgehende Entgegenkommen in bezug auf Art und Umfang der Ansprüche, wie auch die Steigerung der Löhne haben die Lasten der Versicherung in stets zunehmendem Maße erhöht. Die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaften sind seit dem Jahre 1888 von 2,57 M auf einen Versicherten und 193,45 M auf einen angemeldeten Unfall auf 7,40 M für einen Versicherten und auf 303 M für einen Unfall im Jahre 1908 gestiegen. „Hiernach“, sagt Friedensburg, „gewinnt es den Anschein, als ob jetzt wirklich das Maß des Träglichen erreicht, wenn nicht schon überschritten ist.“ Der Verfasser weist dann auf das Drückende der Versicherungslast besonders für die mittleren und kleineren Arbeitgeber hin, und ferner auf den Nachteil, den diese Last der deutschen Industrie im Vergleich mit der davon nicht oder weniger betroffenen ausländischen verursacht. Schon ein Kaiserlicher Erlaß vom 4. Februar 1890 hatte die Notwendigkeit, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu erhalten, betont und diese Rücksichtnahme mit dem unbestreitbaren Satz begründet: „Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen.“ In neuerer Zeit haben die deutschen Industriellen über diese stets fest steigende Last — 2 Millionen Mark täglich — in zunehmendem Maße laute Klage geführt, so auch verschiedene vom Verfasser namhaft gemachte Handelskammern. (Hinzuzufügen ist hier, daß der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln im Laufe des vergangenen Winterhalbjahres durch einige vielbeachtete Druckschriften seines Geschäftsführers dieser Frage eine eingehende Würdigung unter Anführung einwandfreier Ziffern hat zuteil werden lassen, und daß, durch diese Darlegungen veranlaßt, ein Mitglied der Handelskammer zu Aachen, hervorragendes Mitglied der Zentrumsparthei, eine ähnliche Veröffentlichung bewirkt hat.) Friedensburg bezeichnet es weiter als eine betrübliche, aber unleugbare Tatsache, daß man von der Begeisterung, mit der man einst die neue Einrichtung begrüßte, nirgend mehr etwas

verspüre. Wer es irgend könne, suche sich den Lasten der Versicherung zu entziehen; dies mache natürlich vermehrte und kostspielige Überwachungseinrichtungen nötig. Im Jahre 1908 haben die Landesversicherungsanstalten 268 177 M, die Berufsgenossenschaften 412 608 M an Strafgeldern erhoben. Dessenungeachtet sei die wirtschaftliche Lage der Versicherungsträger, insbesondere der Berufsgenossenschaften, keine so sichere, als man es wünschen müsse, daneben fehle es an Geneigtheit der Arbeitgeber zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Berufsgenossenschaften, zum Teil infolge Eingriffs der Aufsichtsbehörden in das Selbstverwaltungsrecht der Genossenschaften bei Zumessung der Entschädigungssummen. Die Folge davon ist eine starke Zunahme der Beamtenschaft und des Bürokratismus in der Verwaltung. In der Krankenversicherung blieb die Selbstverwaltung am vollkommensten, aber sie wurde hier zu der bekannten mißbräuchlichen Versorgung zielbewußter Genossen von der Sozialdemokratie mißbraucht. Der Verfasser beleuchtet und rügt in diesem Abschnitt schließlich noch die allzugroße Freigebigkeit der Versicherungsträger bei dem Bau und der Unterhaltung von an sich gutzuheißenden Krankenhäusern und Genesungsheimen und macht darüber einige drastische Angaben. Luxusbauten brauchten solche Häuser ebensowenig zu sein, als die Dienstgebäude der Versicherungsträger Paläste. Auch gewöhnten sich die Insassen von solchen Genesungs- und Erholungsstätten leicht an eine Lebenshaltung, die sie in ihrem eigenen Heim nicht führen könnten. Ein solches Genesungsheim, das auf 500 000 M veranschlagt war, kostete tatsächlich 2 700 000 M; es enthält aber auch einen Saal, der den Thermen des Kaisers Caracalla in Rom nachgebildet ist, eine Kegelbahn, die 18 000 M kostet, und 4 Orchestrien, jedes zu 12 000 M. (!)

Ein anderer Abschnitt der Friedensburgschen Schrift beschäftigt sich mit den staatlichen Organen der Versicherung, insbesondere dem Reichsversicherungsamt, dem der Verfasser als Senatspräsident bis vor kurzem angehört hat. Dieses habe es an der durch die eigenen und öffentlichen Interessen den Versicherten gegenüber gebotenen Zurückhaltung ebenfalls mehr oder weniger fehlen lassen. Das löbliche Streben, die Versicherten durch wohlwollende Handhabung der Versicherungsgesetze für deren Anwendung zu gewinnen, verleitete die Versicherten zu einer unan-

gemessenen Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamts unter Ausschaltung der Zwischeninstanzen. Von 304 Stück im Jahre 1887 wuchs die Zahl solcher Gesuche auf 3303 im Jahre 1909. Das Reichsversicherungsamt erntete so die Früchte seines humanen Grundsatzes, „den Arbeitern die starke Hand zu leihen“ in einer Vielschreiberei, in einem Übermaß von Arbeit, das durch solche Anträge verursacht wird. Dazu würden die Rechtsmittel der Versicherten durch weitestgehende Auskunftserteilung geradezu künstlich vermehrt, so daß im Jahre 1909 allein 18,9 % der berufsgenossenschaftlichen Entscheide und 27,74 % der Schiedsgerichtsurteile angefochten wurden. Bei den Landesversicherungsanstalten bestehen nicht viel günstigere Verhältnisse. Alle diese Zahlen haben noch immer eine Neigung zum Steigen, obgleich die öffentliche Versicherung ins Leben gerufen wurde, um die Haftpflichtstreitigkeiten zu beseitigen. Durch den vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Grundsatz, daß die Berufsgenossenschaften einen bereits rechtskräftig abgewiesenen Anspruch einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen berechtigt seien, wurde die Rechtssicherheit beeinträchtigt, zumal aus dem „Recht“ der Berufsgenossenschaft unter dem Druck der starken Hand des Reichsversicherungsamts bald eine „Pflicht“ wurde. Dabei werde der große allgemeine Gesichtspunkt des Gesetzgebers, die Erbitterung durch den Streit um die Rente zu vermeiden, auch hier wieder allseits vergessen. Auch werde die Rechtsprechung durch das vorwiegende Bestreben der Richter, helfen zu wollen, erheblich beeinträchtigt. Über dieses Gebiet der Arbeiterversicherung macht der Verfasser verschiedentlich ziffermäßige Angaben und knüpft daran weitere Urteile über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, die keineswegs günstig für diese lauten. „Juristische Gedanken und Gründe“, sagt er z. B. in dieser Beziehung, „sind im Reichsversicherungsamt unbeliebt; die feinste Rechtsausführung unterliegt glatt vor dem Einwurf, sie sei nichtsozial, und ist allenfalls gut genug, eine vom Wohlwollen eingegebene Entscheidung nach außen zu rechtfertigen.“ Eingehender wird neben dieser Seite der Sache die Zuerkennung von möglichst hohen Renten für die erlittenen Unfälle geschildert, um zu zeigen, wie es gelungen sei, die wohltätigen Absichten des Gesetzgebers immer und überall noch zu überbieten. Die den Versicherten zugebilligte völlige Kosten- und Gebührenfreiheit

für die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche hat ganz ungeheuerliche Zustände geschaffen. Das Gesetz von 1900, das die Kosten mutwilliger Verfolgung eines aussichtslosen Rechtsanspruches den Parteien aufzuerlegen gestattet, kommt den Berufsgenossenschaften so gut wie gar nicht, wohl aber den Versicherten zustatten.

Den Schiedsgerichten wird zum Vorwurf gemacht, daß sie, die nur allzuhäufig von jungen Assessoren geleitet seien, sich nicht gegen eine bedenkliche Ausdehnung der Wohltaten der Versicherung gewehrt hätten. Der Mangel an sachkundiger Leitung der Schiedsgerichte sei ein großer Schaden, der die Berufsgenossenschaften zu häufiger Anwendung des Rechtsmittels des Rekurses bestimme.

Der nächste Abschnitt handelt von den Versicherten. Was er von diesen zu sagen weiß, gelangt zu bezeichnendem Ausdruck in dem Satz: „... und es ist für den, der in seinem Volke nicht bloß die Masse sucht und sieht, eine tief schmerzliche Erfahrung, daß die Versicherung geradezu zu einer allgemeinen Entäußerung und Entsittlichung geführt hat.“ Diese betrübende Erkenntnis begründet Friedensburg durch Schilderung der Mittel und Wege, die von den Versicherten vielfach angewandt werden, um eine angemessene Entschädigung zu erlangen. Er beruft sich dabei auch auf andere Schriftsteller, wie C. Müller in Band 7 der Zeitschrift für Versicherungswissenschaft, und führt eine größere Anzahl von Beispielen für die Rentenlüge und die Rentenerschleichung an, wobei auch auf gewisse Volksanwälte, die sich die Vertretung von Versicherungsansprüchen zum Beruf machen, ein bezeichnendes Streiflicht fällt. Der Verfasser, dem doch die Kenntnis der Dinge nicht abgesprochen werden kann, führt unter anderem aus, „wie die Versicherten sich bemühen, die letzten Riegel, die der Anerkennung ihrer Ansprüche entgegenstehen, auf dem Wege der — man kann es leider nicht anders sagen — Lüge zu beseitigen“. Er schildert die Stufenleiter der verschiedensten Bemühungen der Verletzten, ihren Zustand der Rentenzahlung günstig zu erhalten. Künstliche Gliedmaßen u. dgl. werden nicht benutzt oder gar absichtlich verdorben; alles, was jemand an Krankheiten und Schäden besitzt, wird mit dem Unfall in Zusammenhang zu bringen gesucht, die geringsten Schäden werden mit äußerster Beharrlichkeit geltend gemacht. Erschreckend viele Verletzte wollen gar nicht geheilt werden,

sondern sich mit Hilfe gefälliger Ärzte auf Kosten des Versicherungsträgers gütlich tun, während doch gerade die Wiederherstellung der Gesundheit das höchste Ziel sein muß, dem auch die weitgehende gesetzliche Befugnis der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zur Heilbehandlung entspringt. Wie wenig begründet die Einsprüche der Verletzten gegen die Entscheidungen der Organe der Versicherungsträger zu sein pflegen, erhellt aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 von den Rekursen der ersteren nur 16,7 %, von ihren Revisionen nur 10,5 % Erfolg hatten.

Zweifellos ist der Abschnitt von den Versicherten in sozial-politischer Hinsicht der wichtigste von Friedensburgs gesamten Ausführungen. Denn er zeigt die Wirkung der Versicherungsgesetzgebung auf das Volk. Diesem oder der Masse der Wählerschaft einen Spiegel vor das Gesicht zu halten, wagen natürlich nur mutige und unabhängige Männer. Um so verdienstlicher ist aber das unbekümmerte Vorgehen des Verfassers, dessen Aktivlegitimation zu seiner Behandlung dieses heiklen Themas mit Fug und Recht niemand wird bestreiten können. Man muß jedenfalls aus seiner eindrucksvollen Schilderung den Schluß ziehen, daß der Volkscharakter auch in bezug auf Treu und Redlichkeit durch die Arbeiterversicherung sicherlich keine Verbesserung und Stärkung erfahren hat, sondern daß auch in dieser Hinsicht die Kehrseite der Medaille ein recht unerfreuliches Bild zeigt.

Fünftes Kapitel.

Die Erhöhung der Lebensansprüche durch die Sozialpolitik.

In welchem Maße die Sozialpolitik und die dieser zugrunde liegenden sozialpolitischen Anschauungen der jetzigen Zeit auch weitere Kreise des Volkes ergriffen haben und durchsetzen, kann jeder aufmerksame Beobachter auf allen Gebieten des Lebens unschwer beobachten. Die Ansprüche an das Leben sind gewaltig gestiegen, die Genuß- und Vergnügungssucht im Volke ist ungeheuer groß geworden. Hiervon sind die besitzenden Klassen keineswegs ausgeschlossen, ja man muß gewissen Bestandteilen dieser Kreise den Vorwurf machen, daß sie durch prahlerischen und förmlich aufreizenden Luxus zu dieser sehr beklagenswerten Änderung in unserem Volkstum erheblich beigetragen haben. Immerhin ist das keine Entschuldigung für die große Masse, die, wie jeder gesittete Mensch, die Pflicht hat, mit ihren Mitteln hauszuhalten und sich nach der Decke zu strecken. Durch Anspannung aller Kräfte auf den verschiedenen Gebieten des Lebens, durch angestrengte Gütererzeugung, Sparsamkeit, Entsagung und Selbstüberwindung, durch alle solche Bürgertugenden allein kann ein Volk groß, ein Staat stark werden. Leider haben wir in dieser Beziehung unter und mit unserer herrschenden Sozialpolitik seit unserer nationalen Einigung und wirtschaftlichen Entwicklung nur Rückschritte, keine Fortschritte gemacht. Die vermehrte Gütererzeugung hat nicht in dem Maße, wie es sein sollte, zur Vermehrung des Besitzes, sondern in zu hohem Grade zur Vermehrung der Bedürfnisse, zur Steigerung der Lebensansprüche geführt. Dies gilt nicht nur vom Handarbeiter, sondern auch vom kleinen und mittleren Bürgertum, das es den besitzenden Klassen in Nahrung, Kleidung, Wohnung und Vergnügen vielfach gleich tun will, wodurch notwendigerweise Unebenheiten in seinem Wirtschaftsleben, schiefe Ansichten und schließlich Mißvergnügen entstehen. Die Zufriedenheit, das höchste Gut des Menschen,

wird von den Führern der Arbeiterbewegung grundsätzlich zerstört, um sich eine tatbereite Gefolgschaft zu sichern. In den Kreisen des Bürgertums vollzieht sich ein ähnlicher Vorgang durch die Einflüsse der sozialpolitischen Bestrebungen und der verhetzenden sozialdemokratischen Tätigkeit. Und besonders beklagenswert ist diese Erscheinung in dem unteren Beamtentum, das allerdings, weil auf ein festes Einkommen angewiesen und von einer Fortbildung zu höheren Rang- und Gehaltsstufen, also von einer erheblichen Erhöhung seines Einkommens, ausgeschlossen, von der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse mit am stärksten betroffen wird, aber auch vielfach seinerseits seine Ansprüche an das Leben öfter ohne Not über Gebühr steigert, zudem durch die allgemeine Gehaltserhöhung der jüngsten Zeit einen Entgelt für die Teuerung erhalten hat.

An einem dem Verfasser aus persönlicher Anschauung und Erfahrung genau bekannten Beispiel möge dargetan werden, wie wenigstens früher und auch heute ein kleiner Beamter mit zahlreicher Familie bei streng wirtschaftlicher Lebensführung bestehen und seine große Kinderschar gut erziehen und angemessenen Berufszuführen konnte, allerdings unter gänzlicher Verzichtleistung auf diejenigen Lebensgenüsse, die heutzutage jeder Fabrikarbeiter fast für unumgänglich nötig hält.

Ort der Handlung ist ein 4 Meilen von Berlin entferntes Dorf, Gegenstand der Schilderung die Lehrersfamilie, die daselbst lange Zeit, bis Mitte der 80 er Jahre des vorigen Jahrhunderts, ansässig war. Gemäß dem sprichwörtlichen Kinderreichtum der Prediger- und Lehrerfamilien zählte sie im ganzen 14 Kinder, von denen 9 im Alter von 65 Jahren abwärts heute noch am Leben sind. Alle diese Kinder wurden in einer Wohnung geboren und erzogen, die aus zwei größeren und einem kleineren Zimmer — in den ersten 5—6 Jahren der Ehe des Elternpaares sogar nur aus einem Zimmer und einem Alkoven —, Küche und Mädchenkammer bestand. Diese selbe Wohnung genügte einem der verschiedenen Amtsnachfolger des 1886 oder 1887 aus dem Dienste geschiedenen Lehrers nicht, obgleich er ledig war und nur seine ebenfalls ledige Schwester bei sich hatte! In dem Maße sind inzwischen die Ansprüche auch in diesem Stande gestiegen, dem man sonst eine große Bescheidenheit in der Lebensführung bei Bekundung einer idealen Gesinnung nachrühmte. Ähnlicherweise sind natürlich

auch die Gehaltsansprüche gestiegen, andererseits aber auch — zum Teil gewiß unnötigerweise — die Kosten der Ausbildung der Lehrer. Früher wurden die Seminaristen durch Elementarlehrer in ihrem Heimatsort vorbereitet; jetzt müssen sie auf die Präparandenanstalt. Früher diente der Lehrer 6 Wochen mit der Waffe, jetzt kann und will er als Einjährig-Freiwilliger dienen. Dabei hat die Volksschule vor 50 Jahren auch schon das Notwendige für die Unterrichtung und Erziehung der Kinder des Volkes geleistet. Und das Vorbild, der Lebenswandel des Lehrers war für die Dorfbewohner von viel maßgebenderer sittlicher Bedeutung, als die etwaige Erhöhung des schulmäßigen Wissens der Schulkinder es sein kann.

Nun zu der Lehrersfamilie selbst zurück, um zu zeigen, daß diese in ihren beschränkten äußeren Verhältnissen ohne Sozialpolitik, die es damals nach heutigen Begriffen — mindestens für diese Kreise des Volkes — noch nicht gab, glücklich und zufrieden lebte.

Dieses Glück war nun kein solches, wie es sich heute die Mehrzahl der jugendlichen Volksangehörigen, besonders der Städter vorstellt. Es war ganz anderer Art und beruhte in den einfachsten, aber in den edelsten Genüssen des Lebens, in herzlicher Liebe der Eltern zu den Kindern und umgekehrt, in treuer Arbeit und strenger Pflichterfüllung aller Familienmitglieder und in deren Empfänglichkeit für ideale Ziele, die die Eltern als kostbares Erbe ihren Kindern vermacht hatten. Gute Bücher, Musik, Naturgenuß und angemessene Religionsübung, häufiger und herzlicher Verkehr mit den zahlreichen ortsansässigen Verwandten, Briefwechsel mit den nicht minder zahlreichen auswärtigen Verwandten und gelegentlicher wechselseitiger Besuch bei diesen oder bei der Lehrersfamilie (mittels der landesüblichen Leiterwagen) und die Feier der Hochzeiten, Kindtaufen und hohen kirchlichen Feste bildeten den Schmuck deren einfachen Lebens. Für Putz, Leckereien, Bier- und Weingenuß war in dessen Rahmen natürlich kein Raum, desto mehr für Arbeit innerhalb und außerhalb des Hauses. Und für die Kinder fehlte es dabei nie an der für die Erholung und Betätigung der Jugendfreude nötigen Zeit. Das berufliche Einkommen des Lehrers bestand größtenteils in Naturalien, seine baren Einkünfte waren dagegen sehr gering. Die Stelle war zwar als eine der besten mit 300 Talern jährlich ver-

anschlagent, aber, und zwar meist zum Glück und Vorteil des Inhabers, bestand der größte Teil dieses Einkommens aus den erwähnten Naturalleistungen und Naturalnutzungen. Mit der Schulstelle war ein Ackerbesitz von einigen Morgen Land nebst einem richtigen Gehöft verbunden. Da die Schule im Sommer für die „erste Klasse“ (Schüler von 10—14 Jahren) nur zwei Stunden von 6—8 Uhr dauerte, konnten die größeren Kinder der Lehrersfamilie einen guten Teil des Tages in der Landwirtschaft tätig sein, was ihnen übrigens gar nicht zum Schaden gereichte, obgleich sie tüchtig arbeiten mußten. Für Turnen und Sport brauchte dafür nicht gesorgt zu werden; denn an deren Stelle stand die mannigfaltige Landarbeit. Die Schularbeiten wurden in der Mittagszeit gemacht; nachmittags ging es wieder aufs Feld. Im Winter bot die Zubereitung des Viehfutters und das Zerkleinern des Holzes genügend Gelegenheit zur würdigen Ausfüllung der freien Zeit der älteren Kinder, aber es blieb letzteren immerhin noch Muße zur Erholung und zur Vorbereitung auf ihren späteren Beruf. Auf diese Weise wurde es dem Inhaber der 300-Taler-Stelle möglich, seine große Familie standesgemäß zu unterhalten und die Kinder gut zu erziehen. Allerdings waren die Ausgaben und die Lebensführung nur auf das dringend Nötige beschränkt.

Die Nahrung war äußerst einfach und billig. Die trotz alledem ausreichende und gute Ernährung in diesem Dorflehrerhause, bei der die Kinder gesund, stark und groß wurden, war nur möglich auf Grund der dabei obwaltenden größten Einfachheit und Wirtschaftlichkeit. Aber jede entbehrliche Ausgabe mußte selbstverständlich vermieden, jeder Groschen dreimal umgedreht werden. Das hat den Eltern dieser Kinderschar gewiß oft schwere Sorgen gemacht; aber die Kinder haben davon nicht viel gespürt und waren so glücklich und froh, als die bestgenährten und verwöhntesten Kinder es nur sein können. Von sozialdemokratischer Verbitterung, von staats- und gesellschaftsfeindlicher Gesinnung keine Spur! Vergnügen, das Geld kostete, gab es natürlich nicht. Zum Jahrmarkt erhielt man, wenn es gut ging, einen Sechser (heute 5 Pf.). Den in der Tasche besah man sich alle Herrlichkeiten der verlockenden Schaubuden und kaufte schließlich dafür ein Päckchen gewöhnlicher Pfefferkuchen (Mehlweißen hießen sie, wenn ich mich nicht irre). Bier war eine große Seltenheit im Hause, Wein kam darin überhaupt nicht vor. Ein

Weißbrötchen (Semmel) war ein Ereignis in dem Lehrerhause, obwohl die Semmelfrau wöchentlich einige Male aus dem nahen Städtchen kam. Schaustellungen irgendwelcher Art bekam man nie zu sehen, allenfalls gab's mal ein Karussell. Volksfeste kannte man auch kaum. Nur Königs Geburtstag wurde von der Schule gefeiert. Im übrigen waren die drei großen christlichen Feste die Feiertage des Dorfes.

Und auf diesem sozialen Grund und Boden ist ein glückliches und zufriedenes Geschlecht erwachsen, das dem Staat und der Gesellschaft nicht zur Unehre gereicht, und das im Lebenskampfe früh gestählt und ganz auf die eigene Kraft gestellt worden ist, vom Staat und von der Gesellschaft nichts verlangt hat noch verlangt, wohl aber an seinem Teile durch Gesinnung und berufliche wie auch patriotische und gemeinnützige Tätigkeit dazu beiträgt, daß das Gemeinwesen gesund und kräftig erhalten wird. Nur wenig konnte an höherer Schulbildung für die Kinder getan werden, aber die damalige Volksschule gab ihnen, was leider die heutige gehobene Bildung des Volks diesem vielfach nicht zu vermitteln imstande ist: Grundsätze, Charakter, Anspruchslosigkeit, Zufriedenheit, Frohsinn.

Zweifellos gibt es solcher Familien in deutschen Ländern, besonders im Stande der kleinen Beamten, die es sich oft sehr sauer werden lassen, ihre Kinder vorwärts zu bringen, auch heute noch viele, die mit wenigem sich bescheiden und dabei glücklich sind. Namhafte Staatsmänner, Akademiker, Kaufleute und Fabrikanten sind aus solchen Familien hervorgegangen. Aber die vorherrschende sozialpolitische Richtung macht immer mehr Unzufriedene und ruft immer stärkere Begehrlichkeit hervor, weist den Unbemittelten immer dringlicher auf die Staatsfürsorge hin, so daß tatsächlich große Gefahr besteht, daß unser Volk an seinen bürgerlichen Tugenden eine nicht wieder gut zu machende Einbuße erleidet. „Selbst ist der Mann!“ So hieß es früher. „Selbst sollte er sein,“ muß man heute leider sagen. Auch dieses hier nur kurz gefaßte Kapitel gehört zu denjenigen von den Mängeln unserer Sozialpolitik und verdient daher die eingehendste Beachtung jedes wahren Volksfreundes, jedes berufenen Politikers und Staatsmannes!

Sechstes Kapitel.

Über Tarifverträge.

Zu den Glaubensartikeln der zünftigen Sozialpolitiker in Deutschland gehört bekanntlich die Forderung nach Abschluß von Tarifverträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern. Vielfach wird mit der großen Zahl der Tarifverträge „Staat gemacht“ und zu beweisen gesucht, wie rückständig die Großindustrie sei, die sich zu solchen Tarifverträgen im allgemeinen nicht verstehen will. Die guten Gründe der Industriellen gegen die Tarifverträge werden nicht anerkannt, obgleich sie tatsächlich stichhaltig sind. Schon die eine Tatsache, daß zwei rechtlich ganz ungleiche Parteien einander gegenüberstehen, muß den sachlich urteilenden Beobachter zu größter Zurückhaltung in der Kennzeichnung des ablehnenden Verhaltens der Unternehmer bestimmen. Denn während der Arbeitgeber als eine bestimmte Person oder als Firma jederzeit rechtlich haftbar gemacht werden kann für von ihm eingegangene Abmachungen, fehlt es gänzlich an solcher rechtsgültigen Haftbarkeit der Arbeiter. Selbst wenn sie zur Gewerkschaft vereint sind, so bildet diese doch keine juristische Person; die Zugehörigkeit zu ihr kann jeder Arbeiter jederzeit aufgeben, und er kann nach der Gewerbeordnung für die Erfüllung der ihr gegenüber eingegangenen Verpflichtungen (Verabredungen) niemals in Anspruch genommen werden. Der einzelne Arbeiter ist also an die Abmachungen der Gewerkschaft nicht gebunden, er wechselt auch häufig seine Stelle; die Gewerkschaft setzt sich daher nach Jahr und Tag oft aus ganz anderen Bestandteilen zusammen als bei dem Abschluß eines Tarifvertrages, es können daher in ihr auch in dieser Zeit ganz andere Ansichten und Auffassungen zur maßgebenden Geltung gelangen. Demgegenüber ist der Arbeitgeber, der einen Tarifvertrag abschließt, oder, was hier dasselbe sagen will, das Unternehmen, für welches der Vertrag gilt, immer zu fassen. Es liegt also eine vollständige Rechtsungleichheit unter den beiden vertragschließenden Teilen

vor. In bezug auf das Wesen des Tarifvertrags selbst waltet bei den Industriellen die wohl begründete Ansicht vor, daß ein solcher mit dem Großbetrieb nicht vereinbar sei, da er erstens die Leistung der Arbeiter herabdrücke und zweitens das Gewerkschaftswesen begünstige. Denn nur mit einer Vereinigung der Arbeiterschaft kann ein Vertrag geschlossen werden, welche Tatsache denn auch schon die extremsten wissenschaftlichen Vertreter des Gewerkschaftsgedankens zu dem von ihrem einseitig arbeiterfreundlichen Standpunkt völlig folgerichtigen Schluß geführt hat, daß alle Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein müßten. Dadurch würde dann die Herrschaft der Arbeiter oder die ihrer Führer über die Industrie völlig gesichert erscheinen und die „konstitutionelle Fabrik“, d. h. das maßgebende Mitbestimmungsrecht der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen der Unternehmer die notwendige Folge sein. Daß von manchen anderen Kreisen der Unternehmerschaft Tarifverträge abgeschlossen werden, beweist nichts für deren Angemessenheit oder Möglichkeit in der Großindustrie. Wohl aber läßt der jüngste Tarifkampf der Baugewerbebetriebe mit ihren Arbeitern, der mit einer Niederlage der Arbeitgeber endete, erkennen, daß Tarifverträge nicht vor Lohnkämpfen schützen.

Dem vorerwähnten Glaubensartikel von den allein seligmachenden Tarifverträgen tritt nun ein technisch, privat- und volkswirtschaftlich erfahrener Mann (ein höherer Staatsbeamter, Regierungsrat und Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes), der lange Jahre als Betriebsingenieur in verschiedenen Werken tätig war, entgegen und zerstört mit seiner soeben erschienenen Druckschrift ¹⁾, die von genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und von gründlichem Studium in der Literatur über Tarifverträge sowie von eigener Nachprüfung der in letzterer geschilderten Zustände auf diesem Gebiete zeugt, diesen Glaubenssatz, weist auch nach, daß sogar amtliche Quellen unzuverlässig sind und mit den wissenschaftlichen Vertretern des Tarifgedankens unrichtige Nachrichten über das Tarifvertragswesen verbreiten, wie auch und namentlich diese für die Großindustrie unannehmbar sei, aber auch den Arbeitern mehr Schaden als Nutzen bringe.

¹⁾ Über die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und verwandter Industrie. Von F. Selter, Regierungsrat. Berlin 1911. Kommissionsverlag von A. Seydel, Polytechnische Buchhandlung.

Zunächst die falschen Nachrichten anbelangend, so teilt der Verfasser darüber auf Seite 18 usw. seiner Schrift mit, daß er insbesondere die in den von amtlicher Seite herrührenden Veröffentlichungen „Die Tarifverträge im Jahre 1908 und 1909“ im Reichs-Arbeitsblatt (Sonder-Beilage Nr. 11 vom November 1909 und Sonder-Beilage Nr. 8 vom August 1910) angeführten Tarifverträge, die sich auf bestimmte Arten von Großbetrieben des Maschinenbaues beziehen, nachgeprüft habe. Zu dem Zweck hatte er sich mit all den Firmen in Verbindung gesetzt, die nach Angabe der verschiedenen Arbeiter-Verbände Tarifverträge abgeschlossen haben sollten, und deren Namen er durch Rundfragen erfahren hatte. Das Ergebnis war folgendes: Nur drei Firmen haben nicht geantwortet. Von den übrigen berichteten die befragten Betriebe einer bestimmten Gattung, die das Reichs-Arbeitsblatt in der genannten Veröffentlichung für 1908 und 1909 als solche angeführt hatte, die Tarifverträge mit ihren Arbeitern hätten, nur 2 mit Massenfabrikation (Fahrräder, Apparate), daß sie Tarifverträge hätten, 6 dagegen, daß sie überhaupt keine Tarifverträge mit ihren Arbeitern hätten, und der siebente lediglich, daß er keinen eigentlichen Tarifvertrag abgeschlossen, noch allgemeine Festsetzungen von Akkordlöhnen vereinbart hätte. Solche unterlägen der jeweiligen Vereinbarung zwischen Werkführer und Arbeiter. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheide die Fabrikdirektion. Von den einer anderen Gattung angehörigen in der Sonder-Beilage des Reichs-Arbeitsblatts ferner aufgeführten Betrieben kleineren Umfanges (mehr als 100—200 Arbeiter) hatte einer keinen Tarifvertrag, drei hatten Zeitlöhnung, drei verweigerten die Auskunft, drei hatten Tarifverträge (eine Fahrradfabrik, eine Feldbahnfabrik, eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen). Der Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß von den angeführten Tarifverträgen nur wenige für die Großbetriebe des Maschinenbaues in Betracht kämen, die übrigen wirklich vorhandenen aber die Massenfabrikation beträfen, in denen solche möglich seien. Die in der Sonderbeilage des Reichs-Arbeitsblattes für 1909 angeführten Industriebetriebe mit Tarifverträgen hatten sämtlich Massefabrikation zum Gegenstand ihrer Tätigkeit. Der Verfasser hat aber auch die in der sonstigen Literatur insbesondere die von Köppe über die neue Entwicklung des Arbeits-Tarifvertrages gemachten Angaben nachzuprüfen versucht und faßt das Ergebnis

seiner gesamten Erhebungen wie folgt zusammen: „Von Großbetrieben des Maschinenbaues usw. mit differenzierter Produktion und in der Hauptsache Stücklöhnung haben in Deutschland nur insgesamt drei oder, wenn man die beiden Betriebe, die dem Verfasser nicht geantwortet haben, sowie diejenige Waggonfabrik, die der Verfasser nicht ermitteln konnte, hinzurechnet, nur 6 Betriebe Tarifverträge mit Bestimmungen über Lohnfestsetzungen mit Arbeitern abgeschlossen.“ Dazu könnten diese von den einzelnen Großbetrieben abgeschlossenen Tarifverträge als wirkliche im Sinne der Anhänger der Tarifverträge nicht gelten, denn die Grundbestimmungen eines Tarifvertrags, grundsätzliche Mitbeteiligung der Arbeiter an der Festsetzung der Löhne und Schlichtungskommissionen bei Lohnstreitigkeiten habe Verfasser bei keinem dieser Verträge gefunden. Es würde sich also hier nur um Tarifvereinbarungen handeln.

Die Unmöglichkeit des Tarifvertrags in der Großindustrie des Maschinenbaues und verwandter Betriebe beweist Selter durch eine Schilderung des Zustandekommens der in der Maschinenindustrie üblichen Akkordlöhne, die auf Schätzung der Leistung des Durchschnitt-Arbeiters bei einer neu zur Vergabung gelangenden Stückarbeit beruht und hernach je nachdem oft berichtigt werden muß. Von dieser Festsetzung dieser Akkorde könne eine wettbewerbsfähige Fabrik nicht abgehen, wohl aber könne und müsse sie ein zuverlässiges System dafür einführen, das es auch ermögliche, dem Arbeiter nachzuweisen, daß er den gerechten Lohn für seine Arbeit erhalte. Dieses System sei das analysierende von Taylor, nach welchem die Gedinge auf Grund genauer Maschinen-Tabellen festgesetzt würden, von denen jede zu suchende Maßgröße sofort abgelesen werden könne. Ein besonderes Kalkulationsbureau habe danach die Lohnsätze für die einzelnen Leistungen der Arbeiter zu ermitteln. Eine Mitwirkung der Arbeiter bei dieser Berechnung sei ausgeschlossen, wie der Verfasser in eingehenden Untersuchungen nachweist. Selter legt an der Hand seiner Erfahrungen, die er durch bezeichnende Beispiele erörtert, dar, daß schon bei der jetzigen einfachen Rechnungsmethode selbst der über dem Durchschnitt befähigte Arbeiter nicht in der Lage ist, den Akkordpreis so festzusetzen, daß er für beide Teile gerecht sei, geschweige denn bei der genaueren, der

analysierenden Rechnungsweise. Der Verfasser legt in diesem Abschnitt also dar, daß die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und verwandter Industrien technisch unmöglich sei, und daß nicht „Herren-Standpunkt oder allgemeine Abneigung der Unternehmer gegen Kollektiv-Verträge“, sondern nur „technische Schwierigkeiten und Konkurrenzfähigkeit“ die Gründe seien, weshalb die Einführung von Tarifverträgen mit Bestimmungen über Lohnfragen in den Großbetrieben des Maschinenbaues usw. als unmöglich bezeichnet werde.

Der Verfasser tritt in näheren Ausführungen, die ebenfalls auf tatsächlichen Erfahrungen und Ermittlungen beruhen, der Ansicht der Gewerkschaftler und „einiger theoretischen Sozial-Politiker“ entgegen, daß sich die Arbeiter bei dem herrschenden Akkordsystem über ihre Kräfte anstrengen müßten. Er tut auch überzeugend dar, daß die verhältnismäßig geringe Zahl von älteren Arbeitern in der Industrie keineswegs von zu frühem Verbrauch der Arbeitskräfte herrühre, sondern weil durch Neugründungen und Erweiterungen der Betriebe natürlich junge Arbeitskräfte herangezogen würden, sowie weil ältere Arbeiter, die sich etwas gespart haben, sich ruhigere Posten suchten, eigene Geschäfte anfangen oder sich invalidisieren ließen. In einem der vielen Berichte von Großbetrieben, die Selter über diesen Punkt veröffentlicht, heißt es: „Die Sucht, invalidisiert oder als erwerbsunfähig angesehen zu werden, geht so weit, daß die Behörden, unterstützt von namhaften Ärzten, die Absicht haben, zu beantragen, für die Folgen der Renten-Hysterie nicht mehr auftreten zu müssen.“ Dieselbe Firma bezeichnet das Miethausleben und das übermäßige Zigarrenrauchen als einen Grund des vorzeitigen Versagens der Arbeitskraft. Ein 16 jähriger Fabriklehrling verbrauchte seinen ganzen Monatsverdienst von 27 M für Zigaretten. Ein anderer junger Mann gab dafür 32 M monatlich aus. Der Verfasser tritt ebenso der Ansicht entgegen, als betrieben die Unternehmer mit Fleiß Überstunden und Nacharbeit; dies verbiete schon das eigene Interesse der Arbeitgeber, da in der Über- und Nacharbeit bei weitem nicht das geleistet werde wie bei der regelmäßigen Tages- und Schichtarbeit, während erstere bekanntlich erheblich höher bezahlt werden müßte; auch weigerten sich die Arbeiter, wie zu ihrer Ehre gesagt werden müsse, nicht, Überstunden im Bedarfsfalle zu machen.

[Diese Feststellung entspricht nicht anderweitig häufig gemachten Beobachtungen, wonach die Arbeiter grundsätzlich Überstunden, auch wenn sie in der Art des Betriebes begründet sind, zu machen ablehnen.]

Zugrundegelegt hat Verfasser den Betrachtungen dieses Kapitels nur Betriebe, in denen die Arbeiter für die Schicht von 10 Stunden 6—6,50 M und die Schlosser 7,50 M verdienen. Sie würden also nicht etwa durch zu niedrigen Lohn zur Überarbeit veranlaßt.

Weitere Darlegungen des Verfassers erstrecken sich auf die Frage der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, auf die Lebenshaltung der Arbeiter, Urlaubsgewährung bei Fortzahlung des Lohnes usw. und führen zu der Erkenntnis, daß die Lage der Industrie-Arbeiter sich unter dem geltenden System des Akkord- oder Zeitlohnes sehr gehoben habe, die Tarifverträge aber dazu auch nicht das geringste beigetragen haben. Die Tarifverträge seien daher in der Groß-Industrie technisch unmöglich, auch nicht erforderlich und ebenso zur Beseitigung einiger nicht zu leugnenden Mißstände ungeeignet.

In einem dritten und letzten Abschnitt wird dann in einer sehr inhaltreichen, wenn auch räumlich nicht sehr umfangreichen Ausführung dargelegt, daß Tarifverträge in den Großbetrieben der Maschinen- und Eisen-Industrie für diese Industrie weder wünschenswert noch zweckmäßig sind. Er klingt in der Ansicht aus, daß die Gewerkschaften durch festen Zusammenschluß der Arbeitgeber von der Unfruchtbarkeit ihrer Bestrebungen nach Einführung von Tarifverträgen überzeugt werden müssen, daß die Arbeiter ihren Arbeitgebern vertrauen und in ihnen ihre besten Freunde erblicken, die Arbeitgeber aber in ihren Arbeitern das wichtigste Glied ihres Unternehmens erblicken und ihrem berechtigten Wunsch nach Lohnerhöhung, gerechter Akkordberechnungsmethode und Arbeitszeitverkürzung, so viel es in ihrer Gewalt stehe, nicht gezwungen, sondern freiwillig entgegenkommen sollten. Erst dann werde auch in diesen Gewerben der so sehnsüchtig herbeigesehnte gewerbliche Frieden wieder einkehren! — Dies ist gewiß ein sehr schöner und allgemein geteilter Wunsch; wird aber die Sozialdemokratie damit einverstanden sein? Diese will doch Unfrieden und den sozialen Staat, nicht eine die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter berücksichtigende Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft.

Siebentes Kapitel.

Unzulänglichkeit des gesetzlichen Schutzes gegen persönliche Beleidigungen.

Eine alte und weitverbreitete Klage des deutschen Staatsbürgers, insbesondere auch des Arbeitgebers, ist der Mangel eines ausreichenden Schutzes gegen Privatbeleidigungen. Das Gesetz und das Gerichtsverfahren gewähren in dieser Beziehung nicht die nötige Sicherheit gegen Tücke und Bosheit des Beleidigers. Das Gesetz ist in der Hinsicht vielmehr ganz mangelhaft. Es geht von der offenkundigen Absicht aus, die Privatbeleidigungsklagen möglichst zu erschweren, indem es dem Kläger gewisse lästige Bedingungen für die Anstellung und Verfolgung der Klage auferlegt, dem Angeklagten aber nichts dergleichen zur Pflicht macht, dagegen diesem den weitgehendsten Spielraum bei seiner Verteidigung läßt und ihm gestattet, gegen und über den Kläger aus dessen gar nicht zur Verhandlung stehendem Privatleben und dergleichen Sachen vorzubringen, die den Kläger als Angeklagten, den Angeklagten als Schützer der vom Kläger verletzten Moral erscheinen lassen können. Dazu kommt, daß wenn der Angeklagte mittellos ist, was häufig der Fall sein dürfte, der erfolgreiche Kläger die Kosten zu tragen hatte, die er zur Anstrengung und Durchführung der Klage aufwenden mußte. Der Gesetzgeber hat sich bei seiner den tatsächlichen Verhältnissen so wenig Rechnung tragenden einschlägigen Entscheidung offenbar von sogenannten sozialen Beweggründen leiten lassen, die aber hier am allerletzten zutreffen. Die persönliche Ehre des Staatsbürgers muß nicht, wie es unter unserer Gesetzgebung der Fall ist, als ein ideales Gut betrachtet werden, dem durch unbegründete Beleidigungen ein erheblicher Abbruch nicht getan werden könne, sondern als ein äußerst feiner und daher leicht verletzbarer Gegenstand, der ganz besonderen Schutzes bedarf. Wenn im gewöhnlichen Volk es mit beleidigenden Äuße-

rungen im persönlichen Verkehr nicht so sehr ernst genommen werden mag, so ist das doch keine Entschuldigung für gefissentliche Beleidigungen, die höher stehenden, gebildeten Menschen mit verfeinertem Empfindungsleben und gehobenem Ehrbegriff auch von niedriger stehenden Mitmenschen zugefügt werden. Heutzutage, wo z. B. die Arbeiterschaft so genau über ihre Rechte und sachlichen Vorteile im öffentlichen Leben unterrichtet ist, kann man von ihr auch verlangen, daß sie weiß, was sie der Ehre anderer schuldig ist, besonders auch derjenigen des Arbeitgebers, dessen Tatkraft und Unternehmungslust sie ihre Beschäftigung verdankt. Aber die gehässigen, häufig pöbelhaften Angriffe der von den Arbeitern gelesenen sozialdemokratischen Presse gegen das Unternehmertum und die Unternehmer sowie gegen deren Sachwalter beweisen klar und deutlich, daß man sich auf seiten einer gegnerischen Arbeiterschaft absichtlich eines möglichst verletzenden Tones im vollen Bewußtsein von der Wirkung bedient, die diese boshaften Angriffe und übertreibenden Schilderungen auf diejenigen Leute und Unternehmungen ausüben sollen, an deren Adresse sie gerichtet sind.

Dabei ist entsprechend zu berücksichtigen, daß der gesellschaftlich oder beruflich höher stehende Beleidigte bei einer von ihm anzustrengenden Privatbeleidigungsklage viel mehr zu befahren hat als der Kläger, dem das Gesetz die Befugnis gibt, zu seiner Verteidigung die weitest hergeholtten, unbegründetsten oder nicht zur Sache gehörigen Behauptungen anzubringen bzw. unter Beweis zu stellen. In so ungünstiger Lage befindet sich namentlich der große Unternehmer, dessen hervorragende Stellung im geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben für Beleidigungen mehr Angriffsfläche bietet als die des kleinen Mannes. Das Unternehmertum ist also als solches durch die erwähnten Mängel der geltenden Gesetzgebung besonders benachteiligt. Durch seine geschäftliche Bedeutung veranlaßte Beleidigungen werden, wenn es sie ahnden will, von den Beleidigern auf das Gebiet der Persönlichkeit, der Familie, der Privatverhältnisse übertragen und oft in ganz schändlicher Weise zur Verletzung der tiefsten Gefühle des Klägers benutzt.

Die meisten Privatbeleidigungen werden von Personen begangen, die mit den Beleidigten am selben Ort wohnen. Um Klagen möglichst zu vermeiden, hat das Gesetz die löbliche Einrichtung

des Schiedsmannsamtes getroffen. Nun aber kommt das geradezu Ungeheuerliche, was nur die Wirkung haben kann, dem Kläger die Klage zu verleiden: Der Kläger ist genötigt, persönlich vor dem Schiedsmann zu erscheinen, desgleichen jeder Vorladung des Gerichtes zum persönlichen Erscheinen bei der Hauptversammlung (auch bei ausreichender Vertretung) zu folgen, widrigenfalls seine Klage als zurückgenommen gilt. Der Angeklagte dagegen braucht nicht vor dem Schiedsmann zu erscheinen, er kann vielleicht auch unentschuldigt bei Gericht fehlen; es wird dann die Verhandlung einfach vertagt, so daß der wiederholt vorgeladene Kläger wieder unverrichteter Sache abziehen muß. Beweis dessen folgender Vorfall, der für den Sachverhalt höchst bezeichnend und von dem Kläger in einem öffentlichen Flugblatt geschildert, auch durch entsprechende Mitteilungen dem preußischen Justizminister und dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts sowie vielen Richtern und Abgeordneten zur Kenntnis gebracht worden ist. Es heißt in diesem vom Urheber namentlich unterzeichneten Flugblatte „Wie es um den Rechtsschutz des Staatsbürgers als Beleidigten in Preußen und im Reiche steht“ vom 10. August 1910:

„Anfangs Februar d. J. fand ich bei der Rückkehr von einer mehrtägigen Berufsreise einen an mich gerichteten Brief vor, in dem eine mich beleidigende Äußerung enthalten war. Ich forderte den bei mir im Hause wohnenden Beleidiger, dessen Frau (früher Dienstbote in meinem Haushalt) die Reinigung der Bureaus besorgte, zur schriftlichen Entschuldigung auf und beantragte, als diese nicht erfolgte, am 15. Februar 1910 bei dem zuständigen Schiedsmanne die Anberaumung des gesetzlich vorgesehenen Sühntermins. Die Antwort des Schiedsmannes lautete, daß er wegen einer Geschäftsreise nach England erst nach acht Tagen der Sache näher treten könnte. Ich bat ihn um deren schleunige Erledigung, da der Beleidiger, ein in der Konsumbäckerei von Felten & Guillaume, Karlswerk in Mülheim, beschäftigter Bäcker, Ende des Monats aus- und in einen anderen Stadtteil verzöge. Die Sühneverhandlung wurde nun auf den 26. Februar, 11½ Uhr vormittags, anberaumt, und ich als Kläger mußte mich hierzu bereithalten, da mein persönliches Erscheinen zur Vornahme der Verhandlung gesetzlich vorgeschrieben war. Der Beklagte, für den kein Erscheinungszwang bestand, entschuldigte sich kurz vor

dem Termin, so daß mir dessen Aufhebung vom Schiedsmanne nur noch telephonisch mitgeteilt werden konnte. Der vom Beklagten angegebene Verhinderungsgrund (Auszug aus der Wohnung) war falsch; er war zu der Zeit, wie ich sofort feststellte, beruflich, wie sonst, tätig gewesen. Hiervon machte ich auch dem Landgerichtspräsidenten Mitteilung, um ihm anheimzugeben, eine entsprechende Strafvorschrift ähnlich der für „contempt of court“ anzuregen. Ich drang auf baldige zweite Ladung vor denselben Schiedsmanne; sie geschah auch noch im Februar mit dem Erfolge, daß zwar ich zur Verhandlung erscheinen mußte, der Beklagte aber unentschuldigt ausblieb. Da er inzwischen vom Norden in den Süden der Stadt verzog, mußte ich ihn nach Anweisung meines Rechtsanwalts vor den Schiedsmanne seines nunmehrigen Bezirks laden und diesen Termin natürlich auch persönlich wahrnehmen, während der Beklagte wiederum unentschuldigt ausblieb. Er folgte dagegen einer Aufforderung meines Rechtsanwalts zu einer Vernehmung, in der er sich aber zur Zurücknahme der Beleidigung nicht verstand.

Nach Anhängigmachung der Klage wurde diese ihm natürlich vom Gericht zur Kenntnis gebracht und die Verhandlung vor dem Schöffengericht durch das Amtsgericht Abt. 35 auf den 3. Juni anberaumt. Mein Erscheinen dazu wurde mir mit dem Bemerkens zur Pflicht gemacht, daß im Falle meines Ausbleibens die Klage als zurückgenommen gälte. Ich mußte also der Vorladung folgen. Der Angeklagte war zwar erschienen, wandte aber gegen die Verhandlung ein, daß seine Frau, die ihm ausschließlich als Zeugin dienen sollte, schon längere Zeit (nach Stuttgart) verreist sei, dort einige Hochzeiten mitmachen und übrigens ihrer Schwangerschaft wegen nicht vor Gericht erscheinen könnte. Obwohl ihm nun diese Umstände schon lange vorher bekannt gewesen waren, und die gänzlich auf freier Entscheidung beruhende Reise der Frau erst lange nach Erhebung der Klage erfolgt war, dem Beklagten also genügend Gelegenheit zu einem rechtzeitigen Vertagungsantrag gegeben gewesen war, entsprach das Schöffengericht dem letzteren und vertagte die Verhandlung auf unbestimmte Zeit, ungeachtet des von mir und meinem Anwalt dagegen erhobenen Einspruchs.

Wegen der bei dieser Verhandlung von dem vorsitzenden Richter bekundeten Parteilichkeit für den Angeklagten und un-

angemessenen Haltung gegen mich mußte ich gegen ihn Beschwerde führen bzw. Ablehnung für die weitere Verhandlung beantragen, worauf vom Präsidenten des Landgerichts und der zuständigen Strafkammer folgende Bescheide ergingen:

Der Landgerichts-Präsident.

X 19/1866.

Köln, den 13. Juni 1910.

Auf die Eingaben vom 3., 4., 5. und 7. d. Mts.

- I. Die Art und Weise der Behandlung, die der Amtsgerichtsrat N. N. Ihnen hat zuteil werden lassen, kann ich selbstverständlich nicht gutheißen und habe dieserhalb das Geeignete im Aufsichtswege veranlaßt.
- II. Ich habe das hiesige Amtsgericht ersucht, nach Möglichkeit auf eine baldige Erledigung des Verfahrens hinzuwirken; insbesondere habe ich der Erwägung des Gerichts anheimgestellt, ob nicht durch Nachfrage bei der Polizeibehörde festzustellen sein dürfte, ob die Frau des Angeklagten in der Tat sich in Stuttgart aufhält, und wann ihre Niederkunft zu erwarten steht.

Im übrigen vermag ich, wie ich Euer Hochwohlgeboren bereits mündlich auseinandergesetzt habe, in der Angelegenheit nichts zu veranlassen und stelle anheim, die etwa noch erforderlichen Anträge bei dem Amtsgerichte zu stellen.

(Unterschrift.)

Beschluß.

In der Privatklegesache des X., Privatklägers, gegen Z., Angeklagten, wegen Beleidigung wird das Gesuch des Privatklägers X. vom 9. Juni 1901 um Ablehnung des Amtsgerichtsrats für begründet erklärt.

Köln, den 18. Juni 1910.

Königliches Landgericht, 4. Strafkammer.

(Unterschriften)

Infolge der vom Amtsgericht auf Ersuchen des Landgerichtspräsidenten veranlaßten Beschleunigung des Verfahrens fand eine kommissarische Vernehmung der Frau des Beklagten als Zeugin am 20. Juli in Stuttgart statt. — sie war also nun nach sieben Wochen nach der ersten Hauptverhandlung, zu der sie an-

geblich, u. a. wegen ihrer Schwangerschaft, nicht hatte erscheinen können, noch vernehmungsfähig! —, während die neue Hauptverhandlung vor dem Kölner Schöffengericht, Abteilung 35, auf den 8. August angesetzt wurde, diesmal auf 12 Uhr mittags in demselben Saal A, Glockengasse Nr. 9. Wieder war ich zum persönlichen Erscheinen durch die Ladung genötigt, wenn ich die Klage aufrecht erhalten wissen wollte.

Der Verlauf dieser Verhandlung gab mir zu folgenden Beschwerden beschreiben d. d. 8. August Veranlassung:

a) An den Landgerichtspräsidenten.

In Sachen der Privatklage X. gegen Z. bin ich wieder genötigt, beschwerdeführend mich an Eure Hochwohlgeboren zu wenden.

Ich war heute auf Mittag 12 Uhr vor das Amtsgericht Abteilung 35 in der Glockengasse, Saal A, geladen worden, fand dort aber, als ich ankam, meine Sache gar nicht auf der Rolle verzeichnet und konnte erst durch Hin- und Herlaufen zu dem Gerichtsschreiber im Neben Hause, wohin mich der Gerichtsdienner wies, während dieser erstere mich wieder zu dem Gerichtsdienner sandte und umgekehrt, erfahren bzw. erlangen, daß meine Sache dem Richter vorgelegt würde. Zur Verhandlung gelangte sie dann, und zwar mit dem Ergebnis der Vertagung auf unbestimmte Zeit, gegen 1½ Uhr, und zwar, wie der Vorsitzende erklärte, lediglich aus Gefälligkeit, da sie nicht auf der Rolle gestanden habe. Ich fühle mich erstens durch diese Art der Behandlung meiner Angelegenheit benachteiligt und führe daher darüber Beschwerde, dies umsomehr, als, wie ich erfahren habe, die auf der Rolle stehenden Sachen früher erledigt worden sein würden, wenn die Verhandlungen, wie vorgesehen, um 9 Uhr, anstatt, wie tatsächlich, um 10 Uhr begonnen hätten. Ferner aber fühle ich mich dadurch empfindlich benachteiligt, daß der Beklagte durch sein Nichterscheinen, was doch wenigstens um 12 Uhr hätte festgestellt werden sollen, und können, mich ungestraft wieder hat hierher rufen können, und daß das Gericht wieder mein persönliches Erscheinen in der Verhandlung anordnete unter der Androhung, daß im Falle meines Nichterscheinens die Klage hinfällig würde. Auch sehe ich mich dadurch in meinem Recht gekränkt, daß der Antrag meines Rechtsanwaltes, den Beklagten zwangsweise vorführen zu lassen, vom Gericht nicht angenommen wurde, vielmehr letzteres lediglich beschlossen hat,

die Bestimmung darüber sowie über meine Verpflichtung zum Erscheinen in der nächsten, also 3. Sitzung dem zuständigen Richter vorzubehalten.

Dieses Verfahren gibt mir selbstverständlich Anlaß, mich an den Herrn Justizminister und den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes zu wenden sowie auch an die dafür zuständige Presse, um auf den Rechtszustand aufmerksam zu machen, wonach in Deutschland der beleidigte Staatsbürger die unglaublichsten Scherereien hat, um Sühne für das ihm angetane Unrecht zu erlangen.

b) An den Justizminister und an den Staatssekretär des Reichsjustizamts.

Euer Exzellenz beehre ich mich, Abschrift von einer an den Herrn Landgerichtspräsidenten in Köln gerichteten Beschwerde zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

Nach den Erfahrungen, die ich mit diesem Prozeß gemacht habe, wo der Beleidiger alles tun kann, um die Sache hinauszuschieben, nämlich

1. drei Ladungen vor den Schiedsmann zu veranlassen und dann nicht zu erscheinen,
2. die Vertagung der ersten Verhandlung durch den Hinweis auf die ganz willkürliche Abwesenheit seiner Frau als Zeugin zu veranlassen,
3. mein vergebliches Erscheinen zu der heutigen Verhandlung zu bewirken, wobei das Gericht mich zum zweitenmal persönlich vorlud, obgleich ich einen Rechtsanwalt hatte, muß ich zu dem Ergebnis kommen, daß der unbescholtene Staatsbürger in Deutschland bzw. in Preußen einer Privatbeleidigung gegenüber wehrlos bzw. der größten Ungebühr seitens des Beklagten ausgesetzt ist, während der letztere sogenannte Narrenfreiheit hat und mit dem Beleidigten sowie mit dem Gerichtshof nach Laune und Willkür ungestraft umspringen kann.

Aus dieser Euer Exzellenz ja schwerlich unbekanntem Rechtslage zu ziehende Folgerungen werde ich an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen suchen. Einstweilen wollte ich nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz auf den Vorgang hinzu-

lenken, um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, die geeigneten Schritte zur Abschaffung dieses Rechtszustandes zu tun, der den davon Betroffenen ja, wenn er nicht sehr feste Grundsätze hat, in das Lager der Staatsfeinde, der Sozialdemokraten oder Anarchisten treiben muß.

(Unterschrift).

Nach der preußischen Verfassung sind vor dem Gesetz alle Preußen gleich. Tatsächlich ist der Privatkläger, wie wir gesehen haben, vor dem Gesetz dem Privatbeklagten **nicht** gleich. Ungleichheit vor dem Gesetz besteht zu Ungunsten des Beleidigten auch insofern, als er zu der Beleidigung die Kosten der Klage zu tragen hat, wenn der Beleidiger unbemittelt ist, während es andererseits diesem letztern durch das Gerichtsverfahren gestattet bzw. ermöglicht wird, die Kosten durch von ihm geflissentlich wiederholte Vertagung der Verhandlung, z. B. durch sein unentschuldigtes Ausbleiben, in fast beliebiger Weise zu erhöhen und dem Kläger zu der ihm angetanen Unbill und der hierdurch und durch das Verfahren veranlaßten Schädigung an seiner Gemütsverfassung, Gesundheit und Zeit noch einen mehr oder weniger erheblichen Vermögensschaden zuzufügen. Der nichtbesitzende Staatsbürger hat also ein völliges Privileg der Straffreiheit im Falle einer von ihm verübten Beleidigung. Geldstrafe bezahlt er nicht, Kostenersatz kann von ihm nicht beigetrieben werden. Unter solchen Umständen ist der ruhige, ordnungsliebende, gute Bürger geradezu vogelfrei gegenüber einem Beleidiger, der nichts hat. Dem Staat aber ist das alles einerlei, obgleich doch der Rechtsschutz zu seinen vornehmsten Aufgaben gehört!

Weiterer Ausführungen zu dem vorstehend geschilderten Sachverhalt bedarf es schwerlich, um das Verlangen nach einer Änderung unserer Justizgesetze überzeugend zu begründen. Einstweilen aber und bei unserer von falscher, weichlicher Sozialpolitik triefenden Richtung in der Gesetzgebung wird der durch grundlose Beleidigung verletzte Staatsbürger der größten Unbill ausgesetzt bleiben, die ihm, „wie figura zeigt“, ein auf Verschleppung des Urteils hinzielendes Verhalten des Beleidigers zufügen darf.

Auf die Beschwerde über das Verhalten des Amtsgerichts vom 8. August 1910 erfolgte folgender Bescheid des Landgerichtspräsidenten vom 20. September 1910:

Ihre Beschwerde über das hiesige Amtsgericht ist in folgenden Punkten begründet:

1. Die Sache hätte zur Hauptverhandlung auf einen ordentlichen Sitzungstag der Abteilung 35, d. h. auf einen Dienstag oder Freitag, gesetzt werden müssen, nicht aber auf einen Sitzungstag der Abteilung 34.
2. In jedem Falle mußte am 8. August d. J. am Eingange zum Terminzimmer ein auf Ihre Sache bezüglicher Aushang angebracht sein.
3. Daß die Sitzung am 8. August mit einer erheblichen Verspätung begonnen hat, beruht auf einem bedauerlichen Versehen.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeiten habe ich das Geeignete im Aufsichtswege veranlaßt. Eine weitere Folge vermag ich Ihrer Beschwerde jedoch nicht zu geben. Im einzelnen bemerke ich noch folgendes:

Am 8. August standen vor der Abteilung 34 mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Sachen vor 12 Uhr an, mußten mithin bis auf jene einzige Sache vor der Ihrigen, die um 12 Uhr anstand, erledigt werden. Die Anordnung des persönlichen Erscheinens des Privatklägers stellt sich als eine rein richterliche Entscheidung dar, die der Nachprüfung im Aufsichtswege entzogen ist. Das gleiche gilt von dem Beschlusse des Schöffengerichts, wonach die Entscheidung über Ihre Anträge betreffend Ihre Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen im nächsten Termin und Vorführung des Angeklagten zu diesem Termin ausgesetzt wurde. Ich habe das Amtsgericht, Abteilung 35, ersucht, nunmehr schleunigst die Beschlußfassung über Ihre Anträge herbeizuführen. Weiter kann von hier aus in der Angelegenheit nichts geschehen.

Das Amtsgericht seinerseits erwiderte am 2. September folgendes:

Der in der Verhandlung vom 8. August 1910 gestellte Antrag des Privatklägers auf Vorführung des Angeklagten zum neuen Termin wird zurückgewiesen, weil die Zustellung der

Ladung zum Termin vom 8. August 1910 durch Niederlegung bei der Post bewirkt worden ist und somit nicht feststeht, daß der Angeklagte Kenntnis von dem Termin hatte, diese Kenntnis aber trotz der formell der Prozeßordnung entsprechenden Zustellung verlangt werden muß, um eine derartig eingreifende Maßnahme wie die Vorführung zu rechtfertigen.

Eigentümlich berührt in dieser Mitteilung des Amtsgerichtes vom 21. September, daß die gesetzliche Zustellung keine Sicherheit über deren Empfang seitens des Vorgeladenen gebe. Welchen Zweck hat diese Zustellung denn? Und bedingt nicht die gebotene Rücksicht auf die Gegenpartei, daß das Gerichtsverfahren für eine sichere Zustellung der Ladung Sorge? Nachträglich hat das Gericht doch den Wohnsitz des verzogenen Angeklagten ausfindig machen müssen. Warum muß das nicht gleich geschehen? Warum muß der Kläger erst vergeblich zu Gericht kommen und den gedachten Ordnungswidrigkeiten ausgesetzt werden? Auch hier mangelt es also an der den Preußen verfassungsmäßig verbürgten Gleichheit vordem Gesetz zuungunsten des staatsertöhaltenden, seßhaften, steuerzahlenden Bürgers, der feste Wohnung, ordentlichen Hausstand besitzt, und zugunsten des unseßhaften, meist auch steuerfreien Volksangehörigen, den man als „Bürger“ im eigentlichen Sinne des Wortes kaum ansprechen kann.“

Die dritte, auf den 7. Oktober anberaumte Hauptverhandlung, zu der persönliches Erscheinen dem Kläger diesmal nicht zur Pflicht gemacht worden war, ist dann ohne Zwischenfälle verlaufen.

Der Angeklagte wurde, wie hier nachrichtlich hinzugefügt werden mag, nachdem er bei seiner kommissarischen Vernehmung gänzlich aus der Luft gegriffene, neue Beleidigungen enthaltende Behauptungen ungestraft hatte aufstellen können, zu einer kleinen Geldstrafe und in die Kosten verurteilt, die er auch bezahlt hat. Der Kläger erhielt aber keinerlei Genugtuung oder Entschädigung für die auf die Betreibung der Angelegenheit angewandte Zeit, Mühe und Nervenkraft und für die ihm vom Gericht wiederholt widerfahrene Unbill. Würde man die Privatbeleidigungen nicht so leicht nehmen und ihre Verfolgung den Beleidigten nicht so sehr erschweren, so würden die Beleidigungen sicherlich erheblich weniger vorkommen und die persönliche Ehre des Staatsbürgers gegen frivole Verletzungen besser geschützt sein.

Achtes Kapitel.

Schutzlosigkeit der Arbeitswilligen.

Erscheint nach der vorhergehenden aktenmäßigen Schilderung der Schutz des Privatbeleidigten in Deutschland als ein gänzlich ungenügender, so steht es ebenso mit dem Schutz der Arbeitswilligen. Mit dem zunehmenden Zusammenschluß der Industriearbeiter auf Grund des ihnen durch die Gewerbeordnung zugebilligten Vereinigungsrechts zu Gewerkschaften hat bekanntlich die planmäßige Arbeitseinstellung zum Zweck der Durchsetzung von Forderungen an den oder die Arbeitgeber stark zugenommen. Die kapitalstarken Gewerkschaften, die ihre zahlreichen Mitglieder hoch besteuern (40 M und mehr an jährlichen Verbandsbeiträgen auf den Kopf sind keine Seltenheit), lassen es sich angelegen sein, ihre Macht die Unternehmer so oft als möglich fühlen zu lassen und ihren Mitgliedern zu beweisen, was sie ihnen nützen. Infolgedessen herrscht ein ewiger Kriegszustand zwischen der Arbeiterschaft, die den Kampf führt, und der Unternehmerschaft, die ihn abzuwehren hat. Und da die organisierten Arbeiter nur eine Minderheit der gesamten Arbeiterschaft darstellen, suchen sie die nicht zu ihren Gewerkschaften gehörigen Arbeiter zum Eintritt in erstere zu nötigen und in Streikfällen die Arbeitswilligen durch Mahnung, Drohung Verrufserklärung, Beleidigung und tatsächliche Hinderung von der Arbeit fernzuhalten. Ja, sie gehen weiter und verlangen von den Geschäftsleuten, die Arbeiterkundschaft haben, daß sie ihnen politische Gefolgschaft leisten, ihre Zeitungen halten, an ihren Versammlungen sich beteiligen und bei politischen Staats- und Gemeindewahlen in ihrem Sinne, also sozialdemokratisch, stimmen. Denn die sog. freien, d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaften sind es hauptsächlich, die diese Gewaltpolitik betreiben, insbesondere auch keinen Arbeiter in dem von ihnen beherrschten Betriebe, z. B. auf einem Bau, dulden, der nicht „reine Wäsche“ hat, d. h. eine Mitgliedskarte der freien Gewerk-

schaften besitzt. In diese Abhängigkeit von den Gewerkschaften ist die Unternehmerschaft natürlich größtenteils durch eigene Schuld geraten, indem sie sich, wie namentlich im Baugewerbe, solche Allein- und Gewaltherrschaft der Gewerkschaften gefallen ließ. In den gewerblichen Großbetrieben haben die sozialdemokratischen Arbeiter das Heft nicht so fest in der Hand, beherrschen aber auch dort vielfach die Lage durch den Einfluß und die emsige Tätigkeit ihrer Organisation.

Ist nun die Einwirkung auf andere Arbeiter zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen ihr gutes Recht, so steht ihnen dies durchaus nicht zur Seite bei Anwendung ungesetzlicher Mittel, die alle auf einen Zwang der Arbeitswilligen hinauslaufen. Dagegen Schutz zu gewähren, ist ein Rechtsstaat wie Deutschland aus sittlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen verpflichtet. Leider kommt es dieser Verpflichtung bisher nicht nach, und es hat erst der bekannten empörenden Ausschreitungen in Moabit und an einigen anderen Orten bedurft, um die zuständigen Vertreter der Staatsregierung zu der Erklärung zu veranlassen, daß für einen Schutz der Arbeitswilligen gesorgt werden müsse. Bezeichnend ist aber, daß hinzugefügt wurde, ein Ausnahmegesetz solle vermieden werden. So sehr fürchtet man sich vor diesem Vorwurf, mit dem Sozialdemokraten und Sozialreformer natürlich immer bei der Hand sind, wenn es sich um gesetzliche Maßnahmen zur Verhütung von Gewalttätigkeiten gewisser Arbeitergruppen handelt. Gegen Aufruhr und Landfriedensbruch hat man sehr strenge Strafen, gegen die nicht minder schlimme und nicht minder verwerfliche Vergewaltigung der Arbeitswilligen nicht. Und doch wäre die Sache sehr leicht zu machen durch ein unbedingtes Verbot des Streikpostenstehens und der Überwachung der Arbeitswilligen. Wenn diese letzteren ungestört, unbedroht, unbeleidigt, unmißhandelt ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, wenn sie also vollen gesetzlichen Schutz gegen Vergewaltigungen genießen, dann werden die Gewerkschaften sie der Freiheit ihrer persönlichen Entschließung nicht berauben können. Mehr aber wird gar nicht verlangt, das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter soll nicht angetastet werden, und dessen wirksame Ausübung durch Wort, Schrift, Versammlungen, Vereine usw. würde nach wie vor ungehindert stattfinden können. Die Arbeiterschaft zeigt sich im ganzen nur zu sehr

empfänglich für die Lehren und Ratschläge der Arbeiterführer. Umsoweniger bedürfen letztere des Privilegs der Straffreiheit für die Zwangsmaßregel, die das bisher ungehinderte Streikpostenstehen bildet.

Eine zutreffende Begründung der Forderung auf Schutz der Arbeitswilligen hat vom wissenschaftlichen und vom praktischen Standpunkt aus eine Verhandlung im Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln geliefert, über die durch untenstehende Schilderung näher berichtet werden mag. Sie hat inzwischen durch die Aufruhrvorgänge in Berlin eine tatsächliche Bestätigung und Bekräftigung erhalten. Die Gelegenheit, dem Verlangen nach Beseitigung des Streikpostenstehens zu entsprechen, bietet die Reform des Strafgesetzbuches; möge sie nicht wieder, wie die unlängst vorgenommene sog. kleine Reform des Strafgesetzbuches, die u. a. den Nötigungsparagraphen aufhob, unbenutzt bleiben!

In der Hauptversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln am 23. März gelangte nun das Problem der Arbeitswilligen folgendermaßen zur Verhandlung.

Der erste Redner darüber, Professor Dr. Ad. Weber von der Kölner Handelshochschule, hatte seinen Ausführungen die nachstehenden Leitsätze zugrunde gelegt:

1. Diejenigen, die das Prinzip der Demokratie anerkennen, müssen, wenn sie konsequent sein wollen, die Arbeitswilligen respektieren; das gilt namentlich für die deutschen Verhältnisse angesichts der Meinungsdivergenzen unter den organisierten Arbeitern selbst über die „moralische“ Motivierung des Streiks:

„Moralisch hat ein streikender Arbeiter immer recht.“
(Vorwärts 18. 8. 1908.)

„Die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften soll von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein ... Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“ (Mainzer Programm der christlichen Gewerkschaften.)

„Sich ein wirkliches oder vermeintliches Recht dadurch erkämpfen, daß man auf eigene Faust den Gegner mit Androhung und Verhängung von irgendwelchen Nachteilen niederzuzwingen sucht, das wird allgemein als ein Zustand

der Barbarei, des „Faustrechts“ verurteilt.“ (Arbeiter-Almanach [1909] der auf dem Standpunkte der „katholischen Fachabteilungen“ stehenden Arbeiter.)

2. Die ehrlichen Freunde der Gewerkschaftsbewegung müssen aus Gründen der Gewerkschaftspraxis denen beitreten, die ein generelles moralisches Verurteilen der Arbeitswilligen, wie es bei einigen führenden Männern der sozialökonomischen Wissenschaft üblich ist, bekämpfen.

„Die Kosten des absolut zwecklosen Streiks (der englischen Maschinenbauer im Jahre 1898) für die Organisationen belaufen sich auf über 2 Millionen Mark. Über 2 Millionen Mark um ein Nichts verpulvert! Stünde der Fall einzig da, so könnte man ihn mit der Redensart abtun: die Ausnahme bestätigt die Regel. Aber er hat sich in den letzten Jahren auffällig oft wiederholt, und fast immer mit dem gleichen Ergebnis. Der in der Erregung beschlossene Kampf brachte weniger als die verworfenen Verhandlungen.“ (Ed. Bernstein, Sozialistische Monatshefte 1909.)

3. Diejenigen, die die sozial abhängigen Volksschichten heben wollen, haben ihr Interesse den Arbeitswilligen deshalb zuzuwenden, weil auch der erfolgreiche Streik zwar eine bestimmte Gruppe von Arbeitern materiell fördern mag; die Kosten dieses Erfolges hat aber in der Regel nicht der Unternehmer, sondern die breite Masse der Konsumenten, namentlich also die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zu tragen. Der Streik mag daher wohl zu sozialen und materiellen Verschiebungen innerhalb der unteren Berufsklassen führen, aber nur in Ausnahmefällen wird sie in ihrer Gesamtheit heben; weit sicherer und besser wird dieses Ziel durch Förderung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit erreicht.

„Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, den Arbeitern einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erkämpfen. — Das geschieht durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht immer; denn die Unternehmer nehmen vielfach die Mehrausgaben an den Arbeitskosten zum Vorwand, um die Preise zu erhöhen. Sie überwälzen ihre Mehrkosten auf die Konsumenten . . . Die Arbeiter tragen dann als Konsumenten die Last, die sie als Produzenten abzuschütteln ge-

glaubt hatten.“ (Julius Deutsch, Sozialistische Monatshefte 1908.)

Redner betonte zu Eingang ausdrücklich, die ausschließliche Aufgabe der sozialökonomischen Wissenschaft sei das Suchen der Wahrheit gegenüber einer sozialpolitischen Wissenschaft, die gewisse politische Ideale verfolge. Er erwähnte in diesem Zusammenhang Lujo Brentano und Weber-Heidelberg, die insbesondere vor einigen Jahren auf dem in Mannheim abgehaltenen sozialpolitischen Kongreß die Arbeitswilligen sehr niedrig eingeschätzt hätten, und hob hervor, daß durch dergleichen Kundgebungen die öffentliche Meinung beherrscht werde. Er nimmt auch Bezug auf ein viel besprochenes und mit Recht angegriffenes Urteil des Gewerbegerichts zu Hannover, wonach die Arbeitswilligen meist moralisch minderwertige Menschen seien. Gewiß gebe es solche auch darunter, aber dies gelte doch nicht von ihnen in der Gesamtheit. Umgekehrt könne man allerdings auch nicht sagen, daß die Streikenden wegen ihrer Arbeitseinstellung zu verurteilen seien. Redner will nun der Schutz der Arbeitswilligen vom sozialen Standpunkt betrachten und sich namentlich auf Äußerungen der Arbeitergewerkschaften stützen, aus denen hervorgehe, daß auch die Minderheit Gedanken- und Willensfreiheit haben müsse. Dabei komme in Betracht, daß noch nicht 25 Prozent der deutschen Arbeiter organisiert seien und ganz verschieden gerichteten Gewerkschaften angehörten. Aber selbst wenn sie alle organisiert wären, würden Gegensätze noch bestehen bleiben. Zur Streikfrage stünden Junge, Alte, Verheiratete, Unverheiratete, Männer und Frauen häufig ganz verschieden. Organisiert sind vorwiegend jugendlichere Personen, wie nachweisbar ist aus der Statistik der sozialdemokratischen Gewerkschaften, z. B. des Metallarbeiterverbandes. Streiks werden nicht bloß zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, sondern auch lediglich zur Stärkung der Organisation gemacht, und die die Masse beherrschenden geistigen Vorstellungen seien durchaus nicht als richtig anzuerkennen. Nach der Äußerung eines namhaften Sozial-Psychologen, Le Bon, sei die Psyche der Masse so geartet, daß bei ihr der Begriff des Unmöglichen schwinde, und sich in der Masse nicht der Verstand, sondern die Torheit akkumuliere. Die aufgewiegelte Masse befolge auch nicht die von ihren Führern ausgegebene Losung, wie Redner

dies an den bekannten Beispielen von den Ausständen im Strebelwerk in Mannheim und im Berliner Baugewerbe aus den jüngsten Jahren im einzelnen näher dartat, wobei die Mehrheit der in der Versammlung abstimmenden organisierten Arbeiter den Führern die Gefolgschaft verweigerte. Er wies insbesondere an dem Berliner Beispiel nach, wie der Streik die Arbeiter selbst schädigte durch die infolge des Ruhens der Bautätigkeit eingetretene Steigerung der Mieten, die die Arbeiter selbst zu tragen hätten, und wie der Klassenkampf den Haß gegen die Besitzenden zur Siedehitze steigere, wobei nicht einmal die Mehrheit der Bauarbeiter bzw. der organisierten darunter gegen die Einstellung des Streiks sich ausgesprochen hätte. Die Sozialdemokratie sagt, die Mehrheit entscheide; tatsächlich entscheide allerdings die Masse, aber keineswegs die wirkliche Mehrheit. Die Irreführung der öffentlichen Meinung durch solche Zustände müsse gerade im Interesse der Gewerkschaften, deren Daseinsberechtigung und Tätigkeit der Redner ausdrücklich anerkannt hatte, bedauert werden. Es gehöre viel Mut des Arbeitswilligen dazu, gegen den Streik aufzutreten, zumal wenn die Wissenschaft es ihm sogar bescheinigt, daß er unrecht habe. Dieser Sachverhalt ist für die Arbeiter um so nachteiliger, als die Kosten des Streiks nicht der Unternehmer, sondern in der Regel die Gesamtheit trägt, durch Abwälzung der Mehrkosten seitens des Unternehmers auf die Verbraucher oder Nutznießer; denn solche Abwälzung erfolgt selbstverständlich allenthalben, wo es angängig erscheint. In weiterer volkswirtschaftlicher Beziehung wird die Gesamtheit durch den Streik deshalb geschädigt, weil dadurch die regelrechte Fortentwicklung der Industrie gehindert wird, die durch ihre Gewinne fortwährend neue Arbeitsgelegenheiten, Erweiterungen, neue Anlagen usw. schafft. „Erfolgreiche“ Streiks seien durchaus nicht immer auch erfolgreich vom sozialen Standpunkt aus. Von diesem Standpunkt aus muß man sagen, wie dies z. B. Professor Lexis tut, daß der Streik stets beide Teile schädige. Das wohlverstandene Interesse der Arbeiter lasse ein unbefangenes Urteil der öffentlichen Meinung über sie im höchsten Grade wünschenswert erscheinen. Der Zweck der Sozialpolitik muß die intellektuelle, soziale und moralische Hebung der unteren Schichten des Volkes sein. Aber viele, angeblich arbeiterfreundliche Kreise umschmeicheln den Arbeiter wegen des Stimmzettels. Es ist die allerhöchste Zeit, daß bei den

Sozialreformern der Wille zur richtigen Einsicht in die Verhältnisse neben den Willen zur Tat tritt, daß sie die Aufgabe haben, aufzuwecken und Wahrheit zu verbreiten, nicht aber unrichtige und vorgefaßte Meinungen zum Schaden der Arbeiter zu vertreten.

Der Mitberichterstatter, Reg.-Rat Rhazen, Generaldirektor der Gasmotorenfabrik Deutz, betrachtete die rechtliche Seite der Frage an der Hand der einschlägigen Gesetzgebung und der tatsächlichen Erfahrungen durch folgende Ausführungen:

Die hier zur Sprache stehenden Fragen werden in der Hauptsache beherrscht durch die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der RGO. Der § 152 gewährleistet die Koalitionsfreiheit, d. h. das Recht freier Verabredung und Vereinigung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Zweck der freien Verabredung und Vereinigung darf nur sein die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; was als solche zu betrachten sind, unterliegt der subjektiven Auffassung der Koalitierten. Jedenfalls handelt es sich dabei aber nicht nur um Lohnaufbesserungen, sondern auch um Zugeständnisse betreffend Kündigung, Entlassung usw. Angestrebt werden dürfen nur zukünftige Vorteile. Gleichgültig ist es dabei, ob diese günstigen Bedingungen erstrebt werden für die koalitierten Arbeitnehmer selbst oder für andere; darin liegt die Berechtigung der sogenannten Sympathie-Streiks und Aussperrung. Die Vereinbarung und Vereinigung der Koalitierten darf in jeder Form auftreten, sowohl als Verein wie als Gewerkschaften, ja auch unter der Form des handelsrechtlichen Gesellschaften, solange sie nur innerhalb des Gebiets des gewerblichen Lebens verbleiben. Greifen sie dagegen auf das Gebiet des staatlichen Lebens über, dann werden sie politische Vereine, die dem Vereins- und Versammlungsrecht unterliegen und damit aus dem Schutz des § 152 RGO. ausscheiden. Zurzeit herrscht in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung ebenso Einigkeit darüber, daß strafrechtlich alle Mittel zur Erreichung des genannten Zwecks zulässig sind, solange sie nicht schon an und für sich — von der Koalition selbst abgesehen — ein Strafgesetz verletzen oder unter das Strafverbot des § 153 der RGO. fallen. Zulässig unter den vorstehenden Beschränkungen sind also u. a. der Boykott über den Arbeitgeber und den Streikbrecher, die Einrichtung von Arbeitsnachweisen, die Hemmung des Zuzugs von

Arbeitswilligen durch Warnungen in der Presse und in Aufrufen, die Gründung von Unterstützungskassen für Ausständige, die Verabredung von Vertragsstrafen für den Streikbruch und endlich, was uns hier besonders interessiert, die Überwachung des Zuzugs von Arbeitswilligen und die Aufstellung von Streikposten. Durch oberstgerichtliche Urteile ist festgestellt, daß die Koalierten eine nur durch allgemeine strafgesetzliche Vorschriften begrenzte Freiheit in der Wahl ihrer Ausführungsmittel haben.

Hiernach ist nicht zu bestreiten, daß durch den § 152 der RGO. den koalierten Arbeitnehmern eine außerordentlich große Bewegungs- und Willensfreiheit gewährt wird, deren sie sich uneingeengt durch Strafverbote besonderer Art in weitem Maße zur Sicherung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bedienen können. Wie aber gestaltet sich nun die Anwendung dieser Grundsätze in der tatsächlichen Wirklichkeit. Wir brauchen zur Beantwortung nicht hinzuweisen auf die bekannten Feststellungen der Strafgerichte aus Anlaß des großen Mansfelder Streiks. Es genügt, einige Tatsachen kurz zu betrachten, die sich Ende vorigen Jahres und zu Anfang dieses Jahres noch hier in Köln abwickelten. Die Kölner Firma Flammersheim & Steinmann übernahm Anfang Oktober 1909 die Ausführung von Druckaufträgen, an deren Erledigung eine ihr liierte auswärtige Firma durch Streik behindert wurde. Der hiesige Ortsleiter des sogenannten Senefelder-Bundes der Drucker, Typographen und Formstecher verbot den organisierten Druckern die Ausführung dieser Arbeit, und die Drucker weigerten sich ihrer. Die Drucker verharrten bekanntlich im Streik, weil die Gewerkschaft es verlangte, um die Anerkennung der Organisation seitens der bestreikten Firma durchzusetzen. Aus diesen Vorgängen ergibt sich das Bestreben der Organisierten auf unbedingte Herrschaft über die Nichtorganisierten und außerhalb der Koalition Stehenden. Berücksichtigt man, daß die gesamten Arbeiter in Industrie und Bergbau rund 11 Millionen zählen, davon organisiert aber nur rund 2,3 Millionen sind, so ergibt sich daraus die Achtung, welche die Minderheit der Organisierten vor der freien Willensbestimmung der großen Mehrheit der Nichtorganisierten hat. Aber bei dieser Einwirkung verblieb es nicht. Die im Streik stehenden Koalierten versuchten auch durch Streikposten, Drohungen

und körperliche Mißhandlungen die außer der Koalition stehenden Arbeitswilligen zum Fernbleiben von der Arbeit zu zwingen.

Redner zählt die vielen Fälle solcher ungesetzlichen Einwirkungen auf die Arbeitswilligen in diesem Falle auf und fährt fort: Welcher Schutz besteht nun heute gegenüber solchen unberechtigten Einwirkungen der Koalitierten auf die Arbeitswilligen?

Der § 153 der RGO. bestraft nur die unberechtigte Einwirkung auf andere zur Beteiligung an der Verabredung oder Vereinigung oder zum Anschluß an die verabredeten Maßnahmen, wenn diese Einwirkung erfolgt durch körperlichen Zwang, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung. Diesen Tatbestand erfüllt das Streikpostenstehen nur in seltenen Fällen. Die Judikatur hat die Anwendung dieses Paragraphen auf die Vorkommnisse im gewerblichen Klassenkampfe immer mehr eingeschränkt. Das Ergebnis ist die statistisch nachgewiesene fortschreitende Verminderung der Verurteilung aus diesem Paragraphen. Es bleibt also zum Schutz gegen den Terrorismus gegenüber den Arbeitswilligen nur noch die Anwendung des allgemeinen Strafrechts. Der Erpressungsparagraph kann nur in den seltensten Fällen insbesondere nach [inzwischen erfolgter] Ergänzung der Tatbestandserfordernisse durch die Strafgesetz-Novelle, in Anwendung gebracht werden. Der Nötigungsparagraph verlangt, daß ein anderer widerrechtlich durch Gewalt oder Bedrohung mit Vergehen oder Verbrechen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gezwungen wird. Auch hier läßt das Erfordernis der Bedrohung mit einem Vergehen oder Verbrechen nur eine beschränkte Anwendung auf die hier fraglichen Fälle des unberechtigten Zwanges zu.

Daß darin ein ausreichender Schutz für die Arbeitswilligen nicht geboten ist, bedarf einer weiteren Ausführung nicht. Dazu kommen schädigend die Langsamkeit und Umständlichkeit, mit der sich die strafrechtlichen Untersuchungen teils infolge unserer strafprozessualen Vorschriften, teils infolge der Überlastung und der Unerfahrenheit unserer Behörden in industriellen Angelegenheiten bewegen. Im angeführten Streikfalle hat ein Überfall der Arbeitswilligen in der Nähe des Bahnhofes Köln am 27. Oktober 1909 stattgefunden. Die erste Vernehmung und Konfrontation der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter soll erst ein Vierteljahr später stattgefunden haben.

Nachdem Redner die Vorschläge zur Besserung des unhaltbaren Zustandes, zu dem sich die Rechtlosigkeit der Arbeitswilligen allmählich entwickelt hat, besprochen und auf einschlägige Maßnahmen in anderen Ländern hingewiesen hatte, gelangte er zu folgendem Schluß:

Nach dem Vorgesagten kann das Vorliegen einer Notlage sowohl für die Arbeitswilligen in der Arbeitnehmerschaft wie für Handwerk und Industrie nicht bestritten werden. Abhilfe tut not. Nach der tatsächlichen Entwicklung unserer Sozialpolitik aber und der Wege, die bisher zur Entwicklung dieser Politik beschritten wurden, ist das eine klar, nämlich daß eine Besserung nicht eintreten kann, bis es gelingt, diese Politik den selbstherrlichen Bestimmungen einer Reichstagsmehrheit zu entziehen, die teils aus Sozialdemokraten, teils aus Idealisten besteht, denen die Verhältnisse und Bedürfnisse von Handwerk und Industrie ungeläufig sind, und die in ihrer überwiegenden Mehrheit die Regierung in unheilvoller Weise beherrschen.

Über ein Verbot des Streikpostenstehens im Auslande berichtete die Frankfurter Zeitung in ihrer Nummer 48 vom 18. Februar 1910, I. Morgenblatt, unter „Gerichtszeitung“ folgendes:

„R. New York, 8. Febr. Ein Urteil, das für die amerikanische Arbeiterbewegung von großer Tragweite sein dürfte, ist in Connecticut gefällt worden. Dort hat das Gericht einem Hutfabrikanten eine Entschädigung von 74 000 Dollar zugesprochen, welche Summe von einer Arbeitervereinigung zu zahlen ist. Letztere hat seit 5 Jahren einen scharfen Boykott gegen die Firma geführt, und darauf stützt sich das Verlangen nach Entschädigung. Kann die Entschädigungssumme nicht aus der Kasse der Arbeiterunion gedeckt werden, sind die Mitglieder einzeln haftbar. Auch kann die Summe auf Grund des Shermanschen Antitrustgesetzes um das Doppelte erhöht werden. Ohne Zweifel wird der Prozeß noch vor das Oberste Bundesgericht gebracht werden, wo auch noch das Strafverfahren gegen den Arbeiterführer Gompers und Genossen, das sich ebenfalls auf eine Boykotterklärung stützt, schwebt. Mit dem Boykott würde dem Arbeiter die mächtigste Waffe entwunden werden. Anscheinend auch die letzte, denn das Streikpostenstehen wird von der Polizei und den Gerichten schon allgemein als „Unordentliches Betragen“ aufgefaßt und bestraft. Das kann man u. a. jetzt wieder bei dem Streik der Blusenarbeiterinnen hier sehen, da Dutzende junger Mädchen auf diesen Grund hin verhaftet und manche sogar nach der Strafinself verschickt wurden.“

In der Schweiz, wo die Gesetzgebung kantonal ist, ist das Züricher Strafgesetz vor einigen Jahren aus Anlaß besonderer Vorkommnisse verschärft worden, um den Übergriffen der Aus

ständigen und der Streikposten zu begegnen. Über einschlägige Vorgänge in der freien Schweiz heißt es in einem schweizerischen Bericht des „Arbeitgebers“ (Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände) nach Schilderung der verschiedenen Arbeiterbewegungen in dem genannten Lande, darunter ein harter Kampf im Schneidergewerbe: „Neben diesem Konflikt ist zu erwähnen der am 1. Juni 1909 begonnene Streik im Baugewerbe in Winterthur, welcher sich um die Herabsetzung der Arbeitszeit von 59 auf 57 Wochenstunden dreht, eine Forderung, mit der man weder dem Bedürfnis noch dem Wunsche der meist italienischen Maurer und Handlanger Geltung verschaffen, sondern eine Bresche in den schweizerischen Baumeisterverband legen will. Dieser Ausstand ist durch die Abreise der Streiker längst in eine bloße Sperre ausgeartet, welche seit einigen Wochen mit brutaler Schärfe durchgeführt wird. Um die Arbeitswilligen vor den fortgesetzten Mißhandlungen durch Streikposten zu schützen, sah die Stadtverwaltung sich zum Erlasse eines absoluten Verbotes von Streikposten genötigt. Da die Arbeiter sich an das Verbot nicht kehren und der halbsozialistische Stadtrat weder willens noch imstande ist, den kantonalen Gesetzen und seinem eigenen Erlasse Hochachtung zu verschaffen, ist die Erbitterung im bürgerlichen Lager groß und wird zur Empörung werden, wenn die Regierung dem anarchistischen Zustande nicht bald ein Ende macht. Es versteht sich von selbst, daß die Handvoll Streiker, die noch in Winterthur zurückgeblieben sind, niemals diesen Terror auszuüben imstande wären, wenn sie nicht von den Metallarbeitern der großen Maschinenfabriken tatkräftig unterstützt würden. Man kann sich füglich fragen, ob eigentlich diese die Urheber der Bewegung seien, indem ihnen eine Machtprobe gegenüber dem Baumeisterverband leichter erscheine als gegenüber dem Verband der Maschinenindustriellen. Auf alle Fälle zeigt dieser Kampf einen Zusammenhang in der Arbeiterbewegung, welchen die Arbeitgeber sich zum Beispiel nehmen könnten.“

§ 154 des Strafgesetzbuches des Kantons Zürich bestimmt:

„Wer entweder ohne Recht oder mit Überschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt oder Drohungen jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, wird, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafbestimmung

fällt, wegen Nötigung mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Frs., oder mit der letzteren allein bestraft werden. Derselben Strafe unterliegt, wer ohne Recht oder mit Überschreitung seines Rechts durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemand von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten versucht.“

Eine neuere Kundgebung über die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeitswilligen findet sich in den Berliner Politischen Nachrichten Nr. 118 vom 22. Mai 1911:

„In gesonderten Eingaben haben sich in letzter Zeit Innungsverbände, Fabrikantenvereine, Arbeitgeberverbände und ähnliche Vereinigungen an den Reichstag gewendet mit der Bitte um Erlaß von Bestimmungen zum Schutz der Arbeitswilligen gegen Bedrohung und Mißhandlung, zum Schutz der Gewerbetreibenden gegen Verrufserklärungen, Boykott usw. bzw. mit der Bitte um Abwehrmaßnahmen gegen die durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen. In den Eingaben sind zahlreiche Fälle mitgeteilt, die für die Notwendigkeit der erbetenen Maßnahmen den Nachweis erbringen sollen. Insbesondere ist dieser Nachweis geführt durch unterschriftliche Feststellungen seitens der Mitglieder des Bergischen Fabrikanten-Vereins in einer Reihe von Vorkommnissen, die sich im November und Dezember 1910 gelegentlich des Feilenhauerstreiks in Remscheid abgespielt haben. In der Petitionskommission des Reichstags, die sich mit diesen Eingaben beschäftigte, hat ein Vertreter des Reichsjustizamts, Dr. Joel, folgende Erklärung abgegeben:

Die Frage, ob die Vorschriften des Strafgesetzbuches und die bestehenden gewerberechtlichen Bestimmungen für den notwendigen Schutz der Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten und der Gewerbetreibenden gegen frivole Verrufserklärungen aus Anlaß von Lohnkämpfen und politischen Wahlen ausreichen, bedürfe einer eingehenden Prüfung. Anfang April dieses Jahres sei im Reichsjustizamt eine Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches zusammengetreten. Diese Kommission werde auch die in den Petitionen berührten strafrechtlichen Fragen zu erörtern und ihr etwa notwendig erscheinende Vorschläge zu machen haben. Mit Rücksicht hierauf empfehle es sich, die Petition dem Herrn Reichskanzler als Material

zu überweisen. Das in den Petitionen weiter ausgedrückte Verlangen, eine Schadensersatzpflicht der Gewerkschaften und Verbände, auch soweit sie nicht eingetragene Vereine seien, für unerlaubte Handlungen ihrer Organe gesetzlich festzulegen, stehe in engem Zusammenhange mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Diese Frage berühre nicht in erster Linie den Geschäftsbereich des Reichsjustizamts; es könne im gegenwärtigen Zeitpunkt hierüber eine Erklärung für die Reichsverwaltung nicht abgegeben werden.

Dieser Erklärung schloß sich Herr Regierungsrat Dr. Pöehler für das Reichsamt des Innern an. In der anschließenden Debatte überwog die Ansicht, daß dem Ersuchen des Vertreters des Reichsjustizamts, die Eingaben als Material zu überweisen, zu entsprechen sei. Auch der Referent stellte sich ebenfalls auf die Seite der Petenten. Schon die Anzahl der Petitionen, mehr aber noch die Legitimationen der verschiedenen großen Gruppen von Interessenten sei zu beachten. Die vorgebrachten Mißstände seien nachgewiesenermaßen vorhanden, durch die Tagespresse längst festgestellt, sowie durch Gerichtsverhandlungen in zahlreichen Fällen und nach den verschiedensten Seiten ebenfalls nachgewiesen. Es solle nicht bestritten werden, daß Anlaß zu Ausschreitungen bei Streiks, Boykotts usw. in einzelnen Fällen von beiden Seiten gegeben werde. Unbedingt müsse aber dafür eingetreten werden, daß der brave ruhige Arbeiter bei solchen Streiks nicht durch Belästigungen von Streikposten, Bedrohung oder Mißhandlung gehindert werde, weiter zu arbeiten oder angebotene Arbeit anzunehmen. Ebenso müsse der Boykottierung und Verrufserklärung der selbständigen Gewerbetreibenden seitens Streikender oder Außenstehenden mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten werden. Sei das durch die bestehende Gesetzgebung zu erreichen, was vielseitig bestritten werde, so wolle niemand ein Ausnahmegesetz.

In den Ausführungen des Referenten — dieser ist der Zentrumsabgeordnete Göring — ist ganz besonders der Hinweis bemerkenswert, daß Mißstände, wie sie in den Eingaben geschildert werden, tatsächlich vorhanden und durch Gerichtsverhandlungen in zahlreichen Fällen nachgewiesen sind. Die daraufhin erhobene Forderung, daß der arbeitswillige Arbeiter keinesfalls gehindert werden dürfe, seinem Erwerbe weiter nach-

zugehen bzw. angebotene Arbeit anzunehmen, ist von der Kommissionsmehrheit gebilligt worden und wird von jedem gebilligt werden müssen, der nicht will, daß Gesetz und Staatsautorität zum Kinderspott werden sollen. Hoffentlich zeigt die Stellungnahme der Petitionskommission des Reichstags gegenüber den Beschwerden und Bitten in dieser Sache an, daß die Forderung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen und ebenso die Forderung wirksamer Abwehrmaßnahmen gegen Boykottierung und Verrufserklärung eine sichere Mehrheit im Reichstag hinter sich hat.“

Neuntes Kapitel.

Fach- und Fortbildungsschulen in Deutschland.

Deutschland genießt mit Recht den Ruhm, ein hoch entwickeltes und sogar das beste Schulwesen unter allen Völkern der Erde zu haben. Zweifellos hat auch dieser hohe Stand unseres Schulwesens zu der schnellen Entfaltung unserer großgewerblichen Tätigkeit erheblich beigetragen. Die deutsche Wissenschaft, die hier in den gewerblichen Hoch- und Mittelschulen namentlich zur Geltung gelangte, lieferte zu einem guten Teil das Rüstzeug für die deutsche Industrie, für Chemiker, Techniker, Ingenieure, Berg- und Hüttenleute, Maschinenbauer, Elektrotechniker usw. Namentlich ist ja allbekannt, wie schnell und gewaltig sich die Elektrizitätsindustrie in Deutschland entwickelt hat und zur ersten in der Welt geworden ist, weil ihr neben den dazu erforderlichen Geldmitteln und Unternehmerkräften die nötigen wissenschaftlich gebildeten Techniker zu Gebote standen. Das deutsche Fachschulwesen vom Polytechnikum bis zur Handwerkslehrlingsschule herab ist mustergültig und hat das Seinige in unserem Wirtschaftsleben vollauf geleistet, auch hat das Gemeinwesen stets erhebliche Aufwendungen dafür gemacht. So bezifferte Staatssekretär Delbrück als preußischer Handelsminister im Jahre 1909 die Zuschüsse des Staats zur Lehrlingsausbildung der Handwerker auf 3 Millionen Mark.

Die öffentlichen Fachschulen erfüllten trotzdem nur einen Teil der Anforderungen, die an die Fachbildung der Erwerbstätigen gestellt wurden. Es wurden daher noch vielfach andere Fachbildungseinrichtungen getroffen. Was den Kaufmannstand anbetrifft, um dessen Fachbildung der Staat sich bis vor kurzem nicht bekümmerte, so trat hier hauptsächlich die Selbsthilfe in Tätigkeit. Die kaufmännischen Vereine boten und bieten jedem strebsamen Handlungsbeflissenen gute und wohlfeile Ge-

legenheit zur Fach- und Fortbildung. Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handelssprachen usw. können sich die jungen Leute so auf bequeme Weise aneignen. Allerdings müssen sie ihre freie Zeit dazu in Anspruch nehmen; denn der Unterricht fand und findet noch nach Schluß der Geschäftszeit, abends oder Sonntags statt. Das hat aber einen tüchtigen jungen Mann im Kaufmannsstande ebensowenig gehindert, sich den nötigen Fachunterricht zu verschaffen, als den Handwerkslehrling, von der dazu nach der Tagesarbeit sich ähnlicherweise bietenden Gelegenheit seinerseits entsprechenden Gebrauch zu machen. Die Freiwilligkeit des Unterrichts hatte zur Folge, daß nur strebsame Lehrlinge sich seiner mit Fleiß bedienten. Die trägen und widerwilligen Bestandteile der Zwangsschule, die einen Ballast für letztere bilden, blieben ihm fern. Es war in einer mit den Anforderungen des Geschäftslebens im Einklang stehenden Weise für die Fach- und Fortbildung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses durch freiwillige Einrichtungen des Gewerbe- und Handelsstandes im ganzen genügend gesorgt, so daß unser Wirtschaftsleben den erweiterten und größeren Aufgaben gerechtwerden konnte, die Deutschlands Entwicklung zum Industrie- und Welt handelsstaat ihm stellte. Schließlich sorgten auch wieder die Bürger einiger großen Städte durch Gründung von Handelshochschulen für die Errichtung derjenigen akademischen Einrichtungen, die für die gehobene Stellung und Tätigkeit des Handelsstandes geboten erschien.

Nun begnügen sich aber in ihrem sozialreformatorischen Übereifer die Gesetzgeber und die diese zu immer neuen sozialpolitischen Maßnahmen antreibenden Bestandteile des Volkes nicht mit den vorbezeichneten, eigentlich allen berechtigten Bedürfnissen genügenden Fachschuleinrichtungen, sondern sie beschließen oder verlangen unentwegt weitere Gesetze für eine allgemeine Fortbildung. Verschiedene nord- und süddeutsche Staaten sind damit schon vor Jahrzehnten vorangegangen; aber sie haben es nicht so schematisch und so extrem gemacht, wie die Gesetzgeber in Preußen es nun tun. So ist in einer Eingabe, die eine Anzahl großer wirtschaftlicher Körperschaften vom Rhein wegen des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung und den Besuch von Pflicht-Fortbildungsschulen, an das Preußische Abgeordnetenhaus gerichtet hat, folgendes zu lesen:

„In Bayern dauert die Fortbildungsschulpflicht nur 2 Jahre und für die Absolventen einer Volksschule mit achtjährigem Lehrgang sogar nur 1 Jahr. Bestimmungen über die Stundenzahl bestehen nicht. In der industriereichsten Stadt Bayerns, in Nürnberg, beschränkt sich die Fortbildungsschulpflicht auf 2 Jahre. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse vielfach von ausschlaggebender Bedeutung. So ist von jugendlichen Arbeitern einer großen Bamberger Baumwollspinnerei nur ein Drittel fortbildungsschulpflichtig. In Baden und Württemberg ist der Besuch der Fortbildungsschule auf die Altersklassen vom 14. bis 16. Lebensjahr beschränkt. In den Hansastädten besteht überhaupt keine Fortbildungsschulpflicht.“

Der preußische Entwurf sieht bekanntlich eine Erweiterung der Schulpflicht für alle jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge bis zum vollendeten 17. Lebensjahre vor, unter Umständen auch darüber hinaus, während erstere bisher durch Ortsstatut in denjenigen Städten, wo man sie überhaupt eingeführt hatte, vielfach nur das 15. und 16. Lebensjahr umfaßte. Ferner schafft das neue Gesetz den Sonntagsunterricht ab, der für gewerbliches Zeichnen bisher allgemein bestand, obwohl gerade am Sonntag die nicht durch schwere Werkarbeit angestrenzte Hand des Lehrlings zum Zeichnen besser geeignet ist als werktags. Weiter sieht das Gesetz allgemein — was allerdings auch schon vorher vielfach, jedoch nicht durchweg vorgeschrieben war — den Schluß des Unterrichts mit 8 Uhr abends vor. Es nimmt dabei keine Rücksicht auf den Unterschied der Sonnenzeit zwischen dem Osten und Westen der Monarchie, derzufolge der letztere eine halbe Stunde später Abend hat als die gesetzliche mitteleuropäische Zeit ist; demzufolge schloß bisvor kurzem der Fortbildungsschulunterricht in Köln um 8½ Uhr abends. Seit dem 1. April 1911 ist der Schluß dort aber auf 8 Uhr festgesetzt, und der 4stündige Unterricht für die ungelernten Arbeiter muß deshalb, weil die Industrie letztere vor 6 Uhr abends nicht entlassen will, an drei Tagen von 6½—8 Uhr erteilt werden, während er bis dahin an nur 2 Tagen von 6½—8½ Uhr erteilt werden konnte.

Die von diesen Änderungen des Fortbildungsschulunterrichts betroffenen Industriellen haben sich zwar nach Kräften gegen die abermaligen Erschwerungen des Betriebes gewehrt, aber nur wenig oder gar nichts erreichen können. Namentlich ist es bei dem Ver-

bot des Sonntagsunterrichts verblieben, da angeblich ein Zwang zum Schulbesuch am Sonntag aus religiösen und sittlichen Gründen nicht ausgeübt werden könne. Dieser Beweis würde nur zutreffen, wenn die Förderung des jugendlichen Arbeiters durch Schulzwang ihn an der religiösen Begehung der Sonntags hindern würde. Das ist zunächst deshalb nicht der Fall, weil selbstverständlich die Zeit des Hauptgottesdienstes nicht zum Zeichenunterricht genommen werden darf, und dann deshalb nicht, weil die jungen Leute erfahrungsgemäß den Sonntag viel weniger zu religiösen und sittlichen Zwecken verwenden, als es diejenigen ihrer gewerblichen Vervollkommnung sind. Diese Vervollkommnung durch eine Tätigkeit, die veredelnd auf den Geist und die Vorstellungskraft des Schülers wirkt, kann der Staat mit mindestens demselben Recht vorschreiben, als er hundert andere Dinge dem Staatsbürger unter Einschränkung der persönlichen Willensfreiheit desselben aus Rücksicht auf das Wohl des Ganzen zur Pflicht macht.

Bezeichnend für die in der Fortbildungsschulfrage vorherrschende Strömung ist der Umstand, daß die einschlägigen Bestimmungen des endgültigen Regierungsentwurfs des preußischen Fortbildungsschulgesetzes wesentlich über diejenigen hinausgehen, die der dem Landesgewerbeamt vorgelegte erste Entwurf enthielt. Und zwar dies, obwohl hervorragende wirtschaftliche Körperschaften wegen angemessener Berücksichtigung der großgewerblichen Interessen alsbald beim Handelsministerium vorstellig geworden waren. Allem Anschein nach waren inzwischen gewisse Kräfte, denen mit der Sozialreform nicht weit genug gegangen werden kann, tätig gewesen, um eine schärfere Fassung zu veranlassen. Jedenfalls hat ein Verein für das Fortbildungsschulwesen seitdem noch viel mehr verlangt, als der Regierungsentwurf enthält, namentlich auch die Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf weibliche Lehrlinge und Arbeiter. So konnte die oben erwähnte Eingabe rheinischer Industrieller an den Landtag zur Begründung ihrer Forderung:

„Bei Festsetzung der Unterrichtszeit ist auf die Betriebsverhältnisse der in der Gemeinde belegenen Gewerbebetriebe, die Fortbildungsschüler beschäftigen, Rücksicht zu nehmen.

Durch Ortsstatut kann bestimmt werden:

1. daß Unterricht nach 8 Uhr abends stattfindet,

2. daß bis zu zwei Unterrichtsstunden im Zeichnen am Sonntag vormittag stattfinden. Am Sonntag nachmittag nach 1 Uhr darf verbindlicher Fortbildungsschul-Unterricht nicht stattfinden,“

mit Recht sagen:

„Die Fortbildungsschulen bestehen bekanntlich bereits in vielen größeren Gemeinden und haben keine erheblichen Unzuträglichkeiten veranlaßt, wenn die Unterrichtszeit den Verhältnissen der in Betracht kommenden Industrien angepaßt wurde.

Die Ausdehnung der Schulpflicht auf sämtliche schulpflichtige Arbeiter, und zwar für eine Zeitdauer von drei Jahren, ist eine Neuerung, die für einen großen Teil der Industrie erhebliche Nachteile mit sich bringen wird, namentlich für viele Zweige der Textilindustrie und für viele Arbeitsstätten in der Metallindustrie, die einen großen Teil von jugendlichen Arbeitern beschäftigt, welche für den regelrechten Betrieb unentbehrlich sind. Auch „die Hebung der beruflichen Tüchtigkeit“, die der Abgeordnete Hammer in der Sitzung vom 29. März als das wichtigste Ziel der Fortbildungsschule richtig bezeichnete, wird beeinträchtigt, wenn die als Lehrlinge beschäftigten jugendlichen Arbeiter während der Betriebsstunden ihrer eigentlichen Tätigkeit durch Besuch der Fortbildungsschule entzogen werden.

Derselbe Abgeordnete hat auch vorgeschlagen, daß bei dem Unterricht ein Unterschied zwischen gelernten (Lehrlinge mit Lehrvertrag) und ungelernten (jugendliche Arbeiter ohne Lehrvertrag) Arbeitern gemacht werde, eine Forderung, die von der Industrie durchaus unterstützt wird. Für wirkliche Lehrlinge wird vorwiegend ein Fachunterricht in Betracht kommen, während ein solcher für die gewöhnlichen jugendlichen Arbeiter im allgemeinen weniger in Frage kommen wird. Aus diesem Grunde müssen sowohl die Stunden wie die Art des Unterrichts bei den beiden Gruppen jugendlicher Arbeiter verschieden sein; auch wäre es im Interesse der den besseren Teil der Arbeiterschaft darstellenden wirklichen Lehrlinge erwünscht, wenn sie im Fortbildungsunterricht von den häufig wechselnden und in vielen Beziehungen anders gearteten jugendlichen Arbeitern ohne Lehrvertrag getrennt unterrichtet würden.

Der Gesetzentwurf schließt den Sonntagsunterricht aus und will an Wochentagen den Unterricht in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends legen. Hiergegen wenden sich nicht nur die Industriellen, sondern auch die beruflichen Vertreter der Handwerker. Der preußische Handwerkskammertag, dem der Entwurf des Fortbildungsschulgesetzes von der Regierung vorgelegt worden war, ehe er an den Landtag gelangte, hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß der Fortbildungsschulunterricht auch nach 8 Uhr abends erteilt werden könne. Desgleichen hat er gewünscht, daß der Sonntagsunterricht bis 2 Uhr nachmittags zugelassen werde.

Mit diesen Forderungen stimmen diejenigen der Industrie durchaus überein, und ganz besonders findet man im Westen der Monarchie das Bedürfnis, den Werktagsunterricht gemäß der von der mitteleuropäischen Zeit abweichenden Sonnenzeit bis 8½ Uhr, wie es z. B. bisher in Köln der

Fall war, oder gar bis um 9 Uhr, wie es kürzlich der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten in seiner Hauptversammlung verlangt hat, für gewisse Betriebe und für ungelernete jugendliche Arbeiter zuzulassen. In gleicher Weise hat der vorgenannte Verein die Hoffnung ausgesprochen, daß wenigstens der Zeichenunterricht Sonntags vormittags abgehalten werden dürfe. Dieses letztere Verlangen hat auch in der ersten Lesung im Abgeordnetenhaus mehrfach Vertretung gefunden, so durch die Abgeordneten Vorster und Dippe. Sie befürworteten die Ausnahme damit, daß es sich in vielen Fällen nötig erweisen werde, Zeichenunterricht am Sonntag zu erteilen. Dies ist auch mit Rücksicht auf die Schüler selbst zu empfehlen, weil sie den Zeichenstift besser führen können, wenn sie an dem betreffenden Tage noch keine schwere Handarbeit geleistet haben. Der gegen den Sonntagsunterricht erhobene Einwand, daß es an Lehrern im Nebenamte dafür fehlen würde, ist durch die Bereiterklärung sowohl der Industrie als des Handwerks, geeignete Lehrkräfte für den Fach- (Zeichen-) Unterricht im Nebenamte zu stellen, und durch die Erfahrungen mit dem zurzeit bestehenden Sonntagsunterricht widerlegt worden.

Alle diese Umstände sprechen dafür, daß bei der Festsetzung der Unterrichtszeit ebenso wie bei Aufstellung des Lehrplanes den Verhältnissen der in Betracht kommenden Gewerbe in erster Linie Rechnung getragen werden muß. Sollte dies nicht geschehen, so würde gerade die preußische Industrie gegenüber den außerpreußischen Staaten schwer geschädigt werden.

Die im Antrage gestellten Forderungen decken sich inhaltlich mit den Bestimmungen des § 8 des „vorläufigen Entwurfs“, nach welchem durch Ortsstatut bestimmt werden konnte, daß bei abweichender Arbeitszeit in bestimmten Berufen für diese der Unterricht ganz oder teilweise nach 8 Uhr abends stattfinden, und daß weiter allgemein 2 Stunden Zeichenunterricht am Sonntag bis 1 Uhr mittags erteilt werden dürfen.“

Auf einen Erfolg ihrer Bemühungen, dem preußischen Fortbildungsschulgesetz „die Giftzähne auszubrechen“, konnten nach Lage der Dinge die Großgewerbetreibenden von vornherein kaum rechnen, obgleich auch die gesetzliche Vertretung des Handwerks, der der Regierungsentwurf zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt war, sich in ihrem Sinne ausgesprochen hatte. Die Gesetzgeber nehmen eben in Deutschland in sozialen Fragen viel mehr Rücksicht auf diejenigen Leute, die mit dem Wirtschaftsleben, insbesondere mit der Großindustrie nichts zu tun haben, von ihr in ihrem Einkommen nicht abhängen, auch meistens nichts von ihr kennen, als auf diejenigen Kräfte, die in letzterer tätig und mit ihr auf Gedeih und Verderb verbunden sind. „Das ist bei uns Sitte, das ist bei uns so Brauch.“ Akademische Kreise, Professoren, Schuldirektoren, Beamte aller Gattungen, Politiker und Schriftsteller, die niemals mit dem Großbetriebe zu tun hatten, die die

„Arbeiterseele“ nicht kennen, halten sich dazu für berufen, über ausschlaggebende Fragen der Industrie in bahnbrechender Weise zu verhandeln, also sich um Sachen zu kümmern, von denen sie nichts verstehen und Lösung von sozialen Fragen anzustreben, die auf Kosten anderer Leute erfolgt. Die Beamten werden ja von allen diesen Dingen nicht betroffen. Sie haben, in Preußen wenigstens, unlängst eine allgemeine Besserstellung erfahren, für die die Mittel durch den Steuerzuschlag gewonnen worden sind, den man zuerst für einen vorübergehenden hielt, den aber der jetzige Finanzminister wiederholt als einen dauernden bezeichnet hat. Sie haben also ihr Schäfchen im Trocknen, und man mag es ihnen gönnen. Sie sollten sich aber etwas mehr zurückhalten in öffentlichen zustimmenden und antreibenden Kundgebungen über Fragen, die den großen öffentlichen Lasten der Hauptsteuerträger, der Industrie, neue von Belang hinzufügen müssen.

Denn nicht allein wird der Betrieb der Werke durch eine wöchentlich 6—8 stündige Inanspruchnahme der jugendlichen Arbeiter für Zwecke des Fortbildungsunterrichts — auch das Fertigmachen für den Unterricht und der Weg zur Schule erfordert Zeit — beeinträchtigt, sondern auch die fachliche Ausbildung der jungen Leute und es muß der Arbeitgeber auch noch das Schulgeld für sie aufbringen. Dabei wird er auch schwerlich etwas an Lohn für die Schüler sparen können, für Lehrlinge von vornherein nichts, aber auch für die ungelerten Arbeiter vermutlich auf die Dauer nichts. Denn diese werden nichts entbehren wollen oder können und sich gegebenenfalls eher anderen Beschäftigungen zuwenden, auf die das Fortbildungsschulgesetz, das ja einstweilen wenigstens nur für Orte von mindestens 10 000 Einwohnern gilt, keine Anwendung findet.

Bekanntlich ist in allen Fällen, wo Wettbewerb mit dem Auslande in Betracht kommt, der Umstand von großer Bedeutung, ob dem ausländischen Wettbewerber auch die gleichen oder ähnlichen Pflichten obliegen wie dem deutschen Unternehmer. „Die Frage stellen, heißt sie verneinen“, kann man auch hier sagen. Bezeichnenderweise weiß die preußische Regierung in der Begründung des Gesetzentwurfs kein einziges auswärtiges Land anzuführen, das gleiche oder ähnliche Einrichtungen habe. Wohl aber nimmt sie auf anderweitige deutsche Einrichtungen Bezug, über die schon oben das Nötige gesagt worden ist, und

macht sie einige Mitteilungen über die Geldaufwendungen des preußischen Staats für Fortbildungsschulzwecke — bisher 3 800 000 M jährlich, zukünftig 700 000 M mehr. Neben den Ausgaben des Staats kommen aber wesentlich größere der Gemeinden und dann der Gewerbetreibenden, insbesondere der Industriellen in Betracht. Merkwürdigerweise scheint man an manchen Orten nur die Großen, nicht die Kleinen zu den Kosten der Fortbildungsschule heranzuziehen. In Köln wenigstens besagen die unter hervorragender Mitwirkung eines Stadtverordneten aus dem Handwerksstande festgesetzten Bestimmungen über die Pflicht-Fortbildungsschulen, daß Gewerbetreibende mit weniger als 3000 M Gewerbeertrag, also die meisten Handwerker, schulgeldfrei sein sollen, obwohl in dem einschlägigen Gesetz selbst nichts von solchen Befreiungen steht.

Schließlich muß es ganz unberechtigt und sachlich unbegründet erscheinen, daß man eine allgemeine Fortbildung auf Kosten der Gewerbetreibenden erzielen will. Wenn die Volksschulbildung als heutzutage nicht mehr ausreichend erachtet wird, soll man sie verbessern und erweitern; kann man dies aber aus naheliegenden Gründen nicht, weil nämlich die Kosten für das Gemeinwesen zu groß und die Unterhaltungslast der Volksschulen für deren Eltern zu schwer werden würden, so soll man auch andere Schultern damit nicht belasten. Wenn es auch jetzt heißt, daß Fachbildung und Bürgerkunde in der Fortbildungsschule betrieben werden sollen, so wird es mit beiden nicht weit her sein und es vielmehr hauptsächlich auf Befestigung oder Erweiterung der Elementarkenntnisse ankommen. Außerdem ist aber Bürgerkunde kein Gegenstand, der auf Kosten des Unternehmers und der wirtschaftlichen Ausbildung des Schülers gelehrt werden sollte. Gewiß ist er für den Staat sehr wichtig, aber dann hat auch dieser die Pflicht, ihn ganz allgemein in den Schulen zu lehren. Namentlich könnte er aber, wenn er richtig und anziehend behandelt wird, so z. B. durch patriotische Geschichtsdarstellung, sehr wohl abends nach Schluß der Geschäftszeit gelehrt werden, also ohne Beeinträchtigung der Berufstätigkeit der jugendlichen Arbeiter und ihrer Arbeitgeber. Viel wichtiger als der sonstige Fortbildungsunterricht ist für das berufliche Fortkommen der gewerblichen Arbeiter der Handfertigkeitunterricht, der ihnen, sei es in der Schule, sei es in dem Gewerbebetrieb, erteilt

wird. Diesem Bedürfnis wird bekanntlich durch Einrichtungen in den amerikanischen Schulen entsprochen, wo förmlicher Werkstättenbetrieb mit dem allgemeinen Unterricht in niederen und höheren Schulen verbunden ist. Für eine solche Tätigkeit läßt sich fast jeder Schüler begeistern, während ein großer Teil der ungelernten jugendlichen Arbeiter, der eigentlichen Fabrikarbeiter, nur mit Widerstreben an dem Zwangs-Fortbildungsunterricht teilnimmt. Auch in Deutschland hat man den Nutzen der frühzeitigen Handfertigkeit für das gewerbliche Leben schon längst eingesehen, z. B. durch Bildung von Vereinen für Knaben-Handfertigungs-Unterricht in den Elementarschulen. Ein solcher Verein besteht u. a. mit bestem Erfolg in Köln unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Fink und hat seine Leistungsfähigkeit durch Ausstellung von Schülerarbeiten schon wiederholt öffentlich dargetan. In der Pflege der Handfertigkeit beruht auch größtenteils die Stärke der amerikanischen Maschinenindustrie. Dort ist es fast immer der an der Maschine tätige, von früh an mit deren Wesen und Bedienung vertraute Arbeiter, der Verbesserungen und Erfindungen daran macht, die die eigentümliche Handlichkeit und Gebrauchsfähigkeit der amerikanischen Maschinen begründen. Solchen Verhältnissen und Erfahrungen gegenüber sollte man sich in Deutschland doch wohl hüten, graue Theorie an Stelle des grünen Baums des gewerblichen Lebens zu pflegen. Bildung ist schön, Charakter ist wichtiger und wertvoller und kann glücklicherweise auch bei dem weniger Gebildeten mit Erfolg gesucht werden. Und die sittliche Bedeutung der Handarbeit ist nicht niedriger zu schätzen als die des schulmäßigen Lernens, das zudem nicht in den gewerblichen Betrieb, sondern vor und nach diesen hingehört.

Zehntes Kapitel.

Landwirtschaft und Industrie.

Obgleich schon bei der Zolltarifreform des Fürsten Bismarck im Jahre 1879 ein Zusammenwirken der Vertreter von Landwirtschaft und Industrie zum Besten dieser beiden großen Berufsstände stattfand, ist noch immer ein gewisser Gegensatz der Meinungen zwischen ihnen vorhanden. Dieser bekundete sich bei verschiedenen Anlässen, so z. B. in der Syndikatsfrage. Bekannt ist die gegnerische Stellungnahme des Grafen Kanitz zum rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, dann die Haltung der Konservativen zum Mittellandkanal, endlich auch die bei der Verabschiedung des neuen Zolltarifgesetzes von 1902, wo z. B. die begründeten Wünsche der Maschinenindustrie, allem Anschein nach aus Rücksicht auf das Interesse der Landwirte an der Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen, von der ausschlaggebenden Partei nicht erfüllt wurden. Infolgedessen wird die Einfuhr an fremden Maschinen in Deutschland dem ausländischen Wettbewerb sehr viel leichter als umgekehrt die deutscher Maschinen nach dem Auslande den diesseitigen Fabrikanten.

Inzwischen ist eine gewisse Annäherung zwischen Landwirtschaft und Industrie eingetreten oder wenigstens von deren führenden Personen und Körperschaften eingeleitet worden. Hierzu trägt das Zerwürfnis bei, das seit der Reichsfinanzreform zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen leider besteht. Die konservative wie auch die freikonservative Fraktion, beide geben sich die größte Mühe, die Industriellen zu sich heranzuziehen, und es scheint auch, daß ihre Bemühungen nicht ganz erfolglos sind. Freilich, viel Wahlstimmen können ihnen die Industriellen nicht als Morgengabe darbringen; aber immerhin bilden sie in anderer Beziehung eine wertvolle Bundesgenossenschaft. Man kann durch sie, die bisher größtenteils zu der national-liberalen Partei gehörten, oder noch formell gehören, vielleicht auf deren Haltung einwirken und sie für ein Zusammengehen bei den

Reichstagswahlen willfähriger machen. Daneben gewinnen die Konservativen in den Industriellen wirtschaftlich leistungsfähige Bundesgenossen, deren berechtigte Interessenvertretung der Partei zu vermehrtem Ansehen und Einfluß gereichen könnte. Die Industriellen ihrerseits müssen anerkennen, daß die Konservativen auf wirtschaftspolitischem Gebiet im ganzen eine maßvolle und der großgewerblichen Tätigkeit förderliche Haltung trotz mancher Widerstände in ihrem eigenen Lager, nämlich seitens der agrarischen Heißsporne, mit den Nationalliberalen und dem Zentrum beobachten. So sind auch bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung die hypersozialen Bestimmungen des Regierungsentwurfs im wesentlichen durch die einmütigen Bemühungen der Konservativen und der Nationalliberalen beseitigt worden. Andererseits hat im Laufe der Zeit auch eine bessere Kenntnis und Würdigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. in den Kreisen der westdeutschen Großindustrie, Platz gegriffen, während diese letzteren durch die extremen Grundsätze, die der linke Flügel der Nationalliberalen unter Führung der Abgeordneten Bassermann und Stresemann in partei- und sozialpolitischer Hinsicht vertritt, namentlich in Rheinland-Westfalen stark verstimmt worden sind. Die Lage ist also für einen näheren Anschluß der Landwirtschaft an die Industrie nicht ungünstig, zumal in den Freikonservativen, die den industriellen Verhältnissen durch Beruf und Anschauung näher stehen, ein geeignetes vermittelndes Element gegeben ist.

Wenn jedoch die Konservativen ein solches Bündnis oder Zusammenwirken ernstlich wollen, so dürfen sie nicht dulden, daß in ihrer wichtigsten Gefolgschaft, besonders von dem Bund der Landwirte unfreundliche oder gar herausfordernde Ansichten über die Industrie vertreten und verbreitet werden. Daß die Industrie eine größere Anziehungskraft auf die Arbeiterschaft ausübt, kann man ihr nicht zum Vorwurf machen. Sie muß eben Arbeiter haben und sie deshalb gut bezahlen. Dafür gewährt hauptsächlich sie durch die von ihr und ihren Arbeitern entwickelte Verbrauchs- und Aufnahmefähigkeit für die zollgeschützten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft ein sicheres und lohnendes Absatzgebiet. Darüber, daß es unserer Landwirtschaft trotz Arbeiternot jetzt gut geht, kann kein Zweifel

herrschen. Jeder ehrliche Landwirt wird das zugeben. Er wird auch anerkennen müssen, daß die Landwirtschaft es in bezug auf Absatz ihrer Erzeugnisse viel besser hat als die Industrie. Denn während erstere mit ausländischem Wettbewerb in ihrem natürlichen Absatzgebiet, dem Inlande, tatsächlich gar nicht zu kämpfen hat, vielmehr nicht einmal imstande ist, dessen ganzen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu decken, muß die Industrie einen scharfen, ihre Ertragsfähigkeit oft stark vermindern den Wettkampf mit dem industriellen Auslande führen, das der deutschen Industrie gegenüber vielfach erhebliche natürliche Vorteile und ganz allgemein nicht die schweren sozialen Lasten zu tragen hat, die die deutsche Arbeiterversicherung unserem Großgewerbe seit einem Menschenalter in stets steigendem Maße auferlegt. Die Industriellen müssen also jedenfalls mehr Mut in ihren Unternehmungen besitzen als die Landwirte, deren Mut der Reichskanzler in der jüngsten Versammlung der landwirtschaftlichen Gesellschaft besonders lobte. Neben der Arbeiterversicherung sind es namentlich auch die tief in das gewerbliche Leben eingreifenden Bestimmungen der fast jährlich geänderten, d. h. verschärften Gewerbeordnung, die den Industriebetrieb belasten, und von denen die Landwirtschaft ihren natürlichen Verhältnissen gemäß größtenteils frei ist. So berechtigt daher auch vordem, als der Landwirtschaft der erforderliche Zollschutz nicht gewährt wurde, die Verstimmung der Landwirte über die Nichtberücksichtigung und Nichtanerkennung ihrer Forderungen gegenüber den früher politisch herrschenden Kreisen war — wobei allerdings die Industrie großenteils in einen Topf mit Handel, Bank und Börse sowie mit den doktrinären Freihandelsaposteln in der Wissenschaft und Politik geworfen wurde — so wenig Grund zur Unzufriedenheit oder zum Neid hat die deutsche Landwirtschaft gegenwärtig. Es ist daher auch durchaus berechtigt und geboten, daß man weitergehenden neuen Forderungen der agrarischen Agitatoren entgegentritt und es würde sich einer konservativen Partei, die nicht bloß mit dem gewerblichen Mittelstand, sondern auch mit dem für Deutschlands Wirtschaftsleben ausschlaggebenden Großgewerbe vernünftigerweise Hand in Hand gehen will, durchaus empfehlen, solche Bestandteile darnieder zu halten. Der Bund der Landwirte hat als naturgemäße Kampfeinrichtung, durch die man begründete Ansichten und Forderungen

zur Geltung bringen wollte, gewiß seine Daseinsberechtigung. Ob er aber jetzt, wo die Landwirtschaft ihre gerechten Wünsche erfüllt sieht, in seiner bisherigen Art noch nötig und für die löblichen Bestrebungen auf Vereinigung aller staatserhaltenden Kreise förderlich ist, mag bezweifelt werden können.

Immerhin wird man nicht verlangen können, daß die konservative Partei und die Landwirtschaft auf ein so bewährtes Kampfwerkzeug ohne dringende Veranlassung verzichten. Sie werden es schon deshalb nicht können, weil ihnen im Hansabund ein Gegner entstanden ist, dessen Geldmittel den ihrigen allem Anschein nach erheblich überlegen sind, und dessen Feldgeschrei „gegen die Agrarier“ lautet, während hingegen er gegen die Sozialdemokratie bei weitem nicht so entschieden vorgeht, namentlich auch noch nichts hat davon verlauten lassen, daß er den von der Industrie nachdrücklich geforderten Schutz der Arbeitswilligen mit der nötigen Entschiedenheit verlange. Der Hansabund hat an der geschehenen Tatsache der Reichsfinanzreform nichts ändern und deren von der Geschäftswelt immer mehr empfundenen segensreichen Einfluß auf unser Wirtschaftsleben nicht verhindern können. Er wird auch nicht diejenigen Kreise von Angestellten, die unzufrieden sind oder zum Mißvergnügen neigen, mit den Unternehmern zusammenschweißen können, und namentlich auch die politischen und sozialpolitischen Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der Unternehmerschaft und zwischen ihr und ihren Angestellten vielfach bestehen, beseitigen können. Was er sonst will, nämlich den Handels- und Gewerbestand in der Gesetzgebung stärker zur Geltung bringen, das wollen diese Kreise und deren körperschaftliche Vertretung längst, und sie wollten es besonders seit der Einbringung und Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1907. Diese war es, die das Faß überlaufen machte, und es wäre auch ohne den Hansabund sicherlich zu einer umfassenden Bekundung des Verlangens der Industrie nach angemessener Vertretung ihrer Interessen im Reichstage gekommen, wenn nicht anläßlich der Reichsfinanzreform und namentlich anläßlich der die Bankwelt in erster Linie treffenden Zinsbogensteuer die Gründung des Hansabundes erfolgt wäre, dessen Entstehung nicht wenige einsichtige Industrielle von vornherein sehr bedauert haben, während viele andere, die zuerst in ihm die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche erblickten,

inzwischen eingesehen haben dürften, daß sie in ihren einschlägigen Erwartungen sich getäuscht haben¹⁾.

Der Hansabund ist allem Anschein nach ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Erreichen läßt sich bei der Reichstagswahl nur etwas durch die sogenannte Agitation, also durch Bearbeitung der Wählerschaft mit Schriften, durch Versammlungen und Reden, durch Geldaufwendungen für diese Zwecke, und dann durch Stimmen. Wer verfügt aber über diese Stimmen, über die Masse des Volks? Der Hansabund gewiß nicht, auch die Industrie nicht; sie müssen sich auf diejenigen Parteien stützen, die über die nötige Gefolgschaft gebieten. Feste geschlossene Mehrheiten stehen keiner der bürgerlichen Parteien des Reichstages zu Gebote. Nur beim Zusammenschluß einiger großen Parteien wie der konservativen Fraktionen und des Zentrums, die mehr oder weniger eine landwirtschaftlich berufstätige Wählerschaft haben, ist eine solche Mehrheit zu erzielen. Beide Parteien wollen aber vom Hansabund nichts wissen. Die Liberalen dagegen, in deren Kreisen sich viele überzeugte Vertreter des Unternehmertums befinden, zählen auch viele dem industriellen Standpunkt gegnerische Sozialpolitiker in ihren Reihen und sind wegen ihrer Neigung zur wahltaktischen Verständigung mit den Sozialdemokraten als sichere Zuflucht für die Unternehmerschaft nicht anzusprechen. Eher dürfte daher die Industrie ihr Ziel der angemessenen Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften durch die Rechts- und Mittelparteien erreichen als durch den linksliberal gerichteten Hansabund, der ein Stimmenheer nicht hinter sich hat, wohl aber bei der voraussichtlichen Zersplitterung der Stimmen in manchen von den Parteien umstrittenen Wahlkreisen durch seine Geldmittel die Bearbeitung der Wählerschaft zu Ungunsten der Konservativen und zum Nachteil der nationalen Bestrebungen mag fördern können. Zum Nachteil der nationalen Bestrebungen, sagen wir, — denn in den zahlreichen Wahlkreisen, die keine sichere Mehrheit für eine bestimmte Partei bieten, wird voraussichtlich von den extremen Liberalen und Freisinnigen gegebenenfalls auch mit den Sozialdemokraten paktiert werden, und es wird für solche Kompromiß-

¹⁾ Der während der Drucklegung gegenwärtiger Schrift aus Anlaß einer politischen Schlußrede des Vorsitzenden auf dem Hansatag vom 12. Juni erfolgte Austritt vieler Großindustrieller aus dem Hansabund bestärkt voll und ganz die vorstehend geäußerte Ansicht.

wahlen, wenn es gegen Konservative alias Agrarier geht, aller Wahrscheinlichkeit nach der Wahlfonds des Hansabundes zur Verfügung stehen. Einen solchen Handel kann ein charakterfester Industrieller ebensowenig gut heißen oder mitmachen wie ein echt konservativer d. h. königs- und vaterlandstreuer, Landwirt. In dieser Beziehung kann nur dem Wahlprogramm der Freikonservativen, im Reichstage Reichspartei geheißen, zugestimmt werden, daß in keinem Falle eine nationale Stimme, ob konservativ, ob liberal, einem Sozialdemokraten gegeben werden darf.

Leider steht das größtenteils landwirtschaftliche Zentrum nicht unter allen Umständen auf diesem Standpunkt oder hat wenigstens in früheren Wahlen nicht auf ihm gestanden, obgleich ihm in Stichwahlen mit den Sozialdemokraten viele liberale und namentlich industrielle Stimmen zugefallen sind. So insbesondere wiederholt bei der Wahl des Reichstagsabgeordneten Trimborn in Köln, wo das gediegene liberale Bürgertum für diesen Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft gegen den Kandidaten der Umsturzpartei geschlossen eintrat. Die dem Zentrum angehörigen Industriellen, die neuerdings hoffentlich nicht ohne Erfolg bemüht sind, die uferlose Sozialpolitik dieser Partei in ein enger begrenztes Fahrwasser hinüberzuleiten, sollten und müßten es sich angelegen sein lassen, auch in diesem Punkte die Interessen von Landwirtschaft und Industrie zu vereinigen. Sie wissen doch ebensogut wie ihre liberalen oder konservativen Berufsgenossen, daß die zielbewußten Genossen unversöhnliche Feinde aller Unternehmer sind und auch vor dem landwirtschaftlichen Eigentum mit ihren begehlichen Forderungen nicht Halt machen. Sie können vielleicht auch auf die Parteileitung einen entsprechenden Einfluß dahin ausüben, daß sie die Stichwahlunterstützung einer Partei, die das Zentrum grundsätzlich bekämpft, als unsittlich und unchristlich in jedem Falle verwirft. Der Zweck heiligt bekanntlich nicht die Mittel; wer gegen diese Wahrheit verstößt, indem er, obgleich nicht Sozialdemokrat, der Sozialdemokratie Wahlhilfe aus parteitaktischen Gründen leistet, verwirkt das Recht auf den Ehrennamen eines national empfindenden Wählers.

Elftes Kapitel.

Wirtschaftliche Interessenvertretung in Deutschland.

Am Abend des 9. Dezember 1910 wurde im Hotel Adlon zu Berlin ein seltenes und bisher in Deutschland einzigartiges Fest gefeiert. Zum 80. Geburtstage des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Herrn H. A. Bueck, waren neben zahlreichen und hervorragenden Mitgliedern dieser größten industriellen Körperschaft Deutschlands viele hohe Reichs- und Staatsbeamte, an ihrer Spitze der Staatssekretär des Innern und der preußische Handelsminister, als Teilnehmer an dem Festmahl erschienen, das die genannte wirtschaftliche Körperschaft zu Ehren ihres langjährigen hochverdienten Geschäftsführers veranstaltet hatte. Staatssekretär Dr. Delbrück feierte in einer feinsinnigen Rede den mannhaften Charakter des Jubilars, dessen Verdienste um das deutsche Wirtschaftsleben bei Gelegenheit seines 80. Jahrestages auch in der politischen Presse die gebührende Würdigung fanden. Der rüstige Jubelgreis wurde im Anschluß an diese Feier mit der hohen Auszeichnung des Roten Adlerordens II. Klasse bedacht, die sonst im allgemeinen nur hohen Staatsbeamten und Generälen zuteil wird, während Herr Bueck, der am 9. Dezember v. J. von seinem Amt zurücktrat, lediglich einer privaten Vereinigung gedient hatte, allerdings in der wirtschaftlich hervorragenden Stellung eines getreuen Eckarts der deutschen Industrie. Die großen Ehrungen, die dem Veteran der deutschen Generalsekretäre bei diesem Anlaß u. a. durch Stiftung einer (lediglich Zwecken des Zentralverbandes dienenden) Bueckspende von gegen 1 Million Mark zuteil wurden, können als bezeichnend gelten für die Bedeutung, die die wirtschaftliche Interessenvertretung und insbesondere die freien wirtschaftlichen Vereinigungen auf dem Gebiete der großgewerblichen Tätigkeit mit der Zeit gewonnen haben. Durch sie

ist dem öffentlichen Leben in Deutschland eine starke und nachhaltige Anregung gegeben worden, die in zahlreichen Versammlungen und Kundgebungen zum entsprechenden Ausdruck gelangt. Sehr häufig sind z. B. im Reichstage die Bezugnahmen sozialdemokratischer Abgeordneten auf den ihnen tief verhaßten Zentralverband Deutscher Industrieller, den sie bei jeder Gelegenheit der Regierung oder umgekehrt diese dem Zentralverband an die Rockschöße zu hängen suchen. Indes fehlt es auch den Arbeitern nicht an einer wirtschaftlichen Interessenvertretung durch besondere Körperschaften. Diese besitzen sie in den Gewerkschaften und sonstigen Vereinigungen, die sie zur Erzielung ihrer wirtschaftlichen Zwecke gebrauchen, die aber auch zugleich ihren parteipolitischen Bestrebungen dienstbar gemacht werden.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller wird auch von denjenigen bürgerlichen Parteien scharf bekämpft, die seiner wirtschaftlichen und sozialpolitischen Richtung widerstreben, d. h. die dem sog. Freisinn, dem Freihandel und der übermäßigen Sozialreform huldigen. Ja selbst im Lager der Industrie sind ihm mit der Zeit Gegner entstanden, nämlich solche, die politisch weiter links stehen, und solche, die in der in Deutschland seit 1879 herrschenden Politik des gemäßigten Schutzzolls einen Nachteil für ihren Geschäftsbetrieb erblicken. Diesen Nachteil zu beweisen, wird ihnen allerdings angesichts des allgemeinen Aufschwungs, den das deutsche Wirtschaftsleben unter dem geltenden zollpolitischen System genommen hat, schwer oder gar unmöglich. Allein ihre Voreingenommenheit, ihre Kurzsichtigkeit und manchmal auch ihr Neid gegen den führenden Verband sind so groß, daß sie die tatsächliche Förderung auch ihrer wirtschaftlichen Interessen durch die vom Zentralverband geförderte Zollpolitik des Fürsten Bismarck nicht eingestehen mögen. Der alte Fehler der deutschen Uneinigkeit macht sich in diesem Bereich zum Nachteil des gesamten Großgewerbebetriebes in unserem öffentlichen Leben in oft sehr peinlicher Weise bemerkbar. So auch bei der Gründung und Ausgestaltung der Arbeitgeberverbände, die erst Anfang dieses Jahrhunderts ins Leben gerufen wurden. Auch hier war der Zentralverband Deutscher Industrieller bahnbrechend tätig, indem sein oben rühmend genannter Geschäftsführer anlässlich eines unberechtigten Ausstandes im Zweig des Stoffgewerbes in Crimmitschau

zum erstenmal eine gemeinsame Hilfstätigkeit der deutschen Industriellen zuwege brachte, die die bestreikten Fabrikanten in den Stand setzte, die Macht des Ausstandes zu brechen. An diesen Einzelvorgang knüpfte sich dann die Errichtung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, die in naher Verbindung mit dem Zentralverband steht, und die des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, dem vorzugsweise die industriellen Gegner des Zentralverbandes angehören. Der letztere hat es niemals an Bemühungen fehlen lassen, ein Zusammenwirken beider Spitzenverbände herbeizuführen, und es ist dann auch unter beiderseitigem Entgegenkommen ein Kartellverhältnis hergestellt worden, das wenigstens ein einigermaßen einheitliches Verhalten gegenüber den Gewerkschaften in Streikfällen verbürgt. Aber ein fester Zusammenschluß unter den Arbeitgebern, wie ihn die Gewerkschaften der Arbeiter darstellen, ist bisher nicht erzielt worden, und daraus erklären sich u. f. hauptsächlich die empfindlichen Niederlagen, die einige dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angehörige Unterverbände im vergangenen Jahre bei Arbeiterstreitigkeiten erlitten haben.

Die so beklagenswerte Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Verbandsgruppen der deutschen Industrie kann für letztere verhängnisvoll werden bei Erneuerung des deutschen Zolltarifs und der Handelsverträge, an deren Vorbereitung zu gehen, die wirtschaftlichen Körperschaften sich allmählich anschicken. Wenn bei diesem wichtigen Vorhaben die Gewerbetreibenden und Großgewerbebezweige nicht fest zusammenhalten, werden sie schwerlich ihre berechtigten, d. h. im Nutzen des gesamten Wirtschaftslebens liegenden Ziele erreichen. Und das wäre für unsere mit so vielen Schwierigkeiten im In- und Auslande kämpfende Industrie, wäre aber auch für deren große Arbeiterschaft sehr verhängnisvoll. Das deutsche Großgewerbe braucht genügende Schutzzölle wegen des ausländischen Wettbewerbs, der meist unter günstigeren Verhältnissen arbeitet als die deutsche Industrie, und wegen der hohen ausländischen Zölle. Denn deren angemessene Herabsetzung ist, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, nur zu erreichen, wenn man entsprechende Zugeständnisse machen kann, d. h. hinlänglich hohe eigene Zollsätze hat, um durch ansehnliche Herabsetzung bestrittener Positionen gleichwertige Ermäßigungen der fremden Zölle für deutsche Erzeugnisse zu

erreichen. Wer nichts zu bieten hat, kann nichts als Gegengabe verlangen oder erhalten. Und auch diejenigen Industriellen, die lediglich oder vorwiegend Ausfuhr betreiben, wie dies z. B. manche Unternehmungen und Zweige der Fertigindustrie tun, können für ihre Waren im Auslande schließlich keinen Absatz mehr finden, wenn dieses ihnen keine Zollermäßigung als Entgelt für deutsche Zugeständnisse gewährt. Es ist daher geradezu selbstmörderisch, wenn diejenigen „Fertigindustriellen“, die in dem zentralverbandsgegnerischen Bund der Industriellen vereinigt sind, die Wirtschaftspolitik des Zentralverbandes bekämpfen und einen Gegensatz zwischen der sog. Schwerindustrie, die der Zentralverband angeblich ausschließlich oder vorzugsweise vertritt, und der Fertigindustrie künstlich herstellen. Tatsächlich umfaßt der Zentralverband auch viele, wenngleich nicht alle Zweige und Betriebe der Fertigindustrie. Neben der Eisen- und Bergwerksindustrie, sowie dem Maschinenbau besitzt er z. B. in der Baumwollindustrie seine größten und sichersten Anhänger, wie denn auch lange Jahre eine leitende Persönlichkeit des bayerischen Baumwollzweigs an seiner Spitze stand. Zudem ist die Eisenindustrie von einer grundlegenden Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben; denn sie schafft den Grundstoff für Erzeugnisse, die alle Welt, jeder Industrielle braucht. Sie hat auch viel mehr Bedeutung für die Kultur als diejenigen Zweige, die nur Genußmittel erzeugen, wie z. B. Bierbrauereien, Brennereien, Tabak- und Zigarrenfabriken und dergleichen. Mit dem Bergwerksbetrieb verhält es sich ähnlich, er liefert die Kohle, das Brot der Industrie, und ist von fast noch allgemeinerer Bedeutung für das Wirtschaftsleben als das Eisen- und Stahlgewerbe. Es zeugt daher von großer Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, wenn man von seiten der Gegner des Zentralverbandes das Syndikatswesen, das im Bereich des Berg- und Hüttenwesens zuerst zur Entwicklung gelangte, grundsätzlich deshalb bekämpft, weil es den Berg- und Eisenwerken einen angemessenen Gewinn sichern soll. Gerade diejenigen Fabrikanten, die erklärte Gegner des Kohlensyndikats z. B. sind, brauchen meist nur verhältnismäßig wenig mineralische Brennstoffe. Andererseits machen sie ihrerseits von dem preishaltenden Mittel des Syndikatsvertrages häufig einen ausgedehnten Gebrauch, nehmen also für ihre Erwerbszwecke unbedenklich einen Gewinn in Anspruch, den sie ohne Verständigung über lohnende Preise mit ihren Wett-

bewerbern nicht erzielen könnten. Überhaupt aber muß jeder einsichtige Industrielle, möge er vom Inland oder vom Ausland leben, berücksichtigen, daß er mit seiner beruflichen Tätigkeit im Inland wurzelt und daher von dessen wirtschaftlichem Wohlergehen in letzter Linie abhängig ist. Selbst die großen chemischen Farbfabriken, die sich leider vom Zentralverband aus zollpolitischen Gründen getrennt haben, konnten und können doch nur auf deutschem Boden gedeihen und ihre ungeheure Ertragsfähigkeit auf dieser Grundlage entwickeln.

Die Rücksichtnahme auf das nationale Wirtschaftsleben ist überhaupt eine um so größere Pflicht für jedes dem letzteren angehörige Unternehmen, je bedeutender es ist, und je höher es steht. So wurde, als der Norddeutsche Lloyd in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts seine Schnelldampfer am Clyde bauen ließ, es diesem großen Schiffahrtsunternehmen, das durch die Einrichtung der Reichspostdampfer noch in besonders nahe Beziehungen zum Reich getreten war, mit Recht verdacht, diese hervorragenden Schiffsbauten nicht deutschen Werften in Auftrag gegeben zu haben. So wurde es aber auch von den Freunden der deutschen Industrie allgemein beifällig begrüßt, als dann die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Gesellschaft auf Veranlassung des Kaisers den ersten deutschen Schnelldampfer beim Vulkan in Stettin bauen ließ und nunmehr die beiden großen deutschen Seedampfer-Gesellschaften ihre Personenschiffe ausschließlich von deutschen Schiffbauanstalten, die sich dieser Aufgabe völlig gewachsen zeigten, herstellen ließen.

Mehr Einheit als unter den verschiedenen Verbänden der Industrie herrscht im allgemeinen unter den organisierten Arbeitern der Industrie. Diese sind vielfach auch dann einmütig in dem Kampf gegen die Arbeitgeber, wenn sie verschiedene Richtungen vertreten. Manchmal allerdings scheidert auch eine Arbeiterbewegung an der Uneinigkeit der Gruppen. Diese werden dargestellt durch die sog. freien, d. h. sozialdemokratischen, die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkschaften. Hinsichtlich der Ziele und der zu deren Erreichung angewandten Mittel besteht meist wenig Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen huldigenden Gewerkschaften. Alle gehen auf Erlangung besserer Arbeitsbedingungen durch Bekämpfung der Unternehmer aus. Die einen sind dabei vielleicht radikaler

als die andern, aber Freunde ihrer Arbeitgeber sind sie durchweg nicht. Man schätzt daher auch in den Kreisen der Industrie die christlichen Gewerkschaften nicht viel höher ein als die sozialdemokratischen (freien) oder die fortschrittlichen Hirsch-Dunckerschen. Alle von ihnen müssen, um ihre Anhänger zu befriedigen, ihnen dasselbe an weitgehenden Forderungen und scharfem Vorgehen gegen die Arbeitgeber bieten als die grundsätzlich extremsten. So tun das z. B. die Hirsch-Dunckerschen schon förmlich programmäßig. Anerkannt muß jedoch werden, daß die Christlichen immerhin öfter noch billigen Gründen und vernünftigen Vorstellungen ihrer geistlichen Leiter oder Berater zugänglich sind als die übrigen, die keine Autorität als die ihrer Führer, denen sie allerdings blindlings zu folgen pflegen, anerkennen. Die Verhetzung der organisierten Arbeiter gegen die Arbeitgeber ist zu groß, als daß ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen beiden Teilen zu ermöglichen wäre. Die organisierten Arbeiter, namentlich die freien Gewerkschaften, wollen eben nicht anerkennen, daß die Arbeitgeber naturgemäß die besten Freunde ihrer Arbeiter sind, sondern bezeichnen und behandeln sie grundsätzlich als ihre Feinde und Ausbeuter. Es war daher auch ein vergebliches, dazu überflüssiges Bemühen, durch Errichtung von Arbeitskammern Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinschaftlichen Beratungen zu vereinigen. Mindestens hätte man damit früher beginnen müssen, als es noch keine aus eigener Entschließung gebildete Vertretungen beider Teile gab. Dem Arbeitskammergesetz, von dem niemand etwas wissen wollte, weinen daher weder Unternehmer noch Arbeiter eine Träne nach. Das wünschenswerte Einvernehmen mit ihren Arbeitern suchen die Arbeitgeber durch unmittelbare Beziehungen zu diesen zu unterhalten, so z. B. durch die Vorstandsmitglieder der Betriebskrankenkassen, die, wo ein Arbeiterausschuß besteht, in der Regel auch zugleich diesen bilden, dann durch Werkvereine, d. h. Arbeiterverbände, die nur aus Arbeitern des eigenen Werks bestehen und neben den antisozialistischen vaterländischen Arbeitervereinen den Zweck eines friedlichen Zusammenwirkens mit den Arbeitgebern verfolgen. Großen Umfang haben diese unternehmerfreundlichen Arbeiterverbände bis jetzt zwar nicht angenommen; aber sie bilden bemerkenswerte und anscheinend entwicklungsfähige Ansätze zur Bildung einer vaterlandstreuen Arbeiterschaft, die

nicht im Kampf, sondern in gütlicher Verständigung mit den Arbeitgebern und unter Anerkennung der Leistungen der letzteren für die Arbeiter möglichst günstige Arbeitsbedingungen erzielen will.

In einem andern großen Zweige der Unternehmertätigkeit, nämlich im Handelsstand, liegt die Vertretung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen hauptsächlich den Handelskammern ob, neben denen sich aber auch viele freie Vereine im Laufe der jüngsten Jahrzehnte gebildet haben. Die Handelskammern, deren älteste in Köln und Mainz schon über 100 Jahre bestehen, können als auf gesetzlicher Grundlage beruhende Wahl-Körperschaften mit zum Teil behördlichen Befugnissen eine so unbegrenzte und ungezwungene Tätigkeit wie die freien Körperschaften nicht entfalten. Sie sind aber auch, nachdem der Kampf um die neue Zollpolitik in den 70er Jahren eingesetzt hatte, viel regsamer geworden und erfüllen heute durchaus ihre Aufgabe, die Interessen von Handel und Industrie wahrzunehmen, gemäß der in ihren Bezirken vorherrschenden Richtung der Handels- und Gewerbetätigkeit. Je mehr das Großgewerbe sich entwickelt, um so stärker wurden auch, wenngleich vielfach erst nach langen Kämpfen, die Einflüsse der Industrie auf die Zusammensetzung und Tätigkeit der Handelskammern. Gegenwärtig kann man viele Handelskammern in den Industriebezirken fast als Industriekammern ansprechen, während es in den andern Gegenden kaum eine Handelskammer oder kaufmännische Korporation gibt (Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, wo solche von alters her bestehen, und als Ältesten-Kollegien der Kaufmannschaft die Obliegenheiten der Handelskammern erfüllten, und in Berlin, wo diese neben den neueren Handelskammern als freiwillige Körperschaft der inkorporierten Kaufleute weiter besteht), die nicht auch industrielle Interessen zu vertreten hätte. Ob letztere dabei immer in der richtigen Weise zur Geltung kommen, darf zwar bezweifelt werden. Denn die Mehrheit in den Handelskammern, z. B. an den großen Hafenplätzen, huldigt oft freihändlerischen Anschauungen, während die Industriellen vorwiegend dem gemäßigten Schutzollsystem anhangen, das in Deutschland herrscht. Diese freihändlerische Richtung ist häufig auch mit einer freisinnigen politischen Meinung verbunden, in welchen Fällen dann natürlich auch die Stellung der Kammer zur Sozialpolitik öfter eine andere

ist als die der Industrie. Immerhin muß anerkannt und beifällig begrüßt werden, daß der nunmehr 50 Jahre bestehende Deutsche Handelstag, eine freie Vereinigung der Handelskammern, in den letzten Jahren Seite an Seite mit den großgewerblichen freien Vereinen verschiedene Gesetzesvorlagen und Reichstagsbeschlüsse bekämpft hat, die eine übermäßige Belastung der Industrie wie auch teilweise des Handels zu bewirken drohten. Es ist dringend zu wünschen, daß dieses Zusammenwirken der gesetzlichen und freien wirtschaftlichen Interessenvertretungen zum Besten von Handel und Großgewerbe immer häufiger und nachhaltiger stattfinde.

Ein Feld solcher Tätigkeit bildet der Wirtschaftliche Ausschuß zur Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen im Reichsamt des Innern, der in den 80er Jahren auf Anregung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller eingesetzt worden ist und zum Teil aus Vertretern dieses großen Verbandes, des Handelstages und des deutschen Landwirtschaftsrats, zum übrigen Teil aus Mitgliedern, die das Reichsamt des Innern beruft, besteht. Er hat bei der Neuberatung und bei Abschluß neuer Handelsverträge wertvolle Dienste geleistet und ist erst kürzlich aus Anlaß der Verhandlungen über den deutsch-portugiesischen Handelsvertrag durch Berufung weiterer Mitglieder ergänzt worden. Er hat bei der Festsetzung des gegenwärtigen deutschen Zolltarifs eine erhebliche Tätigkeit durch Vernehmung zahlreicher Sachverständigen ausgeübt und wird zweifellos bei der demnächstigen Vorbereitung eines neuen deutschen Zolltarifs wieder eine entsprechende Mitarbeit leisten. Neben ihm hat der im Jahre 1900 errichtete freihändlerische Handelsvertragsverein keine große Rolle spielen können, ungeachtet der großen Geldmittel, die ihm zu Gebote standen ¹⁾. Und auch die mehr einen

¹⁾ Anlässlich der für die nächsten Jahre in Aussicht stehenden Vorbereitung eines neuen deutschen Zolltarifs und der auf dessen Grundlage etwa abzuschließenden neuen Handelsverträge hatte der Handelsvertragsverein im Frühjahr 1911 bereits eine Anregung zu Vorbereitungen der Frage in deutschen wirtschaftlichen Kreisen gegeben. Hierzu erfolgte Ende Mai eine Kundgebung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, worin es hieß: Um eine „neutrale“ Aktion ins Werk zu setzen, berief der Handelsvertragsverein zur Besprechung der Angelegenheit auf

mittleren Standpunkt einnehmende Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat einen erheblichen Einfluß auf unsere Wirtschaftspolitik nicht auszuüben vermocht, wenn sie auch informativ für ihre Mitglieder recht tätig war. Eine solche Auskunftstätigkeit hinsichtlich ausländischer Zollverhältnisse übt übrigens auch der Zentralverband deutscher Industrieller durch eine besonders dafür geschaffene Abteilung aus. Nebenbei dienen die vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Nachschlagebücher über in- und ausländische Zollsätze zur bequemen und zuverlässigen Unterrichtung der mit dem Auslande verkehrenden Geschäftswelt. Dieses weite Gebiete unseres öffentlichen Lebens umfassende Reichsamt bildet überhaupt die Zuflucht der Wirtschaftstätigen. Es kommt ihnen in jeder Weise mit Rat und Tat zur Hilfe, wie jeder Industrielle, jeder Kaufmann gern und dankbar anerkennen wird, der seine Vermittlung in Anspruch nahm. Auch das Auswärtige Amt, an das das Reichsamt des Innern oft zur Wahrnehmung deutscher

den 6. Mai dieses Jahres eine Versammlung, schloß aber den Zentralverband Deutscher Industrieller, der bekanntlich den größten Teil der auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehenden deutschen Industrie umfaßt, von vornherein aus. Es ist nun behauptet worden, daß der in dieser Versammlung eingesetzte, mit dem volltönenden Namen „Handelspolitisch-er Zentralausschuß der industriellen und kaufmännischen Interessenvertretungen“ belegte Ausschuß einstimmig gewählt sei. Diese Angabe ist irrig. Es wurden vielmehr gegen diese Repräsentativorganisation von Vertretern der elektrotechnischen und der Papier verarbeitenden Industrie die lebhaftesten Bedenken geltend gemacht. Der Ausschuß kann auch keineswegs als ein Zentralausschuß der industriellen Interessen angesehen werden, zumal in ihm auch nicht ein einziges Mitglied sich befindet, das die handelspolitischen Ansichten teilt, die von den weitesten Kreisen der Industrie und vor allem auch vom Zentralverband Deutscher Industrieller allein als richtig angesehen werden. Seit Jahren ist der Zentralverband Deutscher Industrieller mit dem Chemischen Verein und der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in einer Interessengemeinschaft verbunden, von welcher schon geraume Zeit vor der Aktion des Handelsvertragsvereins umfassende Vorarbeiten für die neu abzuschließenden Handelsverträge durch Ausarbeitung einer eingehenden Denkschrift geleistet worden sind. Diese Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen aber war vom Handelsvertragsverein ebensowenig wie der Zentralverband mit einer Einladung zu der Versammlung am 6. Mai bedacht worden; der Chemische Verein ist allerdings eingeladen gewesen, er hat sich aber nicht beteiligt.

Geschäftsinteressen im Auslande sich wenden muß, widmet sich dieser Aufgabe mit allem Fleiß und Nachdruck, sofern nicht höhere politische Gründe und Rücksichten — über die man freilich manchmal streiten kann, wie im Falle der Gebr. Mannesmann in Marokko — seiner Hilfstätigkeit für die deutschen Geschäftstreibenden Schranken setzen. Der deutsche Konsulatsdienst, der früher zu großen Klagen des Außenhandels Anlaß gab, ist jetzt auch auf der Höhe; namentlich haben die in ihm tätigen Handelssachverständigen dem deutschen Wirtschaftsleben merklichen Nutzen gebracht.

Die Partei- oder Sozialpolitik spielt in diese Beziehungen der Geschäftswelt zu den obersten amtlichen Stellen natürlich nicht hinein. Die Handels- und Industrieabteilung des Reichsamts des Innern befaßt sich nicht mit den sozialpolitischen Fragen, die in einer anderen Abteilung und an anderer, maßgebender Stelle dieses Amts allerdings ihre vornehmste Vertretung und ausschlaggebendste Behandlung erfahren. Mit dem Rücktritt des dem Wirtschaftsleben fernstehenden Grafen v. Posadowsky sind zwar nicht gleich auch die Räte zurückgetreten, die seine wenig unternehmerfreundliche Sozialpolitik machten, aber sie finden bei dem jetzigen Leiter dieses wichtigen Reichsamts, der als preußischer Handelsminister sich durchaus bewährt hatte, anscheinend nicht mehr das unbedingte Gehör, auf das sie bei seinem Vorgänger hatten rechnen können. Immerhin hat die Vorlage der Reichsgewerbeordnung im Verein mit gewissen Schwankungen der Regierung, namentlich in der wichtigen Frage der Krankenkassenärzte erkennen lassen, daß die sozialpolitische Strömung Berlepsch—Posadowsky noch immer sich geltend zu machen sucht.

Die sonstigen wirtschaftlichen Interessen-Vertretungen Deutschlands, insbesondere die Landwirtschafts- und Handwerkskammern besitzen für das in den vorliegenden Blättern behandelte Thema nicht die große Bedeutung wie die vorstehend besprochenen. Doch muß bemerkt werden, daß die Handwerkskammern seit ihrem kurzen Bestehen der Industrie schon recht oft lästig geworden sind durch die Anforderungen, die sie an einzelne Betriebe in bezug auf Beitragsleistung zu den Kosten der Handwerkskammern, insbesondere für Lehrlingsausbildung, und in bezug auf Überwachung der letzteren stellen. Mit Rücksicht

auf die Mittelstandspolitik, der alle Parteien zu dienen beflissen sind, finden die Forderungen der Handwerker im allgemeinen mehr Anklang und Unterstützung, als sie beanspruchen können. Und die Regierung hat sich erst kürzlich veranlaßt gesehen, eine Zusammenkunft von Vertretern des Handwerks und der Industrie zur Erörterung der schwebenden Streitfragen zu veranstalten, über deren Ergebnis bisher nichts Bestimmtes verlautet hat. In der Industrie herrscht über diese Frage jedenfalls die Ansicht vor, daß das Handwerk aus öffentlichen Mitteln, also aus den Steuern, die die Industriellen in erster Linie zahlen, weit mehr erhält, als es seinerseits für Lehrlingsausbildung aufwendet, — was ja auch Staatssekretär Dr. Delbrück als Handelsminister seinerzeit ziffermäßig dargetan hat; daß die Beschäftigung von handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitern in der Industrie eine Wohltat für das Handwerk ist, das sonst seine Gesellen nicht alle zu beschäftigen wüßte; und daß endlich die Fabrik in immer größerem Umfange gelernte Arbeiter sich selbst heranbildet derart, daß heute schon der größere Teil aller Facharbeiter in der Fabrik ausgebildet worden ist, wo sie für ihre Beschäftigung besser angelehrt werden als im Handwerk.

Mit den freien Vereinigungen im Handwerk und Kleingewerbe, mit den Gewerbevereinen hat die Industrie solche Streitpunkte nicht, vielmehr wirkt sie mit diesen in verschiedenen Fragen einträchtig zusammen. Dies erklärt sich schon daraus, daß die Gewerbevereine auf dem Boden der Gewerbefreiheit stehen, während in den Handwerkskammern die zünftlerische Richtung im allgemeinen überwiegt. Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine, von welchen letzteren es bekanntlich auch eine große Zahl mit gemeinsamer Spitze gibt, kommt mit der Industrie im ganzen wenig in Berührung, und namentlich in keine gegnerische. Anders liegt die Sache mit dem parteipolitischen Agitationsverein der Landwirtschaft, dem Bund der Landwirte, der als Kampfverein mehr für die schärfere Tonart auch in der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen ist. Daß diese zwischen Landwirtschaft und Industrie viel mehr gemeinsame als gegensätzliche sind, bedarf für die sachlich urteilenden Beobachter des deutschen Wirtschaftslebens keines Beweises. Denn die Industrie beschäftigt die Arbeiterheere, die der Landwirtschaft ihre großenteils zollgeschützten Erzeugnisse abnehmen.

Es muß also der Landwirtschaft dringend daran liegen, daß die großgewerbliche Tätigkeit Deutschlands in dem erreichten Umfange erhalten und wenn möglich noch weiter ausgedehnt werde. Umgekehrt findet die Industrie auch in einer kaufkräftigen Landwirtschaft gute Abnehmer für die von ihr hergestellten Ge- und Verbrauchsgegenstände. Und sie erkennt daher auch gerne an, daß das alte Sprichwort „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt“, noch immer seine Berechtigung hat.

Zwölftes Kapitel.

Die Monarchie als Hort der Gewerbetätigkeit.

Vor etwa dreißig und mehr Jahren noch konnte man selbst von Anhängern einer gemäßigt liberalen Parteirichtung, besonders in Süddeutschland, die Äußerung hören: „Ich bin im Grunde natürlich auch Republikaner.“ Heute wird es wohl nicht mehr viele Liberale in Deutschland geben, die dieser Ansicht huldigen. Der monarchische Gedanke hat im Laufe dieser Zeit bei uns zweifellos an Stärke gewonnen in allen Kreisen, die die bürgerliche Gesellschaft erhalten wissen wollen. Man hat eingesehen, daß doch überall letzten Endes ein Einzelner den Staat lenken muß, wenn Volk und Land gedeihen sollen, sei es nun ein Minister, ein Präsident oder ein Fürst, jedenfalls ein besonders tüchtiger und hervorragender Mann. In Mexiko Diaz, in Nordamerika Roosevelt, in Preußen und im Reich vordem Fürst Bismarck, seither Kaiser Wilhelm II., dessen Minister nach seinem Willen regieren müssen. Selbst in dem immer als Vorbild für ein parlamentarisch regiertes Land betrachteten Großbritannien ist der monarchische Einfluß überraschend groß geworden unter dem verstorbenen König Eduard VII., wie auch das monarchische Gefühl in diesem politisch so freien Lande stets ein sehr reges war. Fehler werden bei der Einzelherrschaft gewiß auch gemacht, und es gab und gibt gewiß auch solche unter der Herrschaft unseres Kaisers. Aber sie sind u. a. deshalb nicht so schlimm und so weittragend wie die von republikanischen Regierungen gemachten, weil in diesen letzteren, wie es namentlich in den romanischen Ländern der Fall ist, die herrschenden Kreise für die kurze Zeit, daß sie die Macht haben, sich deren nach Kräften für ihre persönlichen Zwecke bedienen. Was wollen z. B. die gelegentlichen kleinen Mißgriffe eines Landrates oder eines anderen Regierungsbeamten gegenüber der politischen Sittenverderbnis in den republikanischen

Regierungen oder Volksvertretungen des Auslands besagen? Daß im übrigen der Hang zur Unterordnung unter einen Großen, Kräftigen in der menschlichen Natur tief begründet ist, ersieht man aus der Herrschaft, die jederzeit große Geister auf allen Gebieten des Lebens auf das Volk, auf die Menge ausgeübt haben. Und wie hervorragend und weithin wirkend der Einfluß der Fürsten des Geistes ist, lehrt die Geschichte unserer Wissenschaft, Kunst und Religion. Selbst die Demokratien konnten sich von solchen Einflüssen führender Geister oder Irrgeister nicht freihalten, ja gerade sie überlieferten sich ihnen oft ohne jeden Rückhalt. Und in unserer Sozialdemokratie kann man dieselbe Beobachtung machen. Sie treibt mit ihren Führern, wie Lassalle, Marx, Bebel, einen förmlichen Personenkultus, der mit jeder Monarchenverherrlichung wetteifern kann, wenn er sich auch nicht in den für die heutige Zeit nicht mehr passenden Formen der Untertänigkeit bewegt, die im Verkehr mit den Fürsten angewandt werden. Man hat die Monarchie als starken Hort wieder mehr schätzen gelernt angesichts der Umsturzbestrebungen im eigenen Lande und im Auslande sowie angesichts der Erfahrungen, die man mit ausländischen Republiken gemacht hat. Besonders auch der Handels- und Gewerbestand, das Unternehmertum, weiß in Deutschland wenigstens die Vorzüge der Monarchie vollauf zu würdigen. Es erblickt in ihr seine natürliche Zuflucht, da es selbst, wie sie, auf Erhaltung und Fortentwicklung des Bestehenden, des Geschaffenen bedacht und angewiesen ist und eines starken Schutzes des Besitztums in höherem Grade bedarf als der Besitzlose ¹⁾. Recht und Ge-

¹⁾ Zustände, wie sie jetzt in Frankreich herrschen, wo z. B. ein kurzlebiges Ministerium (Monis) die Eisenbahn-Gesellschaften veranlassen wollte, ihre wegen Unbotmäßigkeit, wegen Gefährdung des Dienstes und wegen Zerstörung von Sicherheitsvorrichtungen (Sabotage) mit Recht entlassenen Beamten und Arbeiter wieder anzustellen, wären in Deutschland wie in jeder starken Monarchie undenkbar.

Das Genfer Journal, sicher ein gut republikanisches Blatt, schreibt in seiner Nummer 171 vom 25. Juni 1911 über den Sturz des französischen Kabinetts Monis u. a.: Im Innern gab es eine unerhörte Blüte von Skandalen: Entdeckungen wichtiger Unterschlagungen am Quai d'Orsay, Verschwinden diplomatischer Aktenstücke, öffentlicher Handel mit Auszeichnungen. Während dieser Zeit wehte bei den Weinbauern des Ostens fortwährend ein Wind der Fronde. Mit den Eisenbahnern war das Kabinett

rechtigkeit herrschen bei uns in Rechtspflege und Verwaltung, wie jeder sachlich Urteilende zugeben muß. Es mag dies nicht allein in unserer Staatsform, sondern auch im deutschen Wesen begründet sein, an dem nach einem prophetischen Dichterwort noch dereinst die Welt genesen soll. In jedem Falle paßt die Monarchie für deutsche Zustände ausschließlich und allein, schon wegen der sprichwörtlichen Vielmeinung der Deutschen, die eine einheitliche Entschließung der Volksmasse fast unmöglich macht. Eine nicht von der Tagesströmung abhängige starke Regierung ist für die Deutschen und für jeden Staat notwendig. Sie muß sich aber auf feste, geordnete Verhältnisse stützen können, auf eine lange und große Vergangenheit, wie es in Deutschland und insbesondere in Preußen der Fall ist. Die Früchte einer vielhundertjährigen, pflichtgetreuen und erfolgreichen Herrschertätigkeit in dem von ihr geschaffenen und zu einer festen, zu einer staatlichen Einheit verschmolzenen Lande kommen der Monarchie auf absehbare Zeit zugute. So wenig wie der beste Präsident einer Republik, wie z. B. in Mexiko, aus einem halb barbarischen und politisch zerfahrenen Lande im Laufe eines Menschenalters ein politisch gereiftes Kulturvolk machen konnte, so wenig können etliche Demokraten und Sozialdemokraten aus einer fest gefügten Monarchie mit glorreichen Überlieferungen und bewährten öffentlichen Einrichtungen eine Republik machen. So hat der Freiheitsrausch, der die Völker Europas in den vierziger Jahren erfaßte und Anlaß zu berechtigten, zeitgemäßen Neuerungen im öffentlichen Leben auch bei uns in Deutschland gab, auf die Dauer sich nicht behaupten können und alsbald wieder der ehemals vorherrschenden monarchischen Gesinnung weichen müssen. Die guten Deutschen hatten sich in ihrem idealen Freiheitsdrang von der demokratischen Bewegung im Auslande überrumpeln lassen, und es waren wahrlich nicht die schlechtesten Bestandteile des Volkes, die durch die bis dahin unter einem schwachen Monarchen vorherrschende engherzige

nicht glücklicher. Natürlich weigerten sich die Eisenbahn-Gesellschaften, diejenigen Beamten, die gestreikt hatten, wieder anzustellen. Frankreich leidet an der Ohnmacht eines bei dem Volke in Mißkredit geratenen Parlaments. Die Republik scheint nicht mehr die „wahrhaftige Formel des sozialen Heils“ zu sein, von der Gambetta sprach. Gewisse Koterien haben aus ihr eine „soziale Raison“ gemacht, um ihre Herrschaft zu verdecken.

reaktionäre Regierung zu extremen Bestrebungen sich bewegen ließen. Sie haben aber meistens ihren Irrtum des Herzens längst eingesehen und größtenteils ihren Frieden mit der nun wieder starken und erfolgreichen monarchischen Regierung gemacht, die durch ihre Taten die von allen Patrioten seit Jahrzehnten und Jahrhunderten angestrebte Einigung Deutschlands zustande gebracht hat.

Die deutsche Treue, auch die Vasallentreue, die im Nibelungenliede ihre dichterische Verherrlichung gefunden hat, sitzt unserm Volk im Blut; doppelt frevelhaft ist daher die von der Sozialdemokratie systematisch verfolgte Richtung, die monarchische Gesinnung den Arbeitern aus dem Herzen zu reißen. Gegen diese zerstörende und untergrabende Tätigkeit muß daher jeder monarchisch gesinnte Deutsche mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen. Zur Erhaltung unseres monarchischen Staats sind vor allen Dingen auch die sozialdemokratischen und demokratischen Versuche, unser preußisches Wahlrecht zu demokratisieren, scharf zu bekämpfen. Einen Vorgeschmack dessen, was uns von einer Volksvertretung mit sozialdemokratischen Abgeordneten bevorsteht, hat das Verhalten der wenigen Vertreter dieser Richtung im jetzigen preußischen Abgeordnetenhaus gegeben. Der ungeheure Fehler, daß die Stimme der Urteilsunfähigsten, Ungebildetsten und Besitzlosesten im Rate des Volks so viel gelten soll wie die des Urteilsfähigsten, Gebildetsten und wirtschaftlich Bedeutendsten ist leider einmal in der Reichsverfassung gemacht worden und wird sich schwerlich wieder verbessern lassen. Umso weniger darf er in der preußischen Staatsverfassung, sei es auch in entsprechend gemilderter Form, wiederholt werden. Das Vorbild anderer deutschen Staaten darf für Preußen nicht bestimmend sein; sie haben eine andere geschichtliche Entwicklung, zum Teil auch andere soziale und wirtschaftliche Zustände sowie eine andersgeartete Bevölkerung. Mögen sie also immer ihr besonderes Wahlrecht nach ihren Verhältnissen selbständig gestalten, aber fernhalten sollen sie sich von einer schon öfter im Reichstag und sonst von ihren Abgeordneten versuchten Beeinflussung der preußischen Wahlrechtsordnung!

Dieses Preußen, von dem Bebel noch kürzlich sagte, daß es was ganz Besonderes und nicht so leicht klein zu kriegen wäre, hat für Deutschland eine ganz andere Bedeutung und geschichtliche

Aufgabe hat auch eine ganz andere geschichtliche Entwicklung gehabt als die anderen deutschen Staaten. Seine Monarchie hat für ihr Land und Volk geleistet, was andere deutsche Fürstengeschlechter nicht entfernt geleistet haben und nach den Verhältnissen auch nicht leisten konnten. Aus des heiligen römischen Reichs Streusandbüchse haben die Hohenzollern ein blühendes, reiches Land gemacht, gewiß unter äußerster Inanspruchnahme der Kräfte des Volks, aber auch zu dessen Vorteil. Denn die harten und strengen Pflichten, die dem Bürger und Bauern auferlegt werden mußten, wenn Brandenburg-Preußen seine erhabene Mission erfüllen sollte, haben ein hartes, zähes, vor keiner Arbeit und Mühe zurückschreckendes, sparsames und wirtschaftliches Volk geschaffen, das durch diese Eigenschaften den Mangel an natürlichen Hilfsquellen des Landes vollauf wettmacht. Aber die Leitung, die Erziehung des Volkes zu diesen schweren Aufgaben war das Verdienst seiner Herrscher, die das Land durch Bodenverbesserung fruchtbar machten, die Verkehrswege schufen, die fremde Gewerbebezüge in das Land verpflanzten und die dort bestehenden entwickelten und schützten. So ist das preußische Volk mit seinen Fürsten in jeder Beziehung und auf allen Gebieten des Lebens eng verwachsen, und diese völlige Gemeinsamkeit des Lebens, des Fühlens und Denkens kann auch durch etwa vorkommende Unterschiede zwischen der Haltung der Krone, des Monarchen und des Volks in einzelnen Fragen nicht vernichtet werden.

Dies kostbare Gut dem Lande zu erhalten, ist eine der vornehmsten Aufgaben aller wohlmeinenden Staatsbürger, mögen sie regierende oder regierte sein. Sie liegt in erster Linie naturgemäß der Regierung selbst ob, in zweiter Linie besonders den Mehrheitsparteien im Landtage, die heutzutage hauptsächlich durch Konservative und Zentrum dargestellt werden. Von den Konservativen, wie von den Liberalen — die heute leider mehr links gerichtet sind — kann die feste monarchische Gesinnung nach der Vergangenheit und der Zusammensetzung dieser Parteien ohne weiteres vorausgesetzt werden; von dem Zentrum, das früher in starker Gegnerschaft zu unserer monarchischen Regierung wegen des Kulturkampfes sich befand, wird sie seit dessen Beendigung in allen seinen öffentlichen Handlungen bekundet. Es ist auch gar kein Grund vorhanden zur Annahme einer nicht monarchischen Gesinnung bei den Leitern und Anhängern des

Zentrums. Dies bildet in den Industriegegenden fast den einzigen festen Wall gegen die rote Flut. Es steht auf dem biblischen Standpunkt des Gehorsams gegen die Obrigkeit, allerdings auf auch dem des Gebots: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“, den es nach seiner Auffassung von Staat und Religion anders auslegen mag, als die protestantischen Staatsbürger Preußens das gegebenenfalls tun würden, indem diese gegen hierarchische Übergriffe und Einflüsse auf den Staat sind. Wie die Lage der katholischen Kirche in der heutigen Welt aber ist, müssen die deutschen Katholiken vernünftigerweise in dem König von Preußen und deutschen Kaiser den stärksten Schützer ihres Glaubensbekenntnisses sehen. Denn nirgend ist die katholische Kirche vom Staat so anerkannt und geschützt wie in Deutschland. Zudem besteht das Zentrum vorzugsweise — nicht ausschließlich — aus Anhängern und Mitgliedern unserer bürgerlichen Gesellschaftsordnung, aus guten Bürgern und Familienvätern, wie die Konservativen und Liberalen es sind. Auch von den zahlreichen Arbeitern, die zur Fahne des Zentrums schwören, gilt dasselbe, jedoch neigen sie zu sozialistischen Ideen und sind wohl auch zum größeren Teil davon erfüllt. Immerhin bilden auch sie einen wichtigen Bestandteil der monarchisch gesinnten Bevölkerung Deutschlands und Preußens, und solange sie zu ihren jetzigen Führern halten, wird die sozialdemokratische Gefahr zu besiegen sein. Man versteht daher auch unter diesem Betracht das Bestreben des monarchisch gesinnten Zentrums, die Arbeiterkreise unter ihrer Gefolgschaft durch Wahl von eigenen Vertretern zum Parlament und durch sozialpolitische Zugeständnisse zufrieden zu stellen, und man versteht auch das Interesse, das der Staat an der Befriedigung dieser Kreise hat. Vom Standpunkt der Unternehmer ist jedoch zu verlangen, daß die sozialpolitischen Zugeständnisse an die Arbeiterschaft nicht über das zulässige Maß hinausgehen, das die doch ebenfalls fast ausnahmslos monarchisch gesinnte Unternehmerschaft, auf deren fast ausschließliche Kosten die Arbeiterfragen gelöst werden, ertragen könne. Und dieses Maß dürfte erreicht, ja fast schon überschritten sein. Denn die öffentlichen Lasten, von denen die Kosten der Arbeiterversicherung nur einen, wenn auch wesentlichen Teil bilden, sind nach den ziffermäßig belegten Klagen der Industrie fast unerschwinglich geworden. Eine starke und rechte Monarchie kann und muß imstande sein,

zu weitgehenden Anforderungen auch der monarchisch gesinnten Arbeiter und ihrer parlamentarischen Vertreter erforderlichenfalls mit einem „non plus“ entgegenzutreten. Sonst gerät sie in das gefährliche Fahrwasser des Liebäugelns mit der großen Masse, das sie vielmehr den republikanischen und demokratischen Regierungen überlassen sollte. Die preußische Monarchie war nie eine Regierung der Reichen, sie soll aber auch keine der Armen werden, sondern eine solche des ganzen Volks sein und bleiben, das bisher in ihr den festen Hort des Rechts und der Billigkeit erblickte. So tat auch die Unternehmerschaft, die ganz überwiegend gut monarchisch gesinnt ist.

Leider wird durch die Haltung der Regierung in den Fragen der Arbeiterversicherung und Gewerbeordnung dieses Vertrauen nicht gefestigt.

Seit dem Bestehen des Reichs betreiben wir nichts als Sozialpolitik, die naturgemäß bewirkt, daß alle Nicht- oder Wenigerbesitzenden auch ihr wirtschaftliches Heil vom Gemeinwesen, dem Staat erwarten, an ihn immer weitergehende, schließlich ganz unerfüllbare Forderungen stellen — wie das jüngst noch die Sozialdemokraten bei Beratung der Reichsversicherungsordnung taten —, stets unzufrieden mit dem ihnen Gebotenen und auf Staat und Gesellschaft schlecht zu sprechen sind. Jeder Versuch, die „Arbeiterseele“ durch neue Zugeständnisse zu gewinnen, die Sozialdemokratie zu versöhnen, ist bisher fehlgeschlagen. Je mehr man diesen Kreisen des Volkes entgegenkommt, um so anspruchsvoller und widerhaariger werden sie. Der Handelsminister hat bei einer bergmännischen Feier in Dortmund unlängst feststellen müssen, daß alle Sozialpolitik die damit bezweckte Versöhnung nicht gebracht hat. Auch das Zugeständnis, das die Gesetzgeber den Bergarbeitern in bezug auf Arbeiterschüsse und Sicherheitsmänner gemacht haben, hat hierin nichts gebessert. Der von den Führern und Hetzern unter den Arbeitern gefissentlich genährte Haß dieser Leute gegen die Arbeiterschaft und die bürgerliche Gesellschaft äußert sich trotz aller auf Kosten der Arbeitgeber betätigten staatlichen Fürsorge in einer wahrhaft gehässigen Weise bei jeder Gelegenheit, z. B. bei dem großen Unglück auf der Zeche Radbod, die nach gerichtlichem Erkenntnis bergmännisch ganz musterhaft betrieben wurde. Andererseits werden alle tüchtigen und strebsamen Bürger,

auf denen das Fortbestehen des Staates und der Monarchie beruht, aufs äußerste gereizt und verärgert durch die gehässigen Angriffe der Sozialdemokratie gegen das Bürgertum und durch die herrschende Sozialpolitik, die dieser Richtung Vorschub leistet und das arbeitsame, Werte schaffende Bürgertum nach jeder Richtung hin in schließlich unerträglicher Weise zugunsten dieser Partei der Schreckens- und Gewaltherrschaft belastet. Besonderen Unwillen aller billig Denkenden und einer sachlich urteilsfähigen, staats-erhaltenden Bürgerschaft muß es auch hervorrufen, wenn man wahrnimmt, daß die sozialdemokratische Presse, wie es bei dem Kampf um das preußische Wahlrecht der Fall war, die Regierungsvorlage und damit die Regierung selbst in der maßlosesten Weise ungestraft schmähen durfte und den Anspruch auf die Straße für ihre Partei erheben konnte. Und nicht minder muß diese königs- und reichstreuen Bürger die Wahrnehmung verdrießen, daß die höchsten Regierungsvertreter den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Liebenswürdigkeiten in der natürlich gänzlich irrigen Meinung sagen, daß sie diese zu einer regierungsfreundlichen Haltung veranlassen könnten. Das Untermertum muß daher die bei uns vorherrschende sozialpolitische Strömung auch unter diesem Betracht aufs tiefste beklagen und nur dem dringenden Wunsch Ausdruck geben, daß endlich mit dieser einseitigen Bevorzugung der Arbeiterschaft gerade auch im Interesse der Monarchie Halt gemacht werde. Denn die Sozialdemokratie wird sich nie mausern, weil sie es nicht nötig hat, und wird stets die größte Gefahr für die Monarchie sein, weil diese Schutz und ruhige Entwicklung des Bestehenden, die Sozialdemokratie aber Umsturz des letzteren zur grundsätzlichen Aufgabe hat.

Dreizehntes Kapitel.

Das Wirtschaftsleben und die Reichslasten.

Was dem Beobachter unserer heutigen Zustände am meisten und am peinlichsten auffällt, das ist die allgemeine Unzufriedenheit der Menschen mit den öffentlichen Verhältnissen. Die Sozialdemokraten vertreten und verbreiten den Gedanken, daß die jetzige Gesellschaft und der jetzige Staat verwerflich seien, und regen systematisch die Arbeiterschaft, die kleinen Bürger und Beamten gegen unsere öffentlichen Einrichtungen auf. Viele nicht zu der Sozialdemokratie gehörige Kreise von Geschäftstreibenden sind durch den Hansabund oder extreme Politiker gegen die Reichsfinanzreform und gegen den Bund der Landwirte, gegen Konservative oder auch gegen die großen Ausgaben für Heer und Flotte eingenommen worden. Die liberalen Parteien, von den Nationalliberalen mindestens die des linken Flügels, die von Bassermann bis Bebel, erbosten sich über die Konservativen und deren Zusammengehen mit dem Zentrum in der Steuer- und Kanzlerfrage. Aber auch das Zentrum und die Konservativen zählen noch viele Unzufriedene in ihren Reihen. Ersteres fabelt von einem Kulturkampf, obwohl von dem bei der jetzigen Anschauung der leitenden Kreise in der Regierung und im Parlament gar keine Rede sein kann. Und die Konservativen sind unzufrieden, weil ihre Bemühungen, die Nationalliberalen zu versöhnen und mit ihnen zusammen gegen der Umsturz zu marschieren, keine Gegenliebe, mindestens bei der in der Parteileitung vorherrschenden Linken, finden. Es ist sicher kein erfreuliches und kein erhebendes Bild, das unser öffentliches Leben angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen darbietet. Aber es ist wahrlich kein genügender Grund zu der Schwarzseherei vorhanden, die heute in der Beurteilung der Dinge vorherrscht. Selbstverständlich kann niemand voraussagen, wie die Stimmen der Mehrheit in der Wahl lauten werden. Große Überraschungen sind in der Beziehung nach der einen wie nach der anderen Richtung hin wohl möglich. Unbestreitbar ist

auch, daß unsere öffentlichen Zustände vielfach berechtigten Anlaß zum Mißvergnügen geben. Solche Ursachen sind insbesondere für das Unternehmertum die vorherrschende sozialpolitische Strömung, die Höhe der sozialen Lasten und der Gemeindesteuern und das Reichstagswahlrecht. Aber daß die Zustände im Reich und im Lande selbst eine so ungünstige Auffassung der Dinge, wie sie in der Reichsverdrossenheit zum Ausdruck gelangt, nicht rechtfertigen können, und daß eine Änderung dieser vorherrschenden falschen Anschauung möglich ist, dies möchten wir in nächstehendem darzutun versuchen.

Die Aufgabe des Gemeinwesens, des Staats, der Gemeinde und der übrigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ist, die Wohlfahrt des Volkes zu fördern und zu sichern. Keine Zeit im Leben des deutschen Volks hat dieser Aufgabe in dem Maße entsprochen und entsprechen können wie die Gegenwart. Niemals stand das deutsche Volk so mächtig, so angesehen, so unangreifbar da, wie als Deutsches Reich unter den Hohenzollernkaisern. Dies haben die letzten Jahre überzeugend bewiesen. Die Einkreisung Deutschlands durch den verstorbenen englischen König Eduard, von der man überhaupt viel zu viel Aufhebens gemacht hatte, ist heute nur noch eine Legende. Sie zerschellte an der Macht des Zwei- oder Dreibundes, als die Einverleibung Bosniens in Österreich-Ungarn zur Sprache stand. Deutschland hat das weitaus stärkste und beste Landheer, es hat eine achtungsbietende, in jeder Beziehung auf der Höhe stehende Kriegsflotte, es ist für jeden auswärtigen Staat, der nicht leichtfertig seine Existenz aufs Spiel setzen will, unangreifbar. Es ist selbst dabei friedfertig wie ein Lamm.

Wie war das früher, wie anfangs der 60 er Jahre noch, als die deutschen Staaten in zwei Lager geteilt waren und die deutsche Mission Preußens von einem großen Teil dieser Länder nicht anerkannt wurde? Als ausländische Staaten auf Bundesgenossenschaft gegen Preußen in Deutschland glaubten rechnen zu können? Diesen gewaltigen Fortschritt und diese große Sicherheit des staatlichen Daseins sollte und müßte jeder wahrheitsliebende, jeder gerecht und billig denkende Staatsbürger gern, freudig und dankbar anerkennen. Sie bilden die feste Grundlage unseres Rechts- und Wirtschaftslebens. Ein Recht, Ein Zoll- und Ein indirektes Steuergesetz in Deutschland! Keine Schlagbäume mehr,

keine Zollschranken im Innern unseres großen Vaterlandes! Jedes Gerichtsurteil von Memel bis zum Bodensee gleich sicher vollstreckbar, jeder Reichsangehörige in jedem deutschen Staat wie in jeder deutschen Siedlung gleichberechtigt durch das deutsche Indigenat! Geblieden sind als Sonderrechte der verschiedenen Staaten diesen u. a. die direkten Steuern und die Gemeindesteuern. Aber wenn man über deren Bemessung und Verwendung auch öfter ein abfälliges Urteil fällen kann, Mißbräuche und grobe Mißstände sind mit ihrer Erhebung und Benutzung nicht verknüpft. Jedenfalls geben sie zu der Reichsverdrossenheit keinen sachlich berechtigten Anlaß, denn sie hängen nicht vom Reich, sondern von dne Einzelstaaten, ab, denen die selbständige Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen worden ist.

Was das Reich anbetrifft, so wird kein Einsichtiger leugnen können, daß es den Wohlstand Deutschlands durch seine politische und wirtschaftliche Tätigkeit gefördert hat. Die Ziffern der Gütererzeugung, des Verkehrs, des Außenhandels reden dafür eine zu deutliche Sprache. Daß die Einwohnerschaft bei der gewaltig gesteigerten Wirtschaftstätigkeit auch erheblich wohlhabender geworden ist, daß eine bedeutende Steigerung der Lebenshaltung in den weitesten Kreisen des Volks, besonders in der industriellen Arbeiterschaft, stattgefunden hat, wird selbst von sozialdemokratisch und sozialpolitisch gerichteten Männern der Wissenschaft anerkannt. Die Reichssteuern und Zölle, so hoch sie sind, bilden keineswegs einen zu hohen Einsatz für das große Los, das die Wirtschaftstätigen des Deutschen Reichs selbst unter Berücksichtigung der Reichsfinanzreform gezogen haben. Sie drücken einschließlich der Staatssteuern, angesichts der beträchtlich erhöhten Steuerkraft des Volks bei weitem nicht in dem Maße, wie es früher die Steuern und Gefälle bei dem so erheblich niedrigeren Vermögensstand des Volks taten. Unerschwinglich sind sie jedenfalls nicht, sie bleiben vielfach hinter den Ausgaben der Steuerträger für entbehrliche Dinge, für Luxus und Vergnügen bedeutend zurück. Man denke nur an die Lasten, die dem kleinen und armen preußischen Volk durch Napoleon und hernach durch die Freiheitskriege, vordem durch den Siebenjährigen Krieg auferlegt wurden — von der Verwüstung Deutschlands durch Ludwig XIV. und durch den Dreißigjährigen Krieg ganz zu schweigen! Es ist daher ganz unberechtigt und undankbar, wenn über die

Reichsausgaben geklagt wird, die dem Schutz des Volkes und seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt dienen und doch durchweg mit der Sparsamkeit verwendet werden, die die Verwaltung des leitenden preußischen Staats immer ausgezeichnet hat. Auch ist dabei zu berücksichtigen, daß ein ansehnlicher Teil der Reicheinnahmen für allgemeine Zwecke, für Kolonien, Konsulate und Reichspostdampfer, für Bildung, Kunst, Wissenschaft, sozialpolitische Einrichtungen (Arbeiterversicherung) ausgegeben wird, wofür früher keine oder nur ganz geringe Mittel vorhanden waren. Worüber das Volk und besonders das Unternehmertum mit Recht klagt, das sind ganz besonders die vielfach zu hohen Gemeindesteuern, die zum Teil durch zu weitgehende Anforderungen des Staats an die Gemeinden, insbesondere der großen Städte, entstanden sind, zum guten Teil aber auch eigene Schuld der Selbstverwaltung der Gemeinden sind. Denn die Stadtvertretungen sind oft zu geneigt, für örtliche Zwecke größere Ausgaben zu bewilligen, als nötig sind.

Der Umstand, daß die durch die Reichsfinanzreform gesetzlich bewilligten neuen Steuern nicht ganz nach dem Herzen weiter Kreise des Volks sind, darf diese in ihrer Haltung zu den nationalen Fragen, wenn sie treue Reichsbürger sein wollen, nicht bestimmen. So unbillig sind diese Gesetze nicht, daß sie gerechten Grund zur Entzweiung der nationalen Parteien bieten könnten. Die Erbschafts- oder Erbanfallssteuer, die den Stein des Anstoßes für die Nationalliberalen bildete, kann in der Tat verschieden beurteilt werden. Jedenfalls hat sie zur Wirkung, daß der Erblasser, wenn er, wie doch vielfach der Fall, seinen Angehörigen eine bestimmte Summe zu hinterlassen bemüht ist, nun auch zu dieser Summe noch die dafür entfallende Erbschaftsteuer erwerben, also sich stärker oder länger dafür plagen muß, als er sonst tun müßte. Denn meistens ist er doch der allein Erwerbsfähige, nicht oder in nur erheblich geringerem Grade sind es seine von ihm zu versorgenden Familienangehörigen, seine Frau und Töchter oder unmündigen Kinder. Ihn selbst besteuert nun schon der Staat oder das Reich nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit, und hernach trifft ihn die Steuer nochmals. Denn er und seine Familie bilden eine wirtschaftliche Einheit. Diese ist ein geheiligter Begriff, und noch dazu wird durch die gesetzliche Erbteilung die wirtschaftliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der einzelnen

Erben mehr oder weniger beeinträchtigt, so daß die von ihnen zu entrichtende Erbanfallssteuer besonders dort ihre wirtschaftliche Bestehensfähigkeit schwer beeinträchtigen kann, wo sie ihren Geschäfts- oder Wirtschaftsbetrieb nur unter Übernahme einer großen Last an Ausgedinge, Auszahlungen, Schulden und dergleichen bewirken können. Die Erben von großem Barvermögen sind in der Beziehung natürlich nicht so übel daran. Endlich ist die Politik die Kunst des Möglichen. Und wer das Heft nicht allein in der Hand hat, sondern die Macht der Gesetzgebung mit anderen Parteien teilen muß, der kann diesen und besonders den ihm gesinnungsverwandten Bestandteilen darunter doch nicht ewig grollen, weil sie über eine Sache anders gedacht haben wie er. Auch hier heißt es für den wahrhaft nationalen Politiker und Staatsbürger, das Trennende beiseite zu lassen und das Einigende zur Geltung zu bringen. So ist z. B. die Reichspartei verfahren, die auch für die Erbanfallssteuergestimmt hat, aber auch ohne sie mit der Reichsfinanzreform sich einverstanden erklärt hat.

Das Wirtschaftsleben vollends hat schon längst seinen Frieden mit der Reichsfinanzreform gemacht. Es hat auch die im Gesetz der letzteren erschienene Zuwachssteuer geschluckt und ist nicht daran erstickt, obgleich gegen sie manche triftige Einwendungen von ihr zu machen waren. Es sind eben diese Steuern alle ihrer Erträge halber notwendig, und sie bleiben selbst mit den Staats- und Gemeindesteuern doch weit hinter den Lasten zurück, die nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit dem Volke früher in Deutschland, zum Teil für unberechtigte Zwecke, nämlich für übertriebenen Aufwand kleinerer Fürsten aufgebürdet wurden. Es steht daher auch zu hoffen, daß die wirklich national gesinnten Staatsbürger zur Reichstagswahl sich ihrer Pflichten gegen das Reich erinnern und jede Gemeinschaft mit den das Reich und die bürgerliche Gesellschaft, d. i. Kultur, Sitte und Vaterland, untergrabenden Gewalten ablehnen werden, wie sie es bei der Reichstagsnachwahl in Gießen-Nidda getan haben. Die Parole muß für jeden guten Patriot, welcher politischen Partei er immer angehöre, lauten: gegen die Sozialdemokratie! Wahlbündnisse mit dieser, auch nur für den Fall der Stichwahl, sind unter allen Umständen verwerflich. Sie würde der geistige Gründer des Reichs, sie würde Fürst Bismarck unbedingt verworfen haben. Sie widersprechen zumal jeder preußischen Überlieferung, sie widersprechen dem

Grundsatz der Treue zwischen Volk und Fürsten. Ein Land wie Preußen, das durch seine Herrscher geschaffen und groß geworden ist, an dessen Macht und Größe das Volk dieser pflichttreuen, tatkräftigen und gerechten Fürsten seine ganze Kraft, seinen letzten Mann und Hauch in zahllosen Kämpfen, in vielhundertjähriger schwerer Arbeit gesetzt hat, kann sich nicht mit einer Partei gemein machen, die den Umsturz, die die Verleugnung aller monarchischen Verdienste, aller geschichtlichen Entwicklung und die rücksichtslose Vergewaltigung aller Andersdenkenden auf seine Fahne geschrieben hat. Mögen die Nationalliberalen in manchen süddeutschen Staaten anders denken und handeln, für einen preußischen Staatsbürger von wahrhaft nationaler Gesinnung muß ein Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie völlig ausgeschlossen sein. Der Preuße hat höhere nationale Pflichten wie jeder andere Deutsche, denn er hat ein großes Heiligtum an deutsch-nationalen Leistungen seines Landes zu wahren. Er soll und darf nie vergessen, daß seine Fürsten stets ihr Äußerstes für ihr Volk getan und niemals Landeskinder an das Ausland als Söldlinge verkauft haben, wie es leider andere deutsche Fürsten in den Jahren nationaler Schmach getan haben. Er entwürdigt sich daher in höherem Maße als andere Bekenner nationaler Grundsätze, wenn er der antimonarchischen Sozialdemokratie irgendwelche Wahlbeihilfe leistet, mögen auch andernfalls ihm sonst gegnerische Kandidaten den Preis davontragen.

•
—————